

Humboldt-Universität Berlin
Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät
Institut für deutsche Literatur
Erstgutachterin: Prof. Dr. Ethel Matala de Mazza
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Ulrike Vedder

Masterarbeit

Schreibende unter Terrorverdacht
Gisela Elsners *Zerreiprobe* und Rainald Goetz' *Polizeirevier*

(Writers under Suspicion. Gisela Elsner's *Zerreiprobe*
and Rainald Goetz' *Polizeirevier*)

Berlin, den 14. Juni 2018

Anna Lerch

MA Deutsche Literatur

annalerch@posteo.de

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
II. Historischer Kontext I: Von ‚Sympathisanten‘ und ‚Zensurparagraphen‘	8
III. Gisela Elsner: <i>Die Zerreißprobe</i>	16
1. Überwachung bei Gisela Elsner.....	16
2. Verdacht und Schrift der <i>Zerreißprobe</i>	20
2.1. Lesen: Spurensuche als Lektürevorgang.....	22
2.2. Schreiben: Fährten als Gegenwehr.....	24
3. Über Textgrenzen.....	30
4. Öffentlichkeit als Schutz?.....	34
IV. Historischer Kontext II: Von ‚elektronischer Polizei‘ und ‚Datensammelwut‘ ..42	
V. Rainald Goetz: <i>Das Polizeirevier</i>	49
1. Medien des Verdachts im <i>Polizeirevier</i>	49
1.1. Arbeit am ‚Dossier‘	52
1.2. ‚Zeichenkauderwelsch‘	58
2. Der beobachtbare Autor?.....	64
VI. Schlussbemerkung.....	67
VII. Literaturverzeichnis.....	71

I. Einleitung

Um meine Studentenbude herum vollendeten Dichter zuhauf ihre Werke, Günter Herburger, Gisela Elsner, Franz Xaver Kroetz, Herbert Achternbusch, Uwe Timm und in seiner Wohnung am Englischen Garten Hans Magnus Enzensberger. Der junge Rainald Goetz radelte mit einem Kuchenpaket an mir vorbei, als ich nach Hause eilte, um ein eigens Romanmanuskript voranzutreiben.¹

Womöglich ist diese Erinnerung des Schriftstellers Hans Pleschinski an das literarische München der späten siebziger und frühen achtziger Jahre das einzige Dokument, das Gisela Elsner (1937-1992) und Rainald Goetz (*1954) in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen nennt. Denn auch wenn die beiden längere Zeit den gemeinsamen Wohnort München sowie eine Vorliebe für unkonventionelle Frisuren teilen – Elsner wurde aufgrund ihrer ausladenden schwarzen Perücke gern als „schreibende Kleopatra“² titulierte und an Goetz bemerkt 1983 bei seinem ersten Auftritt so mancher Rezensent seinen blondierten „Punk-Schopf“³ –, zwischen ihren Texten, zwischen ihrem ästhetischen und politischen Selbstverständnis und ihrer öffentlichen Wahrnehmung als Autor*innen liegen Welten. So rechnet Elsner in ihren satirischen Romanen mit der Spießigkeit der bundesdeutschen Gesellschaft ab und sieht als Kommunistin, die sich ab 1977 auch parteipolitisch in der DKP engagiert, ebenfalls in ihrer schriftstellerischen Tätigkeit eine Verantwortung zur Herrschaftskritik. Auch Goetz stößt sich zwar an jeder Art von Spießigkeit, die meisten seiner Texte entziehen sich jedoch einer eindeutigen Formzuschreibung und in postmoderner Manier plädiert er dafür, den „BIG SINN“ lieber „kurz und klein zusammen-[zu]schlagen“⁴.

Keine Kombination also, die sich für eine vergleichende Betrachtung unbedingt aufdrängt, wenn sie sich in ihren Texten nicht doch an zwei Punkten treffen würden. Die erste Überschneidung bilden zwei satirische Unternehmerporträts, wie sie Elsner in *Der Punktsieg* (1977) und Goetz in *Johann Holtrop* (2012) vorlegen. Die zweite, und diese soll mich in der vorliegenden Arbeit interessieren, markieren zwei Erzählungen, die im werkgeschichtlichen Kontext der beiden Autor*innen jeweils keine zentrale, jedoch eine sehr unterschiedliche Position einnehmen: Gisela Elsners

1 Hans Pleschinski, München, in: *Kursbuch 190: Stadt. Ansichten* (2017), 121-126, hier: 123.

2 Christine Künzel, Eine ‚schreibende Kleopatra‘: Autorschaft und Maskerade bei Gisela Elsner, in: dies./Jörg Schönert (Hg.), *Autorinszenierungen. Autorschaft und literarisches Werk im Kontext der Medien*, Würzburg 2007, 177-190, hier: 181.

3 Uwe Wittstock, Da kommt Welt herein. Erforschung der Nähe / Der siebte Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb in Klagenfurt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. Juni 1983.

4 Rainald Goetz, Subito [1983], in: ders., *Hirn*, Frankfurt a.M. 1986, 9-21, hier: 19.

Die Zerreißprobe, die 1980 als Titelgeschichte in einem gleichnamigen Erzählungsband erscheint⁵, und Rainald Goetz' *Das Polizeirevier*, das 1983 in der von Michael Rutschky herausgegebenen Anthologie *1982. Ein Jahresbericht* seine Erstveröffentlichung erfährt.⁶

Zwei Texte, deren Erstpublikationen nicht nur zeitlich nah beieinanderliegen und im historischen Horizont der Auseinandersetzung zwischen linkem Terrorismus und deutschem Staat angesiedelt sind, sondern auch zwei Texte, die in ihrer Ausgangslage fast wie Zwillinge erscheinen: Am Anfang steht in beiden Fällen der aus der Ich-Perspektive geschilderte Verdacht der Protagonist*innen, unschuldig zum Opfer einer staatlichen Überwachung geworden zu sein. Verunsichert, ob ihr Verdacht tatsächlich der Wahrheit entspricht oder die Überwachung nur ihrer Einbildung entspringt, beginnen beide Figuren mit eigenen Nachforschungen und Gegenmaßnahmen. So begibt sich Elsners Erzählerin auf Spurensuche, um den „ungebetenen Besuchern“⁷, die sie in ihrer Abwesenheit in der Wohnung vermutet, ihrerseits auf die Schliche zu kommen. Was sie findet, sichert sie als „Beweismaterial“ (Z 14). Der Protagonist in Goetz' Text positioniert sich mit Notizblock und Fotoapparat bewaffnet am Fenster und unterzieht das der Wohnung gegenüberliegende Polizeirevier einer „*Gegenobservation*“⁸. In beiden Erzählungen kommt dabei auch der Dokumentation ihrer Beobachtungen ein großer Stellenwert zu. Die Schriftstücke, die dabei entstehen, fungieren nicht nur als Mittel der Fahndung, sondern werden selbst zum intrikaten Objekt im Kontext der vermuteten Überwachung.

Während *Die Zerreißprobe* Elsners „(einziger) Beitrag zum ‚Deutschen Herbst‘“ ist, der aus einer für die Autorin ansonsten untypischen „Ich-Perspektive die psychischen Auswirkungen der staatlichen Überwachungsmaschinerie im Kontext der Fahndung nach RAF-Mitgliedern und Sympathisanten“⁹ beschreibt, ist die autodiegetische

5 Vgl. Gisela Elsner, *Die Zerreißprobe. Erzählungen*, Reinbek bei Hamburg 1980.

6 Vgl. Rainald Goetz, *Das Polizeirevier*, in: *1982. Ein Jahresbericht*, hg. von Michael Rutschky, Frankfurt a.M. 1983, 211-264.

7 Gisela Elsner, *Die Zerreißprobe. Eine Geschichte, die das Leben hätte schreiben können* [1980], in: dies., *Zerreißproben. Gesammelte Erzählungen*, Bd. 2, hg. und mit einem Nachwort von Christine Künzel, Berlin 2013, 7-76, hier: 7. Bei allen folgenden Zitaten aus dieser Ausgabe der *Zerreißprobe* steht die Seitenzahl versehen mit dem Sigel Z direkt im Text.

8 Rainald Goetz, *Das Polizeirevier* [1982], in: ders., *Kronos. Berichte*, Frankfurt a.M. 1993 (= Festung 3), 11-70, hier: 14 (Hervorhebung i. O.). Bei allen folgenden Zitaten aus dieser Ausgabe des *Polizeireviers* steht die Seitenzahl versehen mit dem Sigel P direkt im Text.

9 Christine Künzel, *Literarische Experimente und »weitere Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen«*. Zu den Erzählungen Gisela Elsners, in: Michael Peter Hehl/dies. (Hg.), *Ikonisierung, Kritik, Wiederentdeckung. Gisela Elsner und die Literatur der Bundesrepublik*, München 2014, 72-86, hier: 81. Die Setzung der Klammer ist als Hinweis zu verstehen, dass sich Elsner auch in dem autobiographischen Essay *Gläserne Menschen* und dem unveröffentlichten Romanmanuskript *Im*

Perspektive, wie sie auch *Das Polizeirevier* auszeichnet, für quasi alle Texte von Goetz charakteristisch. Die Erzählung gesellt sich in seinem Werk außerdem zu einer ganzen Reihe von Texten, denen ein Jahr „als Erfahrungskonzentrat gegenwärtig ist: neunzehnhundertsiebenundsiebzig.“¹⁰ Das Jahr 1977 als Geburtsstunde des Punks, wie sie in Goetz' erstem Roman *Irre* (1983) gefeiert wird. Der Protagonist in *Irre* verweist mit seinem Namen, Raspe, aber gleichfalls auf das Jahr 1977 als Kennziffer einer militanten Linken, die vom radikalen Denken zur radikalen Tat wechselt und mit Waffengewalt gegen die Repräsentanten des verhassten deutschen Staats vorgeht. In Goetz' Roman *Kontrolliert* (1988) macht es sich der Erzähler zur Aufgabe, die 44 Tage der Schleyer-Entführung zu erzählen, wobei er wahlweise „im Raspe im Gefängnis“¹¹ sitzt oder im Kopf des entführten „Schleier[s]“¹² (Schleiers).

Auch zur zeitgeschichtlichen Kontextualisierung der hier verhandelten Erzählungen gehört unabdingbar die Geschichte der siebziger Jahre in Westdeutschland, vor allem die das Jahrzehnt prägende Auseinandersetzung zwischen der linksradikalen, terroristischen Roten Armee Fraktion und dem immer repressiver agierenden deutschen Staat, die im September und Oktober 1977 ihren Höhepunkt fand. Die Chiffre „Deutscher Herbst“¹³ steht dabei einerseits für die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer, seine erschossenen Begleiter und das Kidnapping der Lufthansa-Maschine Landshut zum Zweck der Freipressung der inhaftierten RAF-Mitglieder; für die Stürmung des Flugzeugs durch die GSG 9 Truppe, die Erschießung Schleiers und den Tod der ersten RAF-Generation in Stammheim. Gleichmaßen steht sie für eine Welle von massiver politischer Repression und polizeilicher Fahndungen; für die Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien durch die Regierung Schmidt, Nachrichtensperre und ‚Lauschangriffe‘, für Straßensperren allerorten durch schwer bewaffnete Polizei. Ist die Entwicklung der RAF bis zu diesem Eskalationspunkt als ein Weg der zunehmenden Rücksichtslosigkeit und Brutalität zu kennzeichnen, auf dem sich viele, die anfangs in Übereinstimmung der politischen Ziele mit der Gruppe sympathisierten, distanzieren und abwenden, so greift man auch auf Regierungsseite auf immer

gelobten Land mit dem Thema auseinandersetzt. Auch diese beiden Texte werden in der vorliegenden Arbeit berücksichtigt.

10 Rainer Kühn, Art. „Goetz, Rainald“, in: Munzinger Online/KLG – Kritisches Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, URL: <http://www-1munzinger-1de-1348942125.erf.sbb.-spk-berlin.de/document/16000000182> (Letzter Zugriff am 6. Juni 2018).

11 Rainald Goetz, *Kontrolliert*, Frankfurt a.M. 1988, 16.

12 Ebd., 74.

13 Vgl. Wolfgang Kraushaar, Der nicht erklärte Ausnahmezustand. Staatliches Handeln während des sogenannten Deutschen Herbstes, in: ders., (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, 1011-1025, hier: 1011.

härtere Maßnahmen zurück. Während Isolationshaft und eine Verschärfung der Prozessordnung gegen die festgesetzten Terrorist*innen in Anschlag gebracht wurden, übten Maßnahmen wie der Radikalenerlass von 1972 auch massiven „Druck auf deren weiteres gesellschaftliches Umfeld“¹⁴ aus. Zum Arsenal des staatlichen Kampfes gegen den Terrorismus gehörten dabei auch die beiden 1976 in Kraft tretenden Paragraphen 88a und 130a des Strafrechts, die – ohne explizit zwischen fiktionalen und faktualen Texten zu differenzieren – die schriftliche Befürwortung von bzw. die Anleitung zu systemgefährdenden Gewalttaten unter Strafe stellten. Begleitet von medialen Hetzkampagnen gegen schreibende „Sympathisanten“ hatte die drohende juristische Verfolgung erheblichen Einfluss auf die Arbeit politisch links orientierter Schriftsteller*innen. Parallel zu den Restriktionen im juristischen Bereich ist für die siebziger Jahre außerdem ein personeller sowie technischer Ausbau der Polizei zu verzeichnen. Bis Ende der siebziger Jahre von der Öffentlichkeit größtenteils unbemerkt wird dabei in der vorliegenden Arbeit vor allem das Projekt einer ‚elektronischen Polizei‘, wie sie BKA-Chef Horst Herold vorschwebte, im Mittelpunkt stehen. Bei der Suche nach linken Terrorist*innen bediente sich die Fahndung erstmals der elektronischen Datenverarbeitung, legte umfassende elektronische Register an und glich diese mittels Rasterfahndung mit zivilen Datenbeständen ab. All diese Maßnahmen zusammengenommen wird in der hier verhandelten Zeit die „Angst, möglicherweise einer Überwachung ausgesetzt zu sein, [...] zum strukturellen Pendant des diffusen Schreckens terroristischer Bedrohung.“¹⁵

Für die vorliegende Arbeit stellt sich nun als zentrale Frage, wie die beiden Erzählungen *Die Zerreißprobe* und *Das Polizeirevier* auf das allgemeine Fahndungsklima in der Bundesrepublik reagieren. Am Anfang dieser Arbeit steht ein historischer Abriss zum Sympathisanten-Diskurs und zur Installierung, Wirkung und Kritik der Paragraphen 88a und 130a. Das Kapitel zu Gisela Elsners Beschäftigung mit der Thematik beginnt mit biographischen Hinweisen auf eine Überwachung der Autorin ab 1977. Die narrative Ausformung des Überwachungsszenarios in der *Zerreißprobe* soll zunächst in einer textimmanenten Analyse beleuchtet werden; die Schreibtätigkeit der Erzählerin erfährt darin besondere Berücksichtigung. In einem weiteren Schritt soll die Erzählung im politischen und literarischen Diskurs der späten siebziger Jahre

14 Charis Goer, Schwätzer, Schreibtischtäter, Sympathisanten. Linksintellektuelle Schriftsteller und die RAF, in: *Perspektiven der politischen Ästhetik*, hg. von Oliver Kohns, Paderborn 2015, 217-246, hier: 219.

15 Hendrik Blumentrath, *Friedlose Figuren. Zur Feindschaftsgeschichte des Terroristen*, Paderborn/München 2014, 158.

verortet werden. Dabei gilt es auch, in der *Zerreiprobe* literarische Verfahren auszumachen, die ihre Autorin Elsner der realen Bedrohung, als Schreibende überwacht zu werden, entgegensetzt. Als Hypothese steht dabei eine Grenzverwischung zwischen Fiktion und Realitt im Raum.

Ein berblick ber die Entwicklung der Polizei im Jahrzehnt zwischen 1970 und 1980 und eine Darstellung ihrer neuen elektronischen Fahndungsmethoden ist der Analyse des *Polizeireviers* vorangestellt. Wie *Die Zerreiprobe*, und teilweise im direkten Vergleich mit dieser, wird auch Goetz' Erzhlung zunchst einer genauen Textanalyse im Hinblick auf die berwachungssituation unterzogen werden. Wie sich das Medium Schrift zu den neuen elektronischen Medien verhlt, die im Rahmen der polizeilichen Rasterfahndung zum Einsatz kommen, rckt daran anschließend als Frage ins Zentrum. Im Kontext von berwachung und Medienkonkurrenz stehen auch zum Abschluss dieses Kapitels poetologische Reflexionen, vor allem im Hinblick auf Fragen der Autorschaft, im Mittelpunkt.

Obwohl die Forschungsliteratur zum Thema ‚Literatur und RAF‘ umfangreich ist, konnte ich mich auf diese bei der Beantwortung der aufgefhrten Fragen nur in eingeschrnktem Mae sttzen. Whrend nmlich etwa Goetz' RAF-Roman *Kontrolliert* darin hufig eine zentrale Stelle eingerumt wird, werden die beiden hier behandelten Erzhlungen in den meisten Darstellungen nicht bercksichtigt. So fehlen sie etwa in den Monographien von Gerrit-Jan Berendse¹⁶, Jan Henschen¹⁷ und Svea Brunert¹⁸ genauso wie in den Sammelbnden von Inge Stephan und Alexandra Tacke¹⁹ sowie Norman chtler²⁰. Luise Tremel, die sich in ihrem Beitrag zu Wolfgang Kraushaars zweiteiligem Standardwerk *Die RAF und der linke Terrorismus* mit der literarischen Rezeption der RAF beschftigt, konstatiert fr die Zeit zwischen 1979 und 1988 – in der *Die Zerreiprobe* und *Das Polizeirevier* erscheinen – sogar einen Stillstand der literarischen Produktion zum Thema Terrorismus.²¹

16 Vgl. Gerrit-Jan Berendse, *Schreiben im Terrordrom. Gewaltcodierung, kulturelle Erinnerung und das Bedingungsverhltnis zwischen Literatur und RAF-Terrorismus*, Mnchen 2005.

17 Vgl. Jan Henschen, *Die RAF-Erzhlung. Eine mediale Historiographie des Terrorismus*, Bielefeld 2013.

18 Vgl. Svea Brunert, *Gespenstergeschichten. Der linke Terrorismus der RAF und die Knste*, Berlin 2015.

19 Vgl. Inge Stephan/Alexandra Tacke (Hg.), *Nachbilder der RAF*, Kln/Weimar/Wien 2008.

20 Vgl. Norman chtler (Hg.), *Ikographie des Terrors? Formen sthetischer Erinnerung an den Terrorismus in der Bundesrepublik 1978 – 2008*, Heidelberg 2010.

21 Vgl. Luise Tremel, *Literarisierung. Die RAF in der deutschen Belletristik zwischen 1970 und 2004*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, 1117-1154, hier: 1130. Auch Charis Goer, die sich in erster Linie auf einen Vergleich zwischen Blls *Katharina Blum* und Goetz' *Kontrolliert* konzentriert, vernachlssigt *Das Polizeirevier*.

So völlig übersehen wie bei Tremel werden die beiden Texte zwar nicht überall, tiefergehende Analysen sind jedoch vor allem für *Die Zerreißprobe* rar: Eine kurze Passage widmet ihr Thomas Hoeps in seinem Band *Arbeit am Widerspruch* und ordnet sie einer Reihe von Texten zu, die in unmittelbarem Bezug auf 1977 die Gefühle von Angst und Lähmung thematisieren, mit denen weite Teile der Linken auf die Bedrohung eines zunehmend „undurchschau- und unberechenbar[en]“ Staats reagierten.²² Auch in Keith Bullivants Beitrag zu *Hansers Sozialgeschichte* findet Elsners Erzählung zumindest Erwähnung.²³ Im Hinblick auf Schreibweisen von Autorinnen im Kontext der ‚bleiernen Zeit‘ räumt auch Sigrid Weigel dem Text einige Seiten ein.²⁴ Am ergiebigsten für die hier vorliegende Arbeit hat sich jedoch die Monographie von Annika Nickenig erwiesen, die die *Zerreißprobe* zwar weniger im Hinblick auf den historischen Kontext staatlicher Repression als auf allgemeine ‚Strategien weiblicher Devianz‘ liest, jedoch die ausführlichste Textanalyse bietet.²⁵

Etwas anders sieht es für *Das Polizeirevier* aus, das in jüngster Zeit vor allem von Anna Häusler zum Gegenstand mehrerer Arbeiten gemacht wurde, die den Text in einer Kulturgeschichte der paranoischen Wahrnehmung verorten.²⁶ Besonders hilfreich für die hier vorgenommene Analyse war jedoch Hendrik Blumentraths Dissertation zur ‚Feindschaftsgeschichte des Terroristen‘, die die mediale Vielschichtigkeit des *Polizeireviers* im Hinblick auf die durch den Einsatz der EDV angestoßene Medienrevolution in der Polizeiarbeit durchleuchtet.²⁷ Mit Medienfragen im Hinblick auf poetologische Konzepte im Werk Rainald Goetz’ beschäftigt sich wiederum Innokentij Kreknin und zieht dabei auch *Das Polizeirevier* heran.²⁸

22 Vgl. Thomas Hoeps, *Arbeit am Widerspruch. „Terrorismus“ in deutschen Romanen und Erzählungen (1837-1992)*, Dresden 2001, 217. Zur *Zerreißprobe*: ebd., 218-225.

23 Keith Bullivant, Literatur und Politik, in: *Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Bd. 12: *Gegenwartsliteratur seit 1968*, hg. von Klaus Briegleb und Sigrid Weigel, München/Wien 1992, 279-301, hier: 296f.

24 Vgl. Sigrid Weigel, *Die Stimme der Medusa. Schreibweisen in der Gegenwartsliteratur von Frauen*, Reinbek bei Hamburg 1989, 90-92.

25 Vgl. Annika Nickenig, *Devianz als Strategie. Aneignung und Subvertierung pathologisierter Weiblichkeit bei Autorinnen des 20. Jahrhunderts*, Würzburg 2014, 260-271.

26 Vgl. Anna Häusler, *Tote Winkel. Ereignis-Lektüren*, Berlin 2014; Anna Häusler, Tatort Polizeirevier, in: dies./Jan Henschen (Hg.), *Topos Tatort. Fiktionen des Realen*, Bielefeld 2011, 35-43; sowie Anna Häusler/Johannes Windrich, Rainald Goetz: Gegenwahn, in: *Paranoia. Lektüren und Ausschreitungen des Verdachts*, hg. von Timm Ebner, Rupert Gaderer, Lars Koch und Elena Meilicke, Wien/Berlin 2016, 215-229.

27 Vgl. Blumentrath.

28 Vgl. Innokentij Kreknin, Der beobachtbare Beobachter. Visuelle Inszenierung von Autorschaft am Beispiel von Rainald Goetz, in: *Theorien und Praktiken der Autorschaft*, hg. von Matthias Schaffrick, Berlin u.a. 2014, 485-518; ders., *Poetiken des Selbst. Identität, Autorschaft und Autofiktion am Beispiel von Rainald Goetz*, Joachim Lottmann und Alban Nikolai Herbst, Münster 2012.

Mit meiner vergleichenden Analyse der *Zerreiprobe* und des *Polizeireviers* mchte ich literaturwissenschaftliches Neuland betreten und zwischen ihren Verfasser*innen eine Verbindungslinie ziehen, die ber Wohnsitz und Haarmoden hinausgeht. Wenn es mir dabei in erster Linie darum geht, die beiden Erzhlungen im Kontext der historischen Debatten ber Zensur, berwachung und elektronische Datenerfassung zu betrachten, ergeben sich dabei nicht zwangslufig Parallelen zu heutigen Diskussionen um das neue bayrische Polizeigesetz oder die Vorratsdatenspeicherung. Dennoch kann die historische Perspektive mglicherweise den Blick dafr ffnen, dass bereits seit mehr als vier Jahrzehnten auch literarisch an diesen Themen laboriert wird. Da das Thema Zensur und berwachung in der germanistischen Wissenschaft bisher hauptschlich mit Literatur aus der ehemaligen DDR assoziiert ist, kann die vorliegende Arbeit einen Mosaikstein zu der noch weitestgehend ungeschriebenen Literaturgeschichte der berwachung in Westdeutschland beitragen.

II. Historischer Kontext I: Von ‚Sympathisanten‘ und ‚Zensurparagrafen‘

Im zeitgeschichtlichen Kontext von linkem Terrorismus und staatlicher Repression kann für die siebziger Jahre von einer allgemeinen „Fahndungsatmosphäre in der Bundesrepublik“²⁹ gesprochen werden. Polizeiliche Ermittlungen und geheimdienstliche Überwachung richteten sich in dieser Zeit nicht allein gegen die im Untergrund agierende RAF und andere Gruppierungen des bewaffneten Kampfes. Auch tatsächliche oder nur vermeintliche Sympathisant*innen gerieten in den Fokus, wobei eine linke Gesinnung allein Verdacht auslösen konnte. Der Begriff ‚Sympathisant‘ wurde dabei zu einem omnipräsenten Begriff, der viele Linke und Linksliberale unter Generalverdacht stellte und war damit Teil eines Diskurses, „der die Zuschreibung möglicher Feindschaft ausweitete[e], indem er jede Kritik immer schon zur potentiellen Vorstufe des Terrorismus werden [ließ]“³⁰. Er stand, ähnlich wie der Begriff der ‚Kontaktschuld‘, für die scharfe Polarisierung im Konflikt zwischen RAF und deutschem Staat, in der die Möglichkeit, sich ohne moralische Verurteilung einer klaren Positionierung zu enthalten, massiv eingeschränkt war: „Wer Kontakt zu den Illegalen hat, hilft ihnen, wer sie denunziert, hilft dem Staat.“³¹

Eine regelrechte „Sympathisantenjagd“³² fand dabei gleichermaßen in den Medien und auf dem politischen Parkett statt und traf aufgrund ihrer exponierten Position verhältnismäßig oft „Intellektuelle und Schriftsteller“³³. Paradigmatisch für die Denunziation von Schriftsteller*innen als ‚Sympathisanten‘ und die radikale Veränderung ihres Verhältnisses zum Staat steht hierbei die Auseinandersetzung um Heinrich Böll, die sich an die Veröffentlichung seines Artikels *Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?* Anfang 1972 im Spiegel entzündete.³⁴ Böll richtet sich darin gegen die Vorverurteilung der Gruppe um Ulrike Meinhof und Andreas Baader durch die Medien des Springer-Konzerns, insbesondere der *Bild*-Zeitung, die diese ohne konkrete Anhaltspunkte für einen Banküberfall mit Todesopfer verantwortlich gezeichnet hatte. Der *Bild* wirft Böll – seinerseits als moralisch Empörter – in ihrer Berichterstattung „Faschismus“, „Verhetzung, Lüge, Dreck“³⁵ vor und sieht in ihr die eigentliche

29 Bullivant, 293.

30 Blumentrath, 152.

31 Hanno Balz, *Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren*, Frankfurt a.M. 2008, 87.

32 Hoeps, 42.

33 Blumentrath, 152.

34 Vgl. Hoeps, 47.

35 Heinrich Böll, „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“, in: *Der Spiegel* 3 (1972), 10. Januar 1972,

Bedrohung der Demokratie. Er knüpft damit an die spätestens seit den Anti-Springer-Aktionen der Jahre 1967 und 1968 virulente Medienkritik der Neuen Linken an.³⁶

Was folgte war nicht nur eine „mediale Hetzkampagne“³⁷ gegen Böll, auch auf dem politischen Parkett des Bundestages wurden er und andere Schriftsteller*innen aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion als „intellektuelle[] Helfershelfer“³⁸ und „geistige Bombenleger“³⁹ diffamiert, die den Terror der RAF erst ermöglichen würden. In der Folge gerieten Böll und seine Familie auch konkret in den Verdacht, RAF-Mitglieder zu unterstützen. Es folgten mehrmalige Hausdurchsuchungen bei ihm und seinem Sohn.⁴⁰ Ähnlich erging es in der aufgeladenen politischen Atmosphäre unter anderem auch Luise Rinser, Helga M. Novak, Volker Schlöndorff und Günter Wallraff, die neben öffentlichen Verunglimpfungen mit zeitweiligen Überwachungsmaßnahmen konfrontiert waren.⁴¹ So kam etwa 1979 heraus, dass der BND 1974 über einen Zeitraum von zwei Monaten sämtliche Telefongespräche Günter Wallraffs abgehört und mitgeschnitten hatte.⁴² Insgesamt lässt sich in allen Fällen eine „enge Verbindung von Presse und polizeilicher Fahndung“⁴³ feststellen.

In welchem Maße auch literarische Texte zum Mittel und Gegenstand der politischen Debatte wurden, zeigt exemplarisch wiederum die Reaktion Heinrich Bölls auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe und repressiven Maßnahmen. 1974 veröffentlichte er die Erzählung *Die verlorene Ehre der Katharina Blum oder: Wie Gewalt entsteht und wohin sie führen kann*.⁴⁴ Der Text verstand sich nicht nur explizit als Debattenbeitrag – das zeigt schon sein Vorabdruck im *Spiegel*, der ein absolutes Novum darstellte⁴⁵ –, sondern lieferte ihr auch weiteren Stoff. Schon vorab als „skandalös“⁴⁶ angekündigt, tauchen in diesem Text zwar keine Terroristen auf, jedoch wird an der unschuldig

54-57, hier: 55.

36 Vgl. Goer, 224f.

37 Bräunert, 65.

38 Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages, Drucksache Nr.: 06/188 vom 7. Juni 1972, 10985f.

39 Ebd., 11046.

40 Goer, 225.

41 Vgl. Bullivant, 294. Bullivant zählt auch Gisela Elsner unter diese überwachten Schreibenden, wobei unklar bleibt, ob er sich dabei auf andere Hinweise als Elsners Texte und die Korrespondenz mit ihrem Verleger und mit Innenminister Baum stützt.

42 Vgl. Josef Foscith, *Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik*, 5., durchgesehene Auflage, Göttingen 2017, 239f.

43 Hoeps, 49.

44 Vgl. Heinrich Böll, *Die verlorene Ehre der Katharina Blum* [1974], in: ders., *Werke. Kölner Ausgabe*, Bd. 18: 1971-1974, hg. von Viktor Böll und Ralf Schnell, in Zusammenarbeit mit Klaus-Peter Bernhard, Köln 2003, 322-417.

45 „Zum erstenmal seit seinem Bestehen veröffentlicht der SPIEGEL ein, wie man so sagt, belletristisches Werk, in vier Folgen eine nicht allzu lange Erzählung von Heinrich Böll [...]“, vgl. Rudolf Augstein, „Lieber Spiegelleser!“, in: *Der Spiegel* 31 (1974), 29. Juli 1974, 3.

46 Ebd.

verdächtigten Haushälterin Katharina Blum, das von „Staat und Medien heraufbeschworene[] Bedrohungsszenario“⁴⁷ illustriert, in dem potentiell jede*r unter Verdacht geraten kann. Die reißerische und übelnachredende Berichterstattung einer „ZEITUNG“ – deren „Ähnlichkeiten mit den Praktiken der ‚Bild‘-Zeitung“, Böll in einer vorangestellten Erklärung als „weder beabsichtigt noch zufällig, sondern unvermeidlich“⁴⁸ bezeichnet – und die Nachstellungen eines ihrer Reporter bis ins Private veranlassen schlussendlich die Protagonistin, in einem Akt der Verzweiflung den Journalisten zu erschießen.⁴⁹ Bölls Katharina Blum reiht sich damit in ein Ensemble „unschuldig schuldig gewordene[r] Figuren“⁵⁰ ein, denn staatliche Repression und Überwachung werden zu einem der dominanten Sujets literarischer und publizistischer Arbeiten in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts.⁵¹ Wie sich die Ich-Erzähler*innen in der *Zerreißprobe* und im *Polizeireviers*, die mit einigem zeitlichen Abstand Anfang der achtziger Jahre erscheinen, in das Feld der unschuldig Verdächtigten einfügen, soll in den folgenden Kapiteln untersucht werden.

Dazwischen steht die Zäsur des Jahres 1977, die mit den spektakulären Terroraktionen der RAF zu einer noch weiteren Verschärfung auch der Auseinandersetzung zwischen Staat und Schriftsteller*innen führte. Gegenüber einem deutschen Staat, der während der Schleyer-Entführung nach Maßgabe eines zwar „nicht erklärten, aber praktizierten Ausnahmezustands“⁵² handelte und dabei etliche demokratische Grundsätze missachtete, sahen sich einige der letzteren im Gegenzug dazu motiviert, Demokratie und Verfassung zu verteidigen.⁵³ Davon zeugt etwa der Sammelband *Briefe zur Verteidigung der Republik* (1977), an dem sich neben Böll Autoren wie Günter Grass, Siegfried Lenz und Martin Walser beteiligten. Auch der gemeinschaftlich produzierte Episodenfilm *Deutschland im Herbst* (1978), der unmittelbar nach den Ereignissen von Mogadischu und Stammheim entstand, steht im Kontext dieser Dreiecks-Konstellation aus RAF, Staat und oppositionellen Künstler*innen und Intellektuellen.⁵⁴

Die Tendenz zur Kriminalisierung jeglicher Art von kritischer Haltung dem Staat und

47 Goer, 228.

48 Böll, Die verlorene Ehre der Katharina Blum, 322.

49 Ebd., 416.

50 Bräunert, 68.

51 Vgl. Bullivant, 294.

52 Kraushaar, 1018. Zu nennen sind hier etwa das Agieren von kleinem und großem Krisenstab ohne jegliche parlamentarische Kontrolle, das Kontaktsperregesetz, das die inhaftierten RAF-Mitglieder von ihren Anwälte abschnitt und die Nachrichtensperre, die die deutschen Redaktionen anwies, nur in Absprache mit der Bundesregierung über die Entführung und die Fahndungen zu berichten. Vgl. ebd., 1013-1018.

53 Vgl. Bullivant, 294f.

54 Vgl. ebd., 295.

der Regierung gegenüber, die sich in der öffentlichen Debatte zeigte, manifestierte sich auch juristisch. Ab 1974 verabschiedete der Deutsche Bundestag in mehreren Paketen sogenannte Anti-Terror-Gesetze.⁵⁵ Diese umfassten 1974 unter anderem eine Verschärfung der Strafprozessordnung, 1976 die Einführung des bis heute gültigen und umstrittenen Paragraphen 129a StGB („Bildung einer terroristischen Vereinigung“) und im Jahr 1977 das sogenannte Kontaktsperregesetz; allesamt Maßnahmen, die in direkter Verbindung mit den Vorbereitungen auf den Prozess gegen die inhaftierten RAF-Mitglieder in Stammheim oder die Schleyer-Entführung standen. Zur Anti-Terror-Gesetzgebung gehörten jedoch auch Novellierungen, die sich weniger gegen die RAF selbst als gegen ihr vermeintliches Unterstützer- und Sympathisantenumfeld richteten und damit wiederum sehr viel breitere gesellschaftliche Kreise trafen.⁵⁶ Im Kontext dieser Arbeit sind insbesondere die beiden Paragraphen 88a („Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten“) und 130a („Anleitung zu Straftaten“) des Strafrechts von Bedeutung, die sich explizit gegen Gewalt thematisierende schriftliche Erzeugnisse richteten. Bereits im Juni 1972 von der Innenministerkonferenz der Länder als Verbot „der Propagierung von Gewalt“⁵⁷ gefordert, traten sie am 1. Mai 1976 als Teil der 14. Strafrechtsreform in Kraft. Jedwede Art der Produktion, Publikation und Distribution von Texten, „die die Befürwortung“ von bzw. „die Anleitung“ zu „rechtswidrigen Taten“ enthielten, sollten demnach mit einer „Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe“ geahndet werden.⁵⁸ Wobei sich die Definition einer ‚rechtswidrigen Tat‘ darin nicht auf terroristische Akte beschränkte, sondern auch Delikte wie Landfriedensbruch oder den gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr umfasste.⁵⁹ Straftatbestände also, die häufig im Kontext von Demonstrationen und Aktionen des zivilen Ungehorsams Anwendung finden. So konnte mit den neuen Paragraphen nicht nur der Aufruf zum politischen Protest

55 Gisela Elsner selbst liefert eine Aufzählung der Novellierungen in einem zeitpolitischen Kommentar, vgl. Gisela Elsner, Politisches Kauderwelsch. Über auf den Hund gekommene politische Begriffe, in: dies., *Flüche einer Verfluchten. Kritische Schriften 1*, hg. von Christine Künzel in Zusammenarbeit mit Kai Köhler, Berlin 2011, 65-92, hier: 88f.

56 Vgl. Hoeps, 43.

57 Johannes Feest-Hilgenreiner, § 88a StGB in Aktion. Über Geburt, Leben und Sterben des Maulkorb-Paragraphen, in: Barbara Lison (Hg.), Information und Ethik. Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, Wiesbaden 2007, 52-59, hier: 52.

58 Die Paragraphen 88a und 130a StGB im Wortlaut finden sich z.B. in *88a in action oder wie man bücher verbrennt, ohne sich die finger schmutzig zu machen. Dokumentation zu den Staatsschutzaktionen gegen den linken Buchhandel*, hg. vom Verband des linken Buchhandels, Frankfurt a.M. 1976.

59 Vgl. „Mord beginnt beim bösen Wort“. SPIEGEL-Serie über Sympathisanten und sogenannte Sympathisanten IV: Spontis, Anarchos, Buchläden, in: *Der Spiegel* 45 (1977), 31. Oktober 1977, 36-52, hier: 47.

inkriminiert werden, trotz eingefügter „Sozialadäquanzklausel“, die künstlerische und wissenschaftliche Texte vor Eingriffen schützen sollte⁶⁰, gerieten Schreibende, Zeitschriften, Verlage, Buchhandlungen und Bibliotheken dadurch gleichermaßen ins Visier des Staatsschutzes.

Zum ersten Mal Anwendung fanden die juristischen Neuerungen im August 1976. Die gemeinsame Aktion von Bundesanwaltschaft, BKA und lokalen Polizeieinheiten gegen linke Buchhandlungen im gesamten Bundesgebiet und in Westberlin galt in erster Linie der zweiten Ausgabe der von der terroristischen Gruppe Revolutionäre Zellen herausgegebenen Zeitschrift *Revolutionärer Zorn*. Bei den Razzien wurden jedoch auch eine ganze Reihe anderer Schriften beschlagnahmt. Betroffen war etwa die Autobiographie *Wie alles anfang* (1975) von Michael „Bommi“ Baumann – erst Mitbegründer, dann Aussteiger der Bewegung 2. Juni –, die zu diesem Zeitpunkt bereits Gegenstand eines Gerichtsprozesses war. Irritierenderweise wurde aber beispielsweise auch eine im Wagenbach Verlag erschienene wissenschaftliche Dokumentation über die anarchistischen Unruhen vom Haymarket 1886 in Chicago konfisziert.⁶¹ Als Grund für die Beschlagnahmung wurden die darin befindlichen Zitate von historischen Aufrufen zu Sprengstoffanschlägen angegeben.⁶²

Die öffentliche Kritik an den Durchsuchungen und Beschlagnahmen war massiv, nicht nur von links. Der Verband des linken Buchhandels (VLB) ließ die Broschüre *88a in aktion oder wie man bücher verbrennt, ohne sich die finger schmutzig zu machen* drucken und spielte damit wenig subtil auf die Bücherverbrennungen der Nationalsozialisten an.⁶³ Die Broschüre dokumentiert für diesen Fall aber auch die Empörung der bürgerlichen Presse. Aufgrund eines faksimilierten Abdrucks der gesuchten Ausgabe des *Revolutionären Zorns* wurde ab März 1977 auch gegenüber hundert Mitgliedern des VLB ermittelt.⁶⁴

60 Vgl. Ulrich Klug, § 88a StGB – Ein Übergriff des Gesetzgebers. Juristisches für Nichtjuristen, in: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980, 35-47, hier: 42f.

61 Vgl. Joachim Wagner, Drei Jahre § 88a StGB – eine Zwischenbilanz, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 12. Jg. (1979), H. 11, 280f., hier: 281.

62 Vgl. Neue Nachrichten über Buchzensur, in: *Frankfurter Rundschau*, 6. September 1976, dokumentiert in: *88a in aktion*, 48.

63 Neben dem Titel spielt auch die Schreibung des Wortes ‚Staatsschutzaktionen‘ mit SS-Runen darauf an, vgl. *88a in aktion*, 3.

64 Neben Paragraph 88a wurde in dem Verfahren auch Paragraph 129 StGB („Bildung krimineller Vereinigungen“) angeführt. Vgl. ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte (Hg.), *Schwarze Texte. Politische Zensur in der BRD 1968 bis heute, gegen linke Buchläden, Verlage, Zeitschriften und Druckereien*, Berlin 1989, 38.

Als Zensurparagraf⁶⁵ kritisiert, entbrannte die Debatte vor allem an Paragraph 88a und dem im Strafrecht völlig neuen Begriff der ‚Befürwortung‘⁶⁶. Im Kontext dieses äußerst vagen, schwer zu definierenden Begriffs war zudem die Rede von einer Vorfeldkriminalisierung, in der die Grenzziehung zwischen der praktischen Vorbereitung einer Straftat und einer nach dem Grundgesetz geschützten Meinungsäußerung zur Auslegungsfrage wurde.⁶⁷ Der Strafverteidiger und Publizist Sebastian Cobler sprach in diesem Sinne von einer Praxis der ‚Gesinnungsjustiz‘⁶⁸.

Auch im Hinblick auf die juristische Verfolgung von vermeintlichen Sympathisanten markierte das Jahr 1977 einen Höhepunkt. Nach der Ermordung des Generalbundesanwalts Siegfried Buback am 7. April erschien in der Zeitung des AStAs der Uni Göttingen ein ‚Nachruf‘, unterzeichnet von einem unbekannten ‚Mescalero‘.⁶⁹ Die am Anfang des polemisch verfassten Textes formulierte ‚klammheimliche Freude‘⁷⁰ über den Tod Bubacks wurde, trotz der darauf folgenden Distanzierung von der tödlichen Gewalt der RAF, zum Anlass von Beschlagnahmungen und Ermittlungen gegen den Göttinger AStA, einen Buchladen und zwei Druckereien.⁷¹ Auch in einem Großteil der medialen Berichterstattung von *Welt* bis *SZ* wurde konsequent nur auf die ersten Absätze des Nachrufs rekurriert, und jeder weitere Abdruck unter den Verdacht des Sympathisantentums gestellt.⁷² Dies betraf nicht nur etliche Nachdrucke des Artikels in studentischen Zeitschriften. Eine Gruppe von 43 Professor*innen, die zur Versachlichung der Diskussion Anfang Juli 1977 den gesamten Text mit einem Kommentar versehen veröffentlichte, zog ebenfalls den Sympathisantenvorwurf auf

65 Vgl. 88a in action. Von den zahlreichen kritischen Publikationen seien hier nur einige genannt: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980; ‚Eine Zensur findet nicht statt‘. *Dokumentation zu einer aktuellen Diskussion*, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Verleger, Buchhändler und Bibliothekare in der Friedrich-Ebert-Stiftung – Gruppe Bibliothekare –, Bonn 1978. Auch international sorgte das Thema für Aufmerksamkeit. So widmet sich das von dem britischen Mathematiker und Philosophen Bertrand Russell ins Leben gerufene Dritte Internationale Russell-Tribunal 1979 der Frage der Zensur in der Bundesrepublik. Vgl. 3. *Internationales Russell-Tribunal. Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 3: *Gutachten, Dokumente, Verhandlungen der 2. Sitzungsperiode, Teil 1: Zensur*, hg. von der Jury, dem deutschen Beirat und dem Sekretariat des 3. Internationalen Russell-Tribunals, Berlin 1979.

66 Vgl. Klug, 40.

67 Vgl. z.B. ebd., 41.

68 Sebastian Cobler, Die entschlossene Behauptung des Normalzustandes, in: *Normalzustände. Politische Kultur in Deutschland. Lesebuch*, hg. von Eberhard Knödler-Bunte, Ulf Preuss-Lausitz und Werner Siebel, Berlin 1979, 11-62, hier: 34.

69 Vgl. Stefan Spiller, Der Sympathisant als Staatsfeind. Die Mescalero-Affäre, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, 1227-1259, hier: 1227.

70 Zitiert nach: ebd., 1257.

71 Vgl. ebd., 1239.

72 Vgl. ebd., 1235.

sich und geriet in den Fokus der Strafverfolgung. Soweit sie dem niedersächsischen Wissenschaftsministerium unterstanden, wurden sie darüber hinaus zu einer schriftlichen Loyalitätserklärung dem Staat gegenüber verpflichtet.⁷³

Die „Mescalero“-Affäre zeigt paradigmatisch, wie die juristische Verfolgung im Verbund mit medialer Denunziation und politischer Repression das öffentliche Meinungsklima beeinflusste. Auch wenn hier, wie in den meisten anderen Fällen, im Endeffekt keine rechtskräftigen Urteile gesprochen wurden⁷⁴, schmälerte dies kaum die Wirkung der beiden Paragraphen. *Der Spiegel* kommentierte im Oktober 1977: „Die neuen Gewaltvorschriften 88a und 130a nämlich decken zwar leicht den ersten Zugriff im Ermittlungsverfahren, taugen aber andererseits nicht viel bei Anklage und Verurteilung.“⁷⁵ Die „äußerst geringe Verurteilungsquote“ war, wie Joachim Wagner ausführt, unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass bei vielen der Zeitschriften und Bücher, die in den Anwendungsbereich von 88a fielen, schlicht „der Name des Autors oder ein Impressum“ fehlte: „Ein für radikale Propaganda typisches Phänomen, da Autoren und Redakteure radikaler Texte sich des Risikos strafrechtlicher Verfolgung bewußt sind und daher ihre Identität in der Regel nicht preisgeben wollen.“⁷⁶ So galt es etwa für die Zeitschrift *Revolutionärer Zorn* oder den Buback-Nachruf⁷⁷, nicht aber für Publikationen von Trikont oder Wagenbach.

Durch Razzien, eröffnete Verfahren und die Strafandrohung allein entfalteten die neuen Paragraphen ihre Wirkkraft deshalb vor allem auch „im Atmosphärischen“⁷⁸. Befördert wurde durch sie die Tendenz zur Selbstzensur, wie sie sich beispielsweise im ‚freiwilligen‘ Aussortieren von Büchern bestimmter Verlage in öffentlichen Bibliotheken ausdrückte.⁷⁹ Auch der Student Rainald Goetz, der den Herbst 1977 im Rahmen eines Auslandssemesters in Paris verbrachte, beschreibt diese Atmosphäre der Verunsicherung:

Aus dem Ausland kommend, im Auto linke Extremisten-freundliche Literatur. Wie ich die Bücher versteckt habe, zwischen literarischen Werken, politischen Harmlosigkeiten. Aber meine Angst, als ich früh um sechs im Morgengrauen auf den

73 Vgl. ebd., 1247-1251.

74 Vgl. ebd., 1255.

75 „Mord beginnt beim bösen Wort“. SPIEGEL-Serie (IV), 52.

76 Wagner, 280.

77 Erst 2001 gibt sich der ehemalige Germanistik-Student Klaus Hülbrock als ‚Göttinger Mescalero‘ zu erkennen, vgl. Spiller, 1228.

78 Ebd. 281.

79 Vgl. Anton-Andreas Guha, Verfassungsschutz in Bibliotheken: Spitze eines Eisbergs, in: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980, 80-86, hier: 81.

Grenzposten zufahre, und wie ich darüber erschrecke, dass man (wieder?) Angst haben kann, die falschen Bücher zu besitzen.⁸⁰

Darin, dass sich die Angst hier gerade im Zusammenhang mit ‚gefährlichen‘ Büchern äußert, dass „Extremisten-freundliche Literatur“ unbedingt zu verstecken sei, bestätigt also auch Goetz – der zu diesem Zeitpunkt noch kein literarischer Autor ist – die Wirksamkeit der Paragraphen 88a und 130a über den Radius der juristischen Ermittlungen hinaus als ‚Gesinnungsparagraphen‘, die zu „Selbstzensur und Denkverbot“⁸¹ beitrugen.

Nach bemerkenswert kurzer Geltungsdauer wurden die Paragraphen 88a und 130a im März 1981 wieder abgeschafft.⁸² Während die parlamentarische Opposition von CDU/CSU für ihre weitere Verschärfung plädiert hatte, ließ das FDP-geführte Justizministerium erklären, dass die Paragraphen „ihr rechtspolitisches Ziel, die Bekämpfung des Terrorismus bereits im Vorfeld der eigentlichen terroristischen Kriminalität zu verbessern, in der Praxis nicht erreicht haben.“⁸³ Wahrscheinlich hing der Sinneswandel der Regierungsparteien auch mit der erheblich zurückgegangenen Bedrohung durch die RAF Anfang der achtziger Jahre zusammen.⁸⁴

Für die hier vorliegende Arbeit ist nun vor allem entscheidend, dass ihre Streichung aus dem Strafgesetzbuch exakt zwischen die Erstveröffentlichung der *Zerreißprobe* 1980 und des *Polizeireviers* im Jahr 1983 fällt. Wenn 1981 in diesem Sinne als Zäsur verstanden werden darf, die im justiziellen Bereich für eine Entspannung der Fahndungsatmosphäre steht, stellt sich die Frage, ob sich diese auch an den beiden Erzählungen, an inhaltlichen Setzungen oder den Umständen ihrer jeweiligen Veröffentlichung, abzeichnet.

80 Rainald Maria Goetz, Der macht seinen Weg. Privilegien, Anpassung, Widerstand, in: *Kursbuch* 54: *Jugend* (1978), 31-43, hier: 34.

81 Ebd. 36.

82 Dabei wurde 88a endgültig abgeschafft, 130a jedoch 1986 wieder ins Strafrecht aufgenommen. Vgl. Feest-Hilgenreiner, 59.

83 So Justizminister Jürgen Schmude (FDP), zitiert nach: ebd., 57.

84 Vgl. ebd.

III. Gisela Elsner: *Die Zerreißprobe*

1. Überwachung bei Gisela Elsner

Gisela Elsner, 1937 in Nürnberg geboren, erfährt nach der Publikation kleinerer Schriften und einem ersten Auftritt 1962 beim Treffen der Gruppe 47 mit der Veröffentlichungen ihres Debütromans *Riesenzwerge* (1964) und dessen Auszeichnung mit dem Prix Formentor auf einen Schlag große Aufmerksamkeit. Die im ersten Roman an Kafka und am französischen *nouveau roman* orientierte groteske Schreibweise gibt die Autorin in der Folge zugunsten eines satirischen Stils auf.⁸⁵ Die meisten ihrer Romane und Erzählungen zeichnen sich dabei durch einen „unerbittliche[n], ethnographische[n] Blick“⁸⁶ auf die bürgerliche Gesellschaft der Bundesrepublik aus. Mit der Erzählung *Die Zerreißprobe* weicht Elsner von der satirischen Schreibweise ab und verabschiedet sich von dem „erbarmungslose[n] Blick auf das monströse Verhalten von Kleinbürgern oder sich progressiv dünkender Unternehmer“⁸⁷, wie sie letzteren noch in der vorausgehenden Publikation *Der Punktsieg* (1977) porträtiert hatte. Stattdessen liefert sie die psychologische Innenperspektive einer staatlichen Überwachung, „eine Art Psychogramm“⁸⁸, in dem die Erzählerin ihre eigenen Reaktionen und Verhaltensweisen genau beobachtet. An dem Wechsel von einer distanzierten Schilderung in der dritten Person zu einer im Werk Elsners raren Figur einer weiblichen Ich-Erzählerin lässt sich diese veränderte Erzählhaltung ebenfalls ablesen.⁸⁹ *Die Zerreißprobe* ist neben *Gläserne Menschen* und dem unveröffentlichten Roman *Im gelobten Land* Elsners Beitrag zum „Deutschen Herbst“. Sigrid Weigel attestiert ihr, „schreibend auf das durch Fahndung veränderte Klima der BRD“ zu reagieren.

Anlass für Elsners Beschäftigung mit dem Thema war der Verdacht einer Überwachung ihrer Münchner Wohnung, die sie am 1. September 1977 bezogen hatte; wenige Tage bevor am 5. September mit der Entführung Schleyers der Deutsche Herbst begann. Die Mansardenwohnung in Schwabing konnte Elsner von ihrem

85 Vgl. Christine Künzel, „*Ich bin eine schmutzige Satirikerin*“. Zum Werk Gisela Elsners (1937-1992), Sulzbach/Taunus 2012, 53.

86 Dies., Einmal im Abseits, immer im Abseits? Anmerkungen zum Verschwinden der Autorin Gisela Elsner, in: dies. (Hg.), *Die letzte Kommunistin. Texte zu Gisela Elsner*, Hamburg 2009, 7-20, hier: 8.

87 Wend Kässens/Michael Töteberg, Art. „Elsner, Gisela“, in: Munzinger Online/KLG – Kritisches Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, URL: <http://www-1munzinger-1de-1348942125.erf.sbb.spk-berlin.de/document/16000000125> (Letzter Zugriff am 5. Juni 2018).

88 Weigel, 91. Den Begriff „Psychogramm“ verwendet ebenfalls Keith Bullivant zur Charakterisierung, siehe: Bullivant, 296.

89 Vgl. Kässens/Töteberg; sowie vgl. Weigel, 91.

Schriftstellerkollegen Günter Herburger übernehmen, der im selben Haus in eine andere Wohnung umgezogen war. Als sie Bekannten gegenüber den Verdacht äußerte, die Wohnung würde überwacht und heimlich durchsucht, erfuhr sie, dass Herburger in eben dieser Wohnung einst Terroristen versteckt gehalten haben soll. Die Existenz einer autobiographischen Erzählung Herbursgers mit dem Titel *Lenau*, in der der Ich-Erzähler dem Terroristen Lenau in seiner Wohnung Unterschlupf gewährt, befeuerte diese Legende und verstärkte Elsners Verdacht.⁹⁰

Zu vernachlässigen ist in diesem Kontext jedoch ebenfalls nicht, dass Gisela Elsner selbst Kommunistin und DKP-Mitglied war. Bezeichnenderweise ist es eben jenes Jahr 1977, in dem sie sich für den Parteieintritt entschied. Anders als viele andere Linke der Zeit, die sich in zersplitterten K-Gruppen oder der undogmatischen Sponti-Szene organisierten, wählte sie mit der Nachfolgeorganisation der KPD eine traditionell marxistische Gruppierung.⁹¹ Der Gewalt von RAF, Bewegung 2. Juni und Revolutionären Zellen stand die DKP kritisch gegenüber. In dem aus dem Nachlass veröffentlichten Roman *Otto, der Großaktionäre* porträtiert Elsner als Nebenfigur die Tochter eines Industriellen, die mit einem Sprengstoffanschlag auf die väterliche Fabrik gerade nicht die Solidarität der Arbeiterschaft erlangt, sondern diese in die Arme der Fabrikleitung treibt.⁹²

Obwohl keine verbotene Organisation, war die Mitgliedschaft in der DKP der häufigsten Grund für ein Berufsverbot in der Folge des Radikalenerlasses.⁹³ Im Nachlass von Gisela Elsner findet sich unter dem Titel *Ist der gläserne Mensch ein Fabelwesen?* ein Interview mit der Kunsthistorikerin Gabriele Sprigath, der 1979 aufgrund ihrer DKP-Zugehörigkeit eine Vertretungsprofessur an der Kunsthochschule Braunschweig verweigert wurde.⁹⁴ Trotz fehlender Datierung ist es wahrscheinlich, dass dieses Gespräch im Kontext von Elsners Arbeit an der *Zerreißprobe* bzw. an *Gläserne Menschen* stand. Auch Elsner selbst führt in einem Interview im August

90 Vgl. Christine Künzel, Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen. Zum erzählerischen Werk Gisela Elsners, in: Gisela Elsner, *Zerreißproben. Gesammelte Erzählungen*, Bd. 2, hg. und mit einem Nachwort von Christine Künzel, Berlin 2013, 187-214, hier: 199f.

91 Kai Köhler, Sprachkritik als Ideologiekritik und weitere Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen. Die Politischen Schriften Gisela Elsners. Ein Nachwort, in: Gisela Elsner, *Flüche einer Verfluchten. Kritische Schriften 1*, hg. von Christine Künzel in Zusammenarbeit mit Kai Köhler, Berlin 2011, 287-307, hier: 288f.

92 Vgl. Gisela Elsner, *Otto der Großaktionäre. Roman*, Erstveröffentlichung aus dem Nachlass, hg. von Christine Künzel, 2. Auflage, Berlin 2015, 130-133.

93 Vgl. Dominik Rigoll, *Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr*, Göttingen 2013, 340-371.

94 Vgl. Gisela Elsner, *Ist der gläserne Mensch ein Fabelwesen? Gisela Elsner interviewt die Kunsthistorikerin Gabriele Sprigath*, in: Münchner Stadtbibliothek / Monacensia, Signatur GE M 23.

1985 ihre Schwierigkeiten „mit dem bürgerlichen Kulturapparat“ auf ihre Parteizugehörigkeit zurück. Und bemerkt zudem rückblickend: „Jahre später habe ich in vollem Maße bemerkt, in was für einer Situation ich bin, durch den Eintritt, daß ich eben überwacht werde.“⁹⁵

Dokumentiert ist Elsners Vermutung einer Überwachung in dem Briefwechsel mit ihrem Verleger Heinrich Maria Ledig-Rowohlt, den sie in der angenommenen Bedrohungslage ins Vertrauen zog. Im April 1979 unternahm der Verleger den Versuch, direkt beim Innenminister Gerhart Baum (FDP) um Aufklärung zu bitten. Am 6. April 1979 schreibt Rowohlt-Ledig an Elsner:

Wir haben hier im Verlag noch einmal die mysteriösen Vorgänge in Ihrer Wohnung diskret erörtert, und inzwischen ging mir auch Ihre Kurzdarstellung des Vorgefallenen zu. Ich habe mich also entschlossen, dem Herrn Innenminister den hier beiliegenden Brief zu schreiben, und hoffe, daß wir so der Sache auf den Grund kommen und danach diese Belästigungen abgestellt werden.⁹⁶

Das Dementi aus dem Innenministerium – „Es gebe keinerlei Verfassungsschutz-Aktivitäten in Elsners Wohnung“⁹⁷ –, das am 28. Juni 1979 erfolgte, leitete Ledig-Rowohlt an die Autorin weiter. Baum bestritt darin ebenfalls, dass die von Elsner bewohnte Wohnung jemals Aufenthaltsort von Terroristen gewesen sei.⁹⁸ Mit der Übermittlung der Absage aus dem Innenministerium ermutigte Rowohlt-Ledig Elsner zu einer literarischen Verarbeitung der Geschichte. Drei Monate später schickte diese das Manuskript der *Zerreißprobe*.⁹⁹

Als Aufmacher und Titelgeschichte des gleichnamigen Erzählungsbandes *Die Zerreißprobe* erscheint die Erzählung 1980 und erfährt als einer der wenigen bisher unveröffentlichten Beiträge des Bandes nahezu ungeteilt positive Kritik.¹⁰⁰ Als Grund des Lobes kann gerade die abweichende Schreibweise ausgemacht werden. Hatte Elsner mit ihrer politisch engagierten Schreibweise als Satirikerin bei den fast ausnahmslos männlichen Literaturkritikern kaum punkten können und sich ganz

95 Donna L. Hoffmeister, Interview mit Gisela Elsner am 12. August 1985, in: dies. (Hg.), *Vertrauter Alltag, gemischte Gefühle. Gespräche mit Schriftstellern über Arbeit in der Literatur*, Bonn 1988 (= Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Bd. 382), 103-119, hier: 113f.

96 Zitiert nach: Michael Töteberg, „Das wär's, lieber Herr Verleger, für diesmal“. Eine Hausautorin wird verramscht: Gisela Elsner und der Rowohlt Verlag, in: Michael Peter Hehl/Christine Künzel (Hg.), *Ikonsierung, Kritik, Wiederentdeckung. Gisela Elsner und die Literatur der Bundesrepublik*, München 2014, 54-71, hier: 63.

97 Töteberg, 63.

98 Vgl. Künzel, *Literarische Experimente*, 82.

99 Vgl. Töteberg, 63.

100 Vgl. Christine Flitner, *Frauen in der Literaturkritik. Gisela Elsner und Elfriede Jelinek im Feuilleton der Bundesrepublik Deutschland*, Pfaffenweiler 1995, 77f.

explizit auch der neuen Innerlichkeit des Genres ‚Frauenliteratur‘ verweigert¹⁰¹, wird an der *Zerreiβprobe* teils euphorisch hervorgehoben, dass sie den Fokus auf innere Vorgänge richte und auf eine direkte politische Anklage verzichte.¹⁰²

Das Thema Überwachung greift Elsner mit augenfälligen Parallelen in der Grundkonstellation auch in dem autobiographisch-essayistischen Bericht *Gläserne Menschen*¹⁰³ und dem im Nachlass in der Münchner Monacensia befindlichen Romanmanuskript *Im gelobten Land – Steckbrief des deutschen Untertanen*¹⁰⁴ wieder auf.

Gläserne Menschen erschien erstmals 1983 als Beitrag zu einer Anthologie.¹⁰⁵ Ob es sich dabei um „eine Zweitverwertung des Stoffes“ oder eine Vorarbeit zur *Zerreiβprobe* handelt, ist aufgrund des undatierten Typoskripts nicht festzustellen.¹⁰⁶ Die sehr viel kürzere Beschreibung einer Wohnungsüberwachung steht hier am Ende einer chronologischen Rückschau auf die siebziger Jahre, die die Schilderung biographischer Stationen und politischer Ereignisse verschränkt. Sind die eindeutig historisch kontextualisierenden Hinweise in der *Zerreiβprobe* zwar vorhanden, aber, etwa mit der Chiffre „Stammheim“ (Z 44), spärlich gesetzt, beginnt *Gläserne Menschen* mit einer Jahreszahl: 1970.¹⁰⁷ Neben dem Bericht über prägende Lektüreerfahrungen, die schriftstellerische Arbeit und familiäre Auseinandersetzungen liefert sie auch hier quasi den gesamten Katalog von Gesetzesverschärfungen im Kontext des staatlichen Kampfes gegen die RAF und ihre Unterstützerszene.¹⁰⁸ Im Gegensatz zur *Zerreiβprobe* steht die Überwachung in *Gläserne Menschen* als Tatsache fest:

Ich gehe davon aus, daß ich zu dem immer größer werdenden Kreis der Personen zähle, die man als ‚gläserne Menschen‘ bezeichnet. [...] Daß man durch die

101 Vgl. Gisela Elsner, Autorinnen im literarischen Ghetto, in: dies., *Im literarischen Ghetto. Kritische Schriften 2*, hg. und mit einem Nachwort von Christine Künzel, Berlin 2011, 41-59; erstmals erschienen in: *Kürbiskern* (1983) H. 2, 136-144; dazu vgl. Christine Künzel, Einmal im Abseits, immer im Abseits?, 15.

102 Vgl. Flitner, 78.

103 Vgl. Gisela Elsner, *Gläserne Menschen*, in: dies., *Flüche einer Verfluchten. Kritische Schriften 1*, hg. von Christine Künzel in Zusammenarbeit mit Kai Köhler, Berlin 2011, 93-115.

104 Vgl. *Im gelobten Land. Steckbrief des deutschen Untertanen*, in: Münchner Stadtbibliothek / Monacensia, Signatur GE M 27; die ersten beiden Kapitel sind zudem veröffentlicht in: Waldemar Fromm, Deutschlandbilder und Familiengedächtnis. Anmerkungen zu Gisela Elsner anlässlich ihres 75. Geburtstages. Mit einem Auszug aus ihrem unveröffentlichten Roman *Im gelobten Land*, in: *Freunde der Monacensia e.V. Jahrbuch* 2012, 97-131, hier: 110-131.

105 Erstveröffentlichung in: *Über die allmähliche Entfernung aus dem Lande. Die Jahre 1968-1982*, hg. von Peter Faecke, Düsseldorf 1983, 30-50.

106 Vgl. Köhler, 299.

107 „Im Jahr 1970 kam ich nach einem siebenjährigen Auslandsaufenthalt, das heißt nach einem Aufenthalt in Rom und in London, in die Bundesrepublik zurück.“ siehe: Elsner, *Gläserne Menschen*, 93.

108 Vgl. Elsner, *Gläserne Menschen*, 99-105.

Unterzeichnung eines Mietvertrags und durch den Einzug in diesem Land in eine solche Situation geraten kann, empfinde ich als höchst beunruhigend. Ich habe mich hierzulande, wie gesagt, nie sicher gefühlt.¹⁰⁹

Auch in dem Romanmanuskript *Im gelobten Land*, das Elsner 1985 dem Rowohlt-Verlag anbot¹¹⁰, sieht sich eine Ich-Erzählerin mit der Überwachung ihrer Wohnung konfrontiert. Neben die unbekannten und gesichtslosen „Staatsdiener“ (Z 22) als beobachtende Instanz in der *Zerreiβprobe*, tritt hier die Figur einer Hausmeisterin, von der als kleinbürgerliche Denunziantin in Blockwart-Manier der eigentliche „Terror“¹¹¹ ausgeht. Das Überwachungsszenario fügt sich auf diese Weise in das in Elsners Schriften dominante Thema einer Fortdauer faschistischer Strukturen in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft ein. Insgesamt lässt sich genrekonform ein größeres Figurenpersonal feststellen, in dem zwischen den verschiedenen Nachbarn die Rollen aufgeteilt werden, die die Protagonistin in der *Zerreiβprobe* größtenteils in einer Person vereint. Mit der Begründung, es handle sich lediglich um eine Doublette der *Zerreiβprobe*, wurde das Manuskript auch nach einer Überarbeitung Elsners vom Rowohlt Verlag 1986 endgültig abgelehnt.¹¹²

2. Verdacht und Schrift in der *Zerreiβprobe*

Mit dem Verdacht, selbst zur Verdächtigen geworden zu sein, sieht sich die Erzählerin in der *Zerreiβprobe* konfrontiert, als sie beim Nachhausekommen wiederholt Veränderungen in ihrer Wohnung feststellen muss. Sie liest die ausgeschnittenen und ersetzten „schmalen Stoffstreifen“ (Z 7) an einem Sommerkleid und die von fremder Hand ausgeschaltete „Schreibtischlampe“ (Z 10) als „Spuren [...] [von] ungebetenen Besucher[n]“ (Z 7), die sie im weiteren Verlauf als „Staatsdiener“ (Z 22) und „Verfassungsbeamte“ (Z 32) identifiziert. Auch außer Haus sieht sie sich einer Überwachung durch „Herren und Damen“ in geheimdienstlicher Mission ausgesetzt, die ihr „im Fahrzeug und zu Fuß folgen, [...] vorausfahren oder vorausgehen“ und über ihre täglichen Termine „bestens informiert“ (Z 8) scheinen. Der Grund ihrer Überwachung ist ihr hingegen nicht einsichtig.

Aufgrund der „Geringfügigkeit der Veränderung“ (Z 11), teils an der Grenze des Wahrnehmbaren, ist sie zunächst verunsichert, ob es sich lediglich um Täuschungen

109 Ebd., 114f.

110 Vgl. Töteberg, 68.

111 Elsner, *Im gelobten Land*, 10.

112 Vgl. Töteberg, 67f.

und einen „völlig haltlosen Verdacht“ (Z 10) handeln könnte. Um Sicherheit zu erlangen, entschließt sie sich, den Entdeckungen mit einer eigenen Fahndungsarbeit zu begegnen. So notiert sie regelmäßig vor dem Verlassen der Wohnung: „Lampe brennt“, und versieht die „Notiz mit dem jeweiligen Datum“ (ebd.). Als sie die Lampe ein weiteres Mal ausgeschaltet findet, beginnt sie ihrerseits eine gründliche Durchsuchung der Wohnung (vgl. Z 12), durchkämmt sie nach Zeichen und „Beweismaterial“ (Z 14).

Was sie findet, ist dürftig: „Zwei Tablettenhüllen“ und ein „entzweigerißene[s] Warenauszeichnungsetikett[]“, die sie jedoch sorgfältig verwahrt und regelrecht „studiert[]“ (ebd.). Trotz oder gerade wegen des Mangels belastbarer Beweise, beginnt die Überwachung zunehmend „einen zentralen Platz“ in ihrem Leben einzunehmen (Z 18). Bald ist sie in ihren Gedanken so darauf fixiert, ihre Wahrnehmungen so sehr vom Verdacht und der Angst geprägt, verrückt zu werden, dass es selbst „der neben-sächlichsten Handlung [...] den Anschein von Erheblichkeit“ (Z 21) verleiht. Die Verrücktheit wird dabei explizit auch als „Verrückung des Gewohnten“¹¹³ sichtbar, wenn die Erzählerin feststellt, dass in ihrer Abwesenheit Sessel, Rauchtisch und „offensichtlich auch mein[er] Schreibtisch verrückt“ (Z 31) worden sind.

Im Fahndungseifer, der sich tatsächlich nur noch schwer von einem Wahn unterscheiden lässt – sie medikamentiert sich derweil selbst mit „Beruhigungsmittel[n]“ – nimmt sie ihre Wohnung „mit Zange, Schraubenzieher und Hammer“ (Z 34) buchstäblich selbst auseinander. Nicht von ungefähr sprechen Wend Kässens und Michael Töteberg von der Lage, in die sich die Protagonistin durch die undurchschaubaren Verdächtigungen gegen sich versetzt sieht, von einer „Kafka-Situation“¹¹⁴. In der Ungewissheit über Wirklichkeit und Ursache der Überwachung wird jede Handlung zu einer komplexen Reaktion auf ein sich beständig wandelndes Szenario, das sich aus Indizien, Erwartungen und Erwartungserwartungen zusammenfügt. In der „Entdeckungsreise“ (Z 34) durch die eigene Wohnung, die sich als Versuch darstellt, durch das Erlangen von Gewissheit eine gedankliche „Ordnung“ zu schaffen, dabei jedoch in der Wohnung „Unordnung“ (ebd.) und Zerstörung anrichtet, schimmert als intertextuelle Referenz vor allem Franz Kafkas Erzählung *Der Bau* hindurch. Auch die Suche der Erzählerin nach Wanzen, bei der im Folgenden die standardisierte Ausstattung ihres „Gasherd[s]“ (Z 57) und so unscheinbare Objekte wie „die Schrauben

113 Klappentext zur Erstausgabe, siehe: Elsner, *Die Zerreißprobe. Erzählungen*.

114 Kässens/Töteberg.

unter [ihrer] Schreibtischplatte“ (Z 59) verdächtig werden, lässt in der literarischen Ausarbeitung an Texte von Kafka denken. Die eigene Wohnung und die sie umgebenden Alltagsgegenstände werden hier zu einen fremden, bedrohlichen Raum.¹¹⁵ Gleichzeitig hat es eine gewisse Komik, wenn die Erzählerin gemeinsam mit zwei Freundinnen „beeindruckt“ die Kupferleitungen unter der Herdplatte betrachtet (Z 58) und sich, um möglichen Manipulationen an ihrer „Schreibmaschine, [...] Gefrierbox und [...] Küchenschränken“ auf die Schliche zu kommen, „in den Münchner Warenhäusern“ die entsprechenden Serienmodelle „vorführen“ lässt (Z 60).

In einem weiteren Schritt beginnt sie „mit einem Jagdglas ausgerüstet, [...] die Fenster der [...] gegenüberliegenden Häuserreihe“ (Z 65) zu beobachten und kehrt damit das Verhältnis von beobachteter Person und Beobachterin um. In Transformation der Ausgangssituation ihrer ausgeschalteten Schreibtischlampe stehen auch in dieser gespiegelten Konstellation Lichtsignale im Vordergrund.¹¹⁶ Nicht nur beobachtet sie argwöhnisch, ob auf der gegenüberliegenden Seite das Licht an- oder ausgeschaltet wird, sie setzt sich durch ein Lichtarrangement selbst als Überwacherin in Szene: „Ich wartete [...] bis zum Einbruch der Dunkelheit, schaltete dann das Küchenlicht aus und das Licht in meiner Diele an, so daß ich etwaigen Beobachtern silhouettenhaft erkennbar blieb“ (Z 65).

2.1. Lesen: Spurensuche als Lektürevorgang

Die Suche nach Indizien wird in der *Zerreißprobe* als Lektürevorgang präsentiert und kann somit auch als Reflexion auf das Lesen und Schreiben von Texten verstanden werden. Dafür spricht nicht nur, dass die Erzählerin zweideutige „Fingerspuren“ als Erstes ausgerechnet „auf der Staubschicht“ hinter ihren „Büchern“ findet (Z 12). Die Parallele zwischen der kriminalistischen, paranoischen und hermeneutischen Suchbewegung zeigt sich in ihrem „Zwang des Zeichenlesens“¹¹⁷, der mit der „Lupe“ (Z 59) vor den Augen bis ins Mikroskopische geht. Unter dem Eindruck der Überwachung determiniert ein Modus des permanenten Unterscheidens ihre Wahrnehmung, wenn sie etwa „zwischen den Fahrzeugen, die da von früh bis spät in einer Stadt wie München unterwegs sind, die Fahrzeuge ausfindig zu machen [versucht], auf die es ankommt“ (Z 22). Wobei das Zitat schon zeigt, dass allein aufgrund der schieren

¹¹⁵ Vgl. Carsten Mindt, *Verfremdung des Vertrauten. Zur literarischen Ethnografie der ›Bundesdeutschen‹ im Werk Gisela Elsners* (= Hamburger Beiträge zur Germanistik, Bd. 49), Frankfurt a.M. u.a. 2009, 128.

¹¹⁶ Vgl. Nickenig, 265.

¹¹⁷ Nickenig, 265.

Masse an Gegenständen und Ereignissen, die als bedeutungstragende Zeichen in Frage kommen, die getroffenen Unterscheidungen prekär bleiben müssen. Aus zuvor Unbeachtetem rekrutiert sie zudem immer neue Hinweise, bringt viele Indizien also ihrerseits erst hervor.¹¹⁸

Die Existenz von Zufällen wird in dieser sensibilisierten, teils idiosynkratischen Weltwahrnehmung eliminiert. So stellt die Erzählerin, als sie das erste Mal den Blick auf ein Fenster des gegenüberliegenden Hauses richtet, fest: „Sollte ich dieses Ausgehen des Lichtes in dem Augenblick, da ich das Jagdglas auf das Fenster richtete, als einen Zufall bezeichnen? Dazu war ich außerstande.“ (Z 65) Wo Kontingenz als Erklärung ausfällt, kann selbst die Abwesenheit von Zeichen als Zeichen gelesen werden. Die an jeder Ecke vermuteten, zur Beschattung abbestellten Agenten können sich so beispielsweise gleichermaßen durch extravagante „Kaninchenfelljacken“ (Z 23) und besonders dunkle „Sonnenbrillen“ (Z 54) verraten wie gerade durch ihre „auffallend unauffällig[e]“ (Z 22) Kleidung.

Wie nah sich auch hier, in diesem Interpretationsdelirium, Überwachte und Überwachende sind, wie sehr sich ihre Situation als gegeneinander geführte Ermittlung spiegelt, zeigt die reflektierende Passage über das vermutete Vorgehen der Gegenseite bei der Hausdurchsuchung. Findet der „mit der Durchsuchung einer Wohnung Beauftragte [...] trotz der gründlichsten Suche weder Maschinengewehre, Bomben, Handgranaten noch geheime Pläne für die Einnahme und Besetzung des Regierungsviertels, so erscheint ihm vielleicht gerade dies am allerverdächtigsten.“ (Z 48) Diese Beobachtung bringt noch eine weitere Unterscheidung zum Verschwinden: Wenn selbst die Abwesenheit inkriminierender Objekte verdächtig erscheinen kann, dann ist nämlich auch die Trennung zwischen „unbescholtenen Bürger[n]“ und „Terroristen“ (Z 47) nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Allseitig entsteht eine „Hermeneutik des Verdachts“¹¹⁹, in der jedes Detail zum Signifikant der Überwachung bzw. des Verdachts wird und gleichzeitig jede „eindeutige Referentialität der Zeichen [...] unwiderruflich verloren“¹²⁰ geht. Das zu Beginn signifikante und den Verdacht einer Überwachung auslösende ‚Licht an / Licht aus‘ der Schreibtischlampe wird beim Blick in die gegenüberliegenden Fenster der Willkür

118 Vgl. ebd.; sowie Erwin Clausen, Gisela Elsner: Die Zerreißprobe, in: *Neue Deutsche Hefte*, Jg. 27 (1980), H. 168, 832-834, hier: 832.

119 Timm Ebner/Rupert Gaderer/Lars Koch/Elena Meilicke, Es gibt keine Paranoia, in: dies. (Hg.), *Paranoia. Lektüren und Ausschreitungen des Verdachts*, Wien 2016, 7-21, hier: 8.

120 Nickenig, 266.

überführt.¹²¹ So kann gleichermaßen von einem „Prozess der ‚hermeneutischen Paranoia‘“ gesprochen werden, der auch – das sei hier schon vorweggenommen – für den exzessiven Leser, als der sich der Erzähler in Goetz’ *Polizeirevier* zu erkennen gibt¹²², zur Triebfeder seiner Beobachtungen wird.

Der Leserin der Erzählung wird durch die „Zeichenhaftigkeit“¹²³ der dargestellten Vorgänge und die expliziten Hinweise auf Lese- und Dechiffrierungsprozesse wiederum die Ähnlichkeit ihrer Tätigkeit mit derjenigen der Erzählerin vor Augen geführt. In einer Art Imitation wird sie, die Leserin, somit beständig auf ihre „Partizipation [...] bei der Konstitution der Textbedeutung“ gestoßen.¹²⁴ Dazu im Folgenden mehr.

2.2. Schreiben: Fährten als Gegenwehr

Aufgrund der angedeuteten schriftstellerischen Tätigkeit der Protagonistin verwundert es nicht, dass sie die Schrift selbst von Anfang an als Mittel der Fahndung gebraucht. Einerseits geschieht dies im Kontext der Spurensicherung. Um Bestätigung über die „Anwesenheit“ von „ungebetenen Besuchern“ während ihrer „Abwesenheit“ (Z 7) zu erlangen, beginnt sie die Position von Möbeln, Kleidungsstücken und Dokumenten mit „Kugelschreiberstrichen“ zu markieren und notiert sich, „was ich wo markiert hatte“ (Z 19), um nach ihrer Rückkehr die Markierungen mithilfe ihrer Notizen abgleichen und kontrollieren zu können. Bilden die Markierungen die Objekte in Originalgröße ab, kann die schriftliche Repräsentation der Markierungen in den Notizen als eine „Kartographierung“¹²⁵ im verkleinerten Maßstab verstanden werden. Im Abgleich von Gegenständen, Markierungen und Notizen – von der ‚Wirklichkeit‘ und ihrer Repräsentation – wird hier „bereits eine bemerkenswerte Umkehrung herkömmlicher mimetischer Vorgänge andeutet“¹²⁶, die mich im weiteren Verlauf dieser Arbeit auch noch im Hinblick auf das Verhältnis von historischer bzw. autobiographischer Wirklichkeit und ihrer literarischen Repräsentation bzw. Fiktionalisierung beschäftigen wird.

121 Vgl. ebd., 265.

122 „Die Zeitungen habe ich schon alle gelesen“ (P 18).

123 Nickenig, 268.

124 Ebd.

125 Ebd., 266. Der Begriff von Nickenig ist auch deshalb gut gewählt, weil die Erzählerin selbst ja von einer „regelrechte[n] Entdeckungsreise durch eine Zweizimmerwohnung“ (Z 34) spricht und historisch zur Tätigkeit des Entdeckens eben die kartographische Erfassung der bisher unbekannten Erdteile gehörte.

126 Nickenig, 266.

Bemerkenswert ist auch, dass sie zur Verfeinerung dieses Systems von Markierungen ebenfalls auf Schriftstücke und Schreibinstrumente zurückgreift. „[S]ehr viel raffinierter[]“ sind diese „Markierungen“ (Z 20) nicht nur, weil sie weniger leicht zu durchschauen sind, sondern auch deshalb, weil sie nicht bloß eine schon bestehende Ordnung schriftlich festhalten. Durch ein bedachtes und akkurat ausgeführtes Arrangement wird diese Ordnung erst hervorgebracht:

Ich legte beispielsweise zwei vollgetippte Manuskriptseiten dergestalt übereinander, daß eine bestimmte Ecke des obenaufliegenden Papierbogens ein bestimmtes Wort auf dem darunterliegenden Papierbogen überschnitt und zudem an einen bestimmten Buchstaben stieß. Ich platzierte einen Kugelschreiber so auf einem Schriftstück, daß er mit der Spitze und mit dem Ende jeweils einen ganz bestimmten Buchstaben berührte. Ich platzierte meine Lupe so auf einem Brief, daß ihr Rand ganz bestimmte Wörter durchschnitt. Rings um meinen Taschenkalender, den die ungebetenen Besucher für eine wahre Fundgrube halten mußten, arrangierte ich Brotkrümel in einer ganz bestimmten Anordnung. Ich ließ sämtliche Fenster geschlossen, damit kein Windzug Verwirrung stiften konnte und fertigte mir genaue Skizzen an, die ich mitnahm. Diese Vorkehrungen traf ich Tag für Tag vor dem Weggehen. (ebd.)

Was wie ein ausgeklügeltes Verfahren von Geheimschrift in einem Kassiber anmutet, weil nur mit der entsprechenden „Skizze“ entschlüsselbar, dient hier jedoch nicht der geheimen Kommunikation, sondern stellt eine buchstabenförmige Falle dar. Die verwendeten Schreibutensilien werden ihrer Funktion zweckentfremdet. Wobei die Erzählerin demonstriert, dass sie um die Anziehungskraft der von ihr beschriebenen Seiten als vermeintliche „Fundgrube“ Bescheid weiß. Die „Brotkrümel“, die sie um ihren „Taschenkalender“ (ebd.) herum arrangiert, machen hier in unübersehbarer Anspielung auf eines der bekanntesten Grimmschen Märchen jedoch auch deutlich, dass diejenige, die laufend am Spurenlesen ist, gleichzeitig selbst Spuren auslegt. Was sich gleichfalls in dem observierenden Blick der Erzählerin in die gegenüberliegenden Fenster zeigt, dass die Beobachtete selbst zur Beobachterin, „der Unterschied von Jäger und Gejagtem [...] aufgehoben“¹²⁷ wird, zeigt sich auch auf der Ebene der Fährten *aus* und *auf* Schrift. Akteur ist hier ein „Ich“, das sich auch als grammatisches Subjekt jeweils an erster Stelle setzt: „Ich legte [...]. Ich platzierte [...]. Ich platzierte [...]. Ich ließ [...].“ (ebd.)

Was textintern an die schnüffelnden Beamten adressiert ist, bezieht die Leserin der Erzählung „als potentielle[] Verräter[in] mit“¹²⁸ ein. Egal wie ihre Sympathien liegen, für welche Lesart der Ereignisse sie sich entscheidet, indem sie den Spuren der Erzählerin folgt und versucht, sie zu entziffern, wird sie „zur Personifizierung bzw.

127 Clausen, 833.

128 Ebd.

Realisierung der erahnten Überwacher.“¹²⁹ Diese These wird auch durch den ersten Satz aus dem Manuskript *Im gelobten Land* gestützt: „Während ich das Wort WÄHREND schreibe, während ich ICH schreibe, während ich SCHREIBE schreibe, sind die wachsamen Augen meiner Bewacherin auf meinen Schreibtisch, auf mich und meine Augen gerichtet.“¹³⁰ Gleich zu Beginn des Romantextes wird durch die Hervorhebung und Verdopplung der semantischen Einheit ‚Während ich schreibe‘ auf plakative Weise auf die sich überlagernden Beobachtungs- und Leseprozesse von Leserin und Überwachern hingewiesen. Im Akt des Lesens vervielfältigt sich der Text und offenbart seine doppelte Adressierung.

Die „Skizzen“ (ebd.), die die Erzählerin anfertigt, gehören zwar einerseits als Schlüssel zum Tableau auf dem Schreibtisch, andererseits sind sie verwandt mit den vielen anderen kleinen Notaten, wie etwa „Lampe brennt“ (Z 10), die sie als Gedächtnisstütze verfasst. Diese „Notizen“ (Z 19, 53 und 64), die sie sich selbst während „der Untergrundbahn-Fahrt“ macht (Z 53), werden im Laufe der Erzählung als Vorarbeiten zum Projekt eines umfassenden Protokolls der Überwachungssituation erkennbar, das in Form eines „Manuskript[s]“ (Z 19) in die Erzählung *Zerreiẞprobe* einwandert oder mit dieser sogar identisch ist. Zwischen der fiktionalen Wirklichkeit und der Erzählung als vorliegender Text liegen mit dem Markieren, Kartographieren und Notieren somit mehrere Ebenen der Vermittlung.¹³¹

Die Arbeit am Manuskript beginnt die Erzählerin allerdings nicht umgehend mit dem ersten Anzeichen einer Überwachung. Auf repetitive, fast mantraartige Weise wird stattdessen darauf hingewiesen, dass die Überwachung zum Zeitpunkt des Erzählens bereits „[s]eit neun Monaten“ (Z 8)¹³² andauert und eine Unterscheidung zwischen einem „Damals“ (Z 15) des ersten Verdachts und einem „Heute“ (Z 18) als Zeitpunkt des Erzählens bzw. des Schreibens vorgenommen. Das ‚Damals‘ ist dabei vor allem durch die Erschütterung über den Fund erster Indizien und den unbedingten Willen, Gewissheit über ihre Situation zu erlangen, gekennzeichnet. In ihrer eigenen Zurechnungsfähigkeit verunsichert, versucht die Erzählerin in der ersten Zeit zudem händelringend auch ihre Umwelt von der Überwachung zu überzeugen: „Es lag mir unsäglich viel daran, daß jedermann [...] meiner Geschichte Glauben schenkte“ (Z

129 Nickenig, 269.

130 Großschreibung im Original, siehe: Elsner, *Im gelobten Land*, 1.

131 Vgl. Nickenig, 267.

132 Vgl. auch Z 52, 70 und 72.

15). In den meisten Fällen stößt sie jedoch auf Unverständnis. So wird ihr gesamtes „Beweismaterial“ (Z 14) unter den Augen einer befreundeten Ärztin zu „lächerlichen Fundstücken“ (Z 15). Ihr Nachbar Heinz F., der ihr paradoxerweise mit der Theorie, dass es sich bei ihrer Wohnung um eine „sogenannte ‚ehemalige Terroristenwohnung‘“ (Z 13) handelt könnte, einen Anhaltspunkt liefert, stellt ihre Aussagen im selben Atemzug in Frage, indem er sie einer Pathologisierung aussetzt: „die geschiedene Frau eines Journalisten [...], die sich dererlei eingebildet [hat, soll] [...] nach mehrfachen Aufenthalten in Nervenkliniken Selbstmord begangen haben“ (Z 13). In dieser Reaktion ist er nicht allein, mehrmals wird den Ausführungen der Protagonistin mit Geschichten von irre Gewordenen begegnet bzw. sie bringt in Antizipation einer solchen Entgegnung ihren Verdacht gar nicht erst zur Sprache (vgl. Z 29 und 56). Dass es sich in den jeweils von Männern referierten psychiatrischen Fallgeschichten ausschließlich um verrückt gewordene Frauen handelt, ist im Kontext eines geschlechtlich konnotierten Hysterie-Diskurses zu betrachten. Wobei hier anzumerken ist, dass die Pathologisierungsstrategien sich in der *Zerreiβprobe* auf die Ebene der *histoire* beschränken. Auf der Ebene des *discours* wird die strukturelle Ähnlichkeit der Überwachungssituation mit einer krankhaften Paranoia in dem reflektierenden Einschub einer auktorialen Erzählerinstanz unabhängig vom Geschlecht konstatiert: „Das Verhalten einer überwachten Person ähnelt zeitweilig [...] schlichtweg dem Verhalten eines Geistesgestörten.“ (Z 21f.)

Annika Nickenig, die ihre Lektüre der *Zerreiβprobe* in den Kontext einer Untersuchung spezifisch weiblicher Schreibweisen der Devianz stellt, schließt an dieser Stelle Überlegungen über das grundsätzlich „prekäre Verhältnis von Weiblichkeit und Schrift“¹³³ an, die im Kontext der vorliegenden Arbeit weniger relevant erscheinen. Denn auch der männliche Erzähler in Rainald Goetz' *Polizeirevier* muss zum Ende seiner zwölfmonatigen Observationstätigkeit feststellen, dass man ihm „klinisch etwas anhängen“ will: „Jetzt heißt es, ich sei krank. Dabei brauche ich nur Ruhe“ (P 47).

Zustimmen würde ich Nickenig hingegen darin, dass die im Text vorgeführten Pathologisierungsstrategien den Kristallisationspunkt für zwei grundsätzlich „konkurrierende Lesarten“¹³⁴ des Gesamttextes bilden, die schon die zeitgenössischen

133 Nickenig, 268. Sigrid Weigel, die *Die Zerreiβprobe* anderen Texten von Autorinnen aus der ‚bleiernen Zeit‘ gegenüberstellt und somit gleichermaßen zeithistorisch konstatiert, stellt in diesen Texten ein dominantes „Gefühl der Einsamkeit“ fest, das sich aus dem Gegenüber eines „extrem männlich organisierten Apparat[s]“ ergebe. Vgl. Weigel, 91.

134 Nickenig, 268.

Rezensent*innen spaltet¹³⁵: Ist die Überwachung Tatsache oder bloß Wahngelbilde? Dass sich zwischen realer Überwachung und Paranoia Verbindungslinien ergeben und Ursache und Wirkung nicht immer auseinanderzuhalten sind, legt Elsner auch in *Gläserne Menschen* nahe. Dort ist der Überwachungssituation am Ende ein Psychiatrieaufenthalt zu Beginn des Textes gegenübergestellt, wobei beide sich jeweils ‚unverschuldet‘ aus dem Bezug einer neuen Wohnung ergeben.¹³⁶ Nickenig plädiert dafür, dass die „eindeutige[] Referentialität des Textes [...] zweitrangig“ sei, ja es sogar eine „Fehlinterpretation“ gleichkäme, sich für eine der Lesarten zu entscheiden.¹³⁷ Auch in meiner Lektüreerfahrung war der Zustand der Unentschiedenheit dominant.

Abgesehen von den versuchten Pathologisierungen ist in allen Überwachungstexten Elsners eine Verunsicherung zwischenmenschlicher Beziehungen festzustellen. In der *Zerreiβprobe* zeigt sie sich etwa in der Verdächtigung einer Spitzeltätigkeit gegenüber der Hausmeisterin (vgl. Z 17) – die in *Im gelobten Land* noch einmal breit ausgeführt wird – und gegenüber dem neuen Bekannten Herrn Andauer, den sie bei der „Premiere eines französischen Boulevard-Stücks“ (Z 39) kennenlernt. Mit dem Entschluss, sich auf die eigenen „Beobachtungen und Wahrnehmungen zu verlassen“ (Z 8), sprich nicht verrückt zu werden, begegnet sie der Überwachung zwar zunehmend „gleichgültig“ (Z 18), damit geht aber vor allem auch ein Prozess der sukzessiven Isolation einher. „Dieses Sicheinrichten in der Überwachung, mit dem die Erzählerin wieder handlungsfähig wird, ist eine einsame Strategie, denn sie hat es aufgegeben, sich mit Freunden über ihre Situation auszutauschen.“¹³⁸

In dieser Situation mangelnder Bestätigung durch Freunde und Bekannte bewähren sich nun erstaunlicher Weise gerade die schriftlichen Notizen gegenüber den materiellen Beweisstücken. Wobei anzumerken ist, dass auch dieses Beweismaterial durch Aufschriften lesbar ist. Die Erzählerin liest auf den Tablettenhüllen den Namen eines Mittels gegen Halsschmerzen „NEO-ANGIN“ und auf dem Warenetikett „BIJOU-STEIN-PARIS“ (Z 14). Die Majuskeln im Text materialisieren auch hier,

135 Vgl. Flitner, 79.

136 Mit Bezug auf einen völlig überstrapazierten Wohnungsmarkt stellt sie fest: „Die Wohnungssuche in den Großstädten der Bundesrepublik, insbesondere in München, ist eine Tätigkeit, die von der ganzen Person Besitz ergreift“, siehe: Elsner, *Gläserne Menschen*, 107. Dieselbe Formulierung findet in der *Zerreiβprobe* zur Beschreibung des Gefühls der Überwachung Verwendung: „Das Bewußtsein, überwacht zu werden, ergreift von der ganzen Person Besitz.“ (Z 21) Der außer Kontrolle geratene Wohnungsmarkt und der sich immer autoritärer gebärdende Staat haben hier gleichermaßen zerstörerischen Einfluss auf das Leben des Einzelnen.

137 Nickenig, 268.

138 Weigel, 91.

ähnlich wie in *Im gelobten Land*, den Leseprozesse der Erzählerin und lassen ihr in einer Verdopplung des Lektürevorgangs die Leserin über die Schulter schauen. Dem Anwalt, den die Erzählerin konsultiert, legt sie die ‚Beweismittel‘ als Konsequenz aus ihrer früheren Erfahrung gar nicht erst vor, sondern konfrontiert ihn lediglich mit den im „Taschenkalender“ vermerkten „Einzelheiten und Veränderungen“ (Z 15f.). Zum ersten Mal erfährt sie Bestätigung: „Der Anwalt [...] zog meine Ausführungen nicht in Zweifel.“ (Z 17)

Nicht mehr angewiesen auf das Couvert mit dem Beweismaterial, das sie „längst weggeworfen“ (Z 15) hat, erweist sich die Schreibtätigkeit auch in der Folge als einzig funktionale Strategie gegen die Überwacher. Sie bietet die Möglichkeit, das Vertrauen in die eigene Zurechnungsfähigkeit wieder aufzubauen und die Verunsicherung sogar produktiv zu machen. Dank ihr obsiegt die Überwachung letztendlich nicht über den Alltag, sondern wird dessen – zwar lästiger, aber integrativer – Bestandteil. Gerade in der Kapitulation vor dem Ausnahmezustand, den die Erzählerin als neue Normalität akzeptiert, bewahrt sie nämlich das Bewusstsein für die politische Dimension ihrer Situation. Und schafft es so, wie Sigrid Weigel konstatiert, sich „den Identitätsmustern von ‚Opfer‘ und ‚Heldin‘ gleichermaßen zu verweigern.“¹³⁹ Auch der letzte Satz dokumentiert dieses Wiedererlangen der Souveränität: „Voller Wut und dennoch die Ruhe in Person stehe ich auf und gehe den Verrichtungen nach, die ich mir für diesen Tag noch vorgenommen hatte.“ (Z 76)

Einerseits also Mittel der Selbstbehauptung, wird das „Manuskript“ (Z 19) der Erzählung andererseits zum intrikaten Objekt, das die Ich-Erzählerin im Sinne der unbekannten Anklage zusätzlich verdächtig macht. Das beschriebene Papier zieht den überwachenden Blick wie magisch an. Weshalb die Erzählerin wie oben gesehen, nicht nur ihr Manuskript und die Notizen sorgsam im Verborgenen hält, sondern diesen Blick einkalkulierend, weniger kompromittierende Textseiten als Lockmittel verwendet. Die Schrift ist dabei auch deswegen so hochgradig verräterisch, weil sie, dessen ist sich die Erzählerin bewusst, anders „als die Gedanken beispielsweise, die ich nur denke und weder äußere noch zu Papier bringe“ (Z 15), direkt als belastender Beweis zu verwenden ist. Besonders sorgfältig verwahrt sie Notizen und Manuskript als mögliche Belastungsbeweise gegen sich selbst, indem sie sie bezeichnenderweise am selben Ort wie die Beweisakte gegen ihre Überwacher versteckt (ebd.). Auch auf ihren Gängen außer Haus trägt sie sie in einer „sehr großen Handtasche [...] ständig

139 Ebd.

bei“ sich (Z 19). Die Schrift „droht etwas offenzulegen, sie ist womöglich ein Bekenntnis oder Schuldeingeständnis, ganz sicher aber ist sie ‚lesbar‘ und sagt etwas über den schreibenden Menschen aus, was vielleicht im Verborgenen bleiben sollte.“¹⁴⁰ Ganz im Sinne der zeitgenössischen juristischen und polizeilichen Einschätzung staatsgefährdender Texte werden auf diese Weise „Schreibtätigkeit und Staatsfeindschaft [...] miteinander assoziiert“¹⁴¹.

Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Protagonistin im Schreiben genau das tut, wogegen sie sich gleichzeitig zur Wehr setzt. Sie „agiert die befürchtete Beobachtung selbst aus und unternimmt eine permanente, an Gründlichkeit kaum zu übertreffende Selbstbeobachtung.“¹⁴² Gleichzeitig ist es diese präzise Selbstbeobachtung, die das Gefühl des Beobachtetwerdens ablöst, die es der Erzählerin ermöglicht, die Fassung wieder zu erlangen und ihren Alltag neu zu organisieren¹⁴³, sich „wie jemand, der sich nicht beobachtet fühlt, ein Kotelett zu braten, ein Brot zu bestreichen, eine Tasse Kaffee aufzubrühen.“ (Z 67)

Pointiert lässt sich dieser grundsätzliche Widerspruch der Schrift wie folgt zusammenfassen: Ist sie einerseits Medium der Verarbeitung und Ordnung, der Selbstkonstitution in Anbetracht der Überwachung, wird sie andererseits zum Medium der Überführung und des Geständnisses. Sie ist somit „Gegenstand der Verhüllung ebenso wie der Enthüllung“¹⁴⁴. Und wie sich im Folgenden zeigen wird, erweist sie sich im Falle Elsners als Mittel der Wiedererlangung von Handlungsfähigkeit und gleichzeitiges Gefahrgut auch über die fiktionale Wirklichkeit hinaus.

3. Über Textgrenzen

Auf die Bedeutung der medialen Öffentlichkeit als Verstärker des Verdachts, überwacht zu werden, wird in der *Zerreißprobe* immer wieder hingewiesen. So ist die Protagonistin auf die Möglichkeit, auch unschuldig zum Überwachungsobjekt werden zu können, zu allererst „durch Pressepublikationen und Fernsehberichte hellhörig geworden“ (Z 10). Zudem stellt sie fest, „daß die Durchsuchungen immer dann stattgefunden hatten, wenn abends in der Tagesschau von Fahndungen nach Terroristen die Rede war“ (Z 17). Neben dieser journalistischen Öffentlichkeit spielt mit der Erzählung des Nachbarn und Schriftstellerkollegen „Peter H.“, in der er sich mit dem

140 Nickenig, 262.

141 Ebd.

142 Ebd., 269.

143 Vgl. Weigel, 91.

144 Nickenig, 262, vgl. auch ebd., 269.

„Lebensabschnitt, da er mit Terroristen [...] befreundet gewesen sei“ und diese in seiner Wohnung „Unterschlupf gefunden hätten“ (Z 13), auseinandersetzt, auch ein Produkt der literarischen Öffentlichkeit in ihre Wahrnehmungsökonomie hinein. Denn die Erzählung liefert den Hinweis, dass möglicherweise allein der Umzug in eine „sogenannte ‚ehemalige Terroristenwohnung‘“ (ebd.) Ursache der Überwachung sein könnte. Eine vergleichbare Passage findet sich auch in *Im gelobten Land*. Hier schildert die Ich-Erzählerin noch ausführlicher ihre Reaktion auf die Lektüre der Erzählung ihres Nachbarn, im Romanmanuskript mit dem Namen Hirblinger. Als „heißen Tip“ von einem anderen Hausbewohner empfohlen bekommen, liest sie die Erzählung „sofort“ nach Rückkehr in ihre Wohnung und erschrickt besonders über „eine Andeutung am Ende, der zu entnehmen war, daß nach der Festnahme des von Hirblinger vor der Polizei verborgenen Terroristen dessen Freunde vor Hirblingers Tür mit Sprengladungen aufgetaucht waren, die offenbar in Hirblingers Wohnung deponiert werden sollten.“¹⁴⁵ Die Befürchtung, dass in der mittlerweile von ihr bewohnten Wohnung „irgendetwas deponier[t]“ (Z 52) werden könnte, hat die Erzählerin auch in der *Zerreiprobe*. In beiden Fällen ist die Anspielungen auf die 1972 erschienene autobiographische Erzählung *Lenau* von Günter Herburger, dessen ehemalige Wohnung Elsner 1977 übernahm, nicht zu übersehen.¹⁴⁶ Freunde des mittlerweile in Haft sitzenden Terroristen Lenaus, schleppen darin Koffer mit „Sprengstoff“ an, die der Ich-Erzähler, der ebenfalls Schriftsteller ist, umgefüllt „in Plastiksäckchen“ dann auch tatsächlich in seiner Wohnung verwahrt.¹⁴⁷ Wie verfährt die Erzählerin nun fiktionsintern mit dieser Erzählung als Hinweisgeber? Was bedeutet das für den Status der Erzählung *Lenau* in der *Zerreiprobe* und *Im gelobten Land*? Und was bedeutet dies wiederum für den Status von Elsners Überwachungstexten?

Zunächst ist festzustellen, dass die Protagonistin in *Im gelobten Land* ohne Umschweife ihren Nachbarn Hirblinger, dessen Name durch dreimalige Wiederholung auffallend präsent ist, als Autor auch mit dem Erzähler und Protagonisten seiner Erzählung identifiziert; als Leserin also im Sinne eines autobiographischen Pakts verfährt, in dem Autor = Erzähler = Figur gilt.¹⁴⁸ Was die Glaubwürdigkeit des Erzählten

¹⁴⁵ Elsner, *Im gelobten Land*, 99.

¹⁴⁶ Vgl. Künzel, *Literarische Experimente*, 82.

¹⁴⁷ Günter Herburger, *Lenau*, in: ders., *Die Eroberung der Zitadelle. Erzählungen*, Darmstadt/Neuwied 1972, 111-170, hier: 164f.

¹⁴⁸ Vgl. Frank Zipfel, *Autofiktion. Zwischen den Grenzen von Faktualität, Fiktionalität und Literalität?*, in: Simone Winko/Fotis Jannidis/Gerhard Lauer (Hg.), *Grenzen der Literatur. Zu Begriffen und Phänomenen des Literarischen*, Berlin/New York 2009, 285-314, hier: 287.

angeht, hegt sie zwar Zweifel, lässt es aufgrund der persönlichen Kenntnis ihres Nachbarn jedoch im Sinne der Wahrscheinlichkeit gelten:

Obwohl ich die Frage, was in dieser Erzählung Dichtung und was Wahrheit war, nicht beantworten konnte, betrachtete ich es keineswegs als gänzlich unwahrscheinlich, daß Hirblinger, nachdem er aus einem Spieltrieb, der zu seiner ohnehin arg romantischen Einstellung zur Wirklichkeit paßte, den Terroristen bei sich vor der Polizei verborgen hatte, von dessen Freunden dazu erpreßt worden war, seine Wohnung als Deponie für Sprengladungen sowie als Übernachtungslager und als Werkstätte zur Vorbereitung von Terroranschlägen zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁹

Auch der literarische Text wird also eingereiht in die lange Indizienkette der möglichen Überwachung, obwohl die Frage, ob es sich um einen faktualen oder fiktionalen Text handelt, nicht beantwortet werden kann. Die persönliche Bedrohungslage scheint dieses Verfahren als Griff nach dem Strohalm zu rechtfertigen.

Es ist nun bemerkenswert, dass auch die Leserin der Elsnerschen Überwachungstexte *Zerreißprobe* und *Im gelobten Land*, zwar in einer weniger bedrohlichen Lage, in Versuchung gerät, den fiktionalen Pakt zugunsten eines autobiographischen Paktes zu brechen – Verunsicherungspotential hat in diesem Kontext schon der zweideutige Untertitel der *Zerreißprobe*: „Eine Geschichte, die das Leben hätte schreiben können.“ (Z 7) Doch wie wird diese Versuchung konstruiert?

Das Benennen des im Entstehen begriffenen „Manuskript[s]“ (Z 19), das mit der Erzählung identifiziert werden kann, macht den Text *Die Zerreißprobe* selbst in seiner Materialität zum Gegenstand. Die fertiggestellte und veröffentlichte Erzählung *Die Zerreißprobe* wiederum findet in Gestalt einer *mise en abyme* neben Hirblingers bzw. Herburgers Erzählung im unveröffentlichten Romanmanuskript *Im gelobten Land* namentlich Erwähnung. Die Erzählerin erklärt dort, dass sie eine „Verschärfung der Überwachung durch meine Publikation DIE ZERREISSPROBE [nicht] verhindern konnte“¹⁵⁰. Die beiden Texte *Zerreißprobe* und *Im gelobten Land* werden durch diesen metafikionalen Kniff in ein Verhältnis der Fortsetzung gerückt und die Publikation der Erzählung in Dienst genommen gegen die im Romanmanuskript nun gleichermaßen als fiktiv wie real zu bezeichnenden Überbewacher. Auch an dieser Stelle findet wiederum durch den Einsatz von Majuskeln ein Ausstellen von Schreib-, Lese- und Beobachtungsprozessen statt, auch die Leserin ist also zum wiederholten Male adressiert. Die Verdopplung des Textes als begehrtes Objekt von Leserschaft und Staatsgewalt geht an dieser Stelle damit aber auch über die Text- und Fiktionsgrenze

¹⁴⁹ Elsner, *Im gelobten Land*, 99f.

¹⁵⁰ Majuskeln auch hier im Original, siehe: ebd., 8.

hinaus. Die *Zerreiprobe* ist, genau wie Herburgers *Lenau*, gleichermaen Teil der fiktionalen Realitt von *Im gelobten Land* wie als empirisch vorliegende Erzhlung Teil der Wirklichkeit.

In diesem Kontext steht auch der oben schon erwhnte Brief Gisela Elsners an ihren Verleger, den sie um Verwahrung des Manuskripts im Verlag bittet. Die intertextuellen berschneidungen zwischen Brief und Erzhlung ber die Grenze von Fiktionalitt und Faktualitt hinweg deuten auf eine generelle Verunklarung dieser Grenze im Kontext von Gisela Elsners Beschftigung mit dem Thema berwachung hin. Ohne die jeweilige paratextuelle Rahmung lieen sich die folgenden Stze, die sie am 11. Juni 1979 an Rowohlt-Ledig richtet, ohne Weiteres auch in den Erzhltext der *Zerreiprobe* einbetten:

Momentan ist es nmlich so, da ich ein Original und vier Kopien dieser berwachungsgeschichte auf allen Gngen, die ich antrete, in einer groen Basttasche, deren Henkel am Abreien sind, mit mir herumschleppe, damit diese berwachungsgeschichte nicht jenen ungebetenen Besuchern in die Hnde fllt, die sich hier in regelmigen Abstnden nach wie vor whrend meiner Abwesenheit und trotz eines neuen kostspieligen Sicherheitsschlosses ein Stelldichein geben.¹⁵¹

Auf den ersten Blick paradox erscheint, dass Elsner gleichzeitig mit dem Ersuchen um sichere Verwahrung hier ja um eine Verffentlichung des Manuskripts bittet.

Kommt die Erzhlerin in der *Zerreiprobe* mit ihrer Arbeit am „Manuskript“ nicht bis zur Publikation und erprobt berdies teils skurrile Taktiken der Verschleierung, wenn sie etwa am Telefon absichtlich „dunkle Andeutungen fallen“ (Z 61) lsst, um ihren berwachern nicht zu verraten, dass sie Kenntnis von ihrer berwachung hat, geht die Autorin Gisela Elsner offensiv vor. Das Prinzip der Geheimhaltung und Verstellung, das das Verhalten der Protagonistin in der Erzhlung dominiert, wird in der Realitt durch ein Spiel mit offenen Karten abgelst. Einzubeziehen ist hier zunchst die Anfrage beim Bundesinnenministerium, deren negativer Bescheid ja gerade nicht zur Klrung der Lage beitrgt, jedoch zum produktiven Schreibanlass wird. Vor allem aber die Verffentlichung der *Zerreiprobe* selbst kann in diesem Sinne als Strategiewechsel gegen die angenommene berwachung verstanden werden. Wobei der paradoxe Wechsel von der Geheimhaltung zur Offenlegung auch im Sinne eines Zuvorkommens verstanden werden kann. So heit es in *Im gelobten Land*:

151 Brief Elsners an Ledig-Rowohlt vom 11. Juni 1979, zitiert nach: Tteberg, 63. In der Referenzstelle im Erzhltext der *Zerreiprobe* heit es: „Heute packe ich alles, was den ungebetenen Besuchern nicht unter die Augen und zwischen die Finger kommen soll: dieses Manuskript zum Beispiel oder die Notizen, die ich mir mache, in eine meiner ohnehin sehr groen Handtaschen und trage es, wenn ich unterwegs bin, stndig bei mir.“ (Z 18f.)

Mit der Tatsache, daß theoretisch jeder Buchstabe, jedes Wort, jeder Satz, kaum daß ich mit den Fingern irgendwelche Schreibmaschinentasten niedergedrückt habe, von einem Objektiv erfaßt werden kann, komme ich einfach nicht zurande. Daran, daß meine gerade erst gedachten und zu Papier gebrachten Gedanken und Beobachtungen, bevor sie publiziert sind, längst von irgendeiner Dienststelle ausgewertet werden könnten, darf ich garnicht [sic] denken.¹⁵²

Mit der offiziellen Publikation wird der vermeintliche Wissensvorsprung der staatlichen Überwachungsorgane aufgehoben. Die zivile Öffentlichkeit, sei es die bürgerliche oder die proletarische Gegenöffentlichkeit im Sinne von Oskar Negt und Alexander Kluge¹⁵³, wird zur Schutzfunktion, weil sie Mitwisser*innen produziert. Die Rezipienten der *Zerreißprobe* werden damit nicht nur als ‚Personifizierung der Überwacher‘ adressiert, sondern auch als solidarische Leser*innen.

4. Öffentlichkeit als Schutz?

Unter welchen Bedingungen aber kann sich die Öffentlichkeit als Schutz erweisen?

Im Kontext von Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Ermittlungsverfahren mit Berufung auf die Paragraphen 88a und 130a des Strafgesetzbuches möchte ich die These aufstellen, dass sich als Prämisse gerade die Verunklarung von Text- und Fiktionsgrenzen erweist. Vorbildfunktion für Gisela Elsner hatte hier möglicherweise der 1978 erschienene Roman *Die Herren des Morgengrauens* von Peter O. Chotjewitz. Die Rezension des Romans, die Elsner 1978 für die Literatur-Ausgabe der *konkret* schrieb, sei hier etwas ausführlicher zitiert:

Peter Chotjewitz macht auch kein Hehl daraus, daß er notgedrungenermaßen ein Blatt vor den Mund genommen hat. Statt in seinem Roman Phantasieprodukte und Erfahrungen fein säuberlich voneinander abzugrenzen, verwischt er die Grenze zwischen Dichtung und Wahrheit nicht allein in aller Offenheit. Die nachdrückliche Art und Weise, in der er darüber hinaus auf den fiktiven Charakter der Schilderung pocht, legt zudem die Vermutung nahe, daß dieses Manöver einzig dazu diene, gewisse Fakten als Fiktion verpackt unter dem Preis an den Mann zu bringen. Aus Gründen, die während der Lektüre des Romans immer begreiflicher werden, scheint ihm sogar für den Inhalt mancher Kapitel eine einfache Verpackung nicht ausreichend zu sein. Die Vorsicht, mit der dieser Autor von der ihm grundgesetzlich gewährleisteten Freiheit Gebrauch macht, zeigt indirekt und voller Hintergründigkeit, daß er dafür beileibe nicht die Hand ins Feuer legen würde.¹⁵⁴

152 Elsner, *Im gelobten Land*, 57.

153 Vgl. Oskar Negt/Alexander Kluge, *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M. 1972. Eine Differenzierung des Begriffs „Öffentlichkeit“ würde sich bei einer weitergehenden Beschäftigung damit, wie sich die literarische Öffentlichkeit in den siebziger und frühen achtziger Jahren zu sonstigen Öffentlichkeiten verhält, anbieten.

154 Gisela Elsner, Staatsabträgliche Träume eines Rechtsanwalts (Rezension), in: *literatur konkret*, Jg. 2 (1978), H. 3, 38f., hier: 38.

In der Tat gibt es in Chotjewitz' Roman, in dem gegen den Schriftsteller und Rechtsanwalt Fritz Buchonia wegen der Aufforderung zu Straftaten ermittelt wird, eine Überlagerung von fiktionaler Realität, Träumen und Halluzinationen, die kaum auseinanderzuhalten sind.¹⁵⁵ In der Reflexion des Schreibprozesses etabliert Buchonia als Erzähler zudem eine weitere diegetische Ebene, auf der als Alter Ego die Figur Franz Westphal auftritt, die mit einer identisch lautenden Anklage wie der Erzähler konfrontiert ist.¹⁵⁶ Elsner konstatiert, dass der Protagonist Buchonia wohl „an einem bestimmten Punkt seiner Niederschrift angelangt, die Ich-Form für derart riskant“¹⁵⁷ hält, dass er sich von dieser verabschiedet und eine weitere Figur vorschiebt. Auch Christian Schultz-Gerstein, der den Roman für den *Spiegel* rezensierte, vermutet, dass Chotjewitz – seines Zeichens ebenfalls nicht nur Schriftsteller sondern auch Jurist – mit diesen „literarischen Winkelzügen [...] sein Buch von vornherein gegen jene Justiz abschirmen wollte, in deren Mühlen Fritz Buchonia fein zermahlen wird“¹⁵⁸. Peter O. Chotjewitz selbst war mit einer Anklage wegen der ‚Aufforderung zu Straftaten‘ konfrontiert und schildert in dem Sammelband *Mut zur Meinung* (1980) seine jahrelange Überwachung durch den Verfassungsschutz.¹⁵⁹ Das Schwanken zwischen ‚Dichtung und Wahrheit‘, das in *Im gelobten Land* zur Verunsicherung der Protagonistin beiträgt, wird in der bundesdeutschen Realität im Angesicht einer möglichen politischen und juristischen Verfolgung zur Versicherung.

Ganz konkret lässt sich hier feststellen, wie das allgemeine Fahndungsklima und die individuelle Überwachung, insbesondere aber die Paragraphen 88a und 130a über das Druckmittel einer drohenden Zensur Einfluss auf den Status und Inhalt von Texten üben. Denn mit welchen Äußerungen man sich strafbar macht, bleibt vor allem bei der interpretationsbedürftigen Formulierung der ‚Befürwortung‘ in Paragraph 88a unklar. Wie Ulrich Klug feststellt, begibt sich die Justiz hier „auf literarisches Glatteis [...], weil es um die Interpretation von Begriffen geht, die es so in der klassischen Strafrechtsdogmatik überhaupt noch nicht gab, und für die es [...] noch keine eindeutige

155 Schon die ersten Seiten des Romans zeichnen sich dadurch aus, dass der Protagonist „eines Morgens einen Traum“ hat, in dem sein Haus von schwer bewaffneter Polizei umstellt ist, siehe: Peter O. Chotjewitz, *Die Herren des Morgengrauens. Romanfragment*, Berlin 1978, 5.

156 Vgl. ebd., 93f.

157 Elsner, Staatsabträgliche Träume eines Rechtsanwalts, 38.

158 Christian Schultz-Gerstein, „Dies ist kein Buch über Baader“. Über den umstrittenen Chotjewitz-Roman „Die Herren des Morgengrauens“, in: *Der Spiegel* 33 (1978), 14. August 1978, 129f., hier: 129.

159 Vgl. Peter O. Chotjewitz, Die „Sympathisanten“, in: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980, 49-59.

Sprachregelungen gibt.¹⁶⁰ In diesem Kontext der juristischen Begriffsverwirrung steht auch der zeitgenössische Kommentar des Strafrechtlers Karl Lackner, der die Staatsanwaltschaft dazu auffordert, selbst literarisch-hermeneutisch tätig zu werden und nach Paragraph 88a relevante Texte auch auf den Inhalt hin, der „zwischen den Zeilen steht oder sich erst aus anderen Schriften, auf die verwiesen wird“¹⁶¹, ergibt, zu lesen. Notwendigerweise verlangt die Gesetzgebung allerdings eine eindeutige Sprachregelung, während als Privileg der Literatur gerade die semantische Uneindeutigkeit betrachtet werden kann. Wenn sich nun feststellen lässt, dass der Paragraph 88a diese Eindeutigkeit nicht gewährleistet¹⁶², kann die Verdopplung bzw. Verdreifachung des semantischen Bezugssystems, die potenzierte Verunklarung der Grenze zwischen Fiktionalität und Faktualität in Chotjewitz’ Roman als Antwort auf die juristische Verunsicherung verstanden werden.

Mit halbem Erfolg, so lässt sich konstatieren. So wurde der Roman *Die Herren des Morgengrauens* Ursache für das Ende der AutorenEdition unter dem Dach des Bertelsmann-Konzerns. Insbesondere ein Zitat, demzufolge ‚Andi‘, einem Freund und Klienten des Protagonisten, in anderen Zeiten vielleicht ein Denkmal gesetzt worden wäre, war den Verantwortlichen bei Bertelsmann in Anspielung auf Chotjewitz’ einstigen Klienten Andreas Baader zu heikel.¹⁶³ Mit dem Ausspruch fristloser Kündigungen an die Herausgeber, die sich für die Veröffentlichung eingesetzt hatten, war das Projekt der AutorenEdition Geschichte.¹⁶⁴ Auch an Gisela Elsner, die 1973 bei der AutorenEdition den Erzählband *Herr Leiselheimer und weitere Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen* publiziert hatte, fielen die Rechte zurück.¹⁶⁵ Chotjewitz’ unveränderter Romantext erschien indes noch im selben Jahr im Berliner Rotbuch-Verlag und hatte keinerlei juristische Beanstandung zur Folge.¹⁶⁶

160 Klug, 46.

161 zitiert nach: ebd., 41.

162 Vgl. zu den verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber Paragraph 88a, ebd., 47; sowie Wagner, 281.

163 Vgl. Klaus Hartung, Die Repression wird zum Milieu. Die Beredsamkeit linker Literatur, in: Nicolas Born/Jürgen Manthey/Delf Schmidt (Hg.), *Literaturmagazin*, Nr. 11: *Schreiben oder Literatur*, Reinbek bei Hamburg 1979, 52-79, hier: 67.

164 Uwe Friesel, Mit dem Morgengrauen kam das Ende. Der Medienkonzern Bertelsmann kündigte den Herausgebern seines literarischen Verlags AutorenEdition. (aus: *Deutsche Volkszeitung*, August 1978) Wie ein Medienkonzern seine einzige literarische Errungenschaft nach dem Krieg mit Absicht an die Wand fährt, in: ders., *Zwischen allen Stühlen oder Soll man in Krähwinkel stets das Maul halten? Essays aus vier Jahrzehnten Deutschland*, Hannover 2015, 63-70, hier: 64.

165 Vgl. Köhler, 62. Dass der Band überhaupt bei Bertelsmann erschien, zeugt davon, dass es Mitte der siebziger Jahren schon fast zu einem Bruch mit Rowohlt gekommen wäre, wie er dann Mitte der achtziger tatsächlich stattfindet, vgl. ebd., 61f.

166 Vgl. Friesel, 70.

Nimmt man das von Chotjewitz vorgeführte „Manöver [...], gewisse Fakten als Fiktion verpackt unter dem Preis an den Mann zu bringen“ nun auch für Elsners Schreiben an, ist es insbesondere die Unentschiedenheit der Erzählerin in Bezug auf ihre Überwachungssituation, die als Produkt einer bewussten Fiktionalisierung zu begreifen ist. Denn Gisela Elsner war sich im Gegensatz zu ihrer Protagonistin der eigenen Überwachung sicher. Im Interview mit Donna L. Hoffmeister spricht sie mit Bezug auf *Die Zerreißprobe* von „meiner Überwachungsgeschichte [...]“. Das ist das einzige Mal, daß ich mich einmal selber zum Thema nahm. Ich fand es wichtig für die Öffentlichkeit zu zeigen, wie eine Person psychisch eine Überwachung erlebt.“¹⁶⁷

Die Zerreißprobe bleibt zwar anders als *Die Herren des Morgengrauens* konsequent bei der autodiegetischen Erzählweise. Der Grad der Verunsicherung erhöht sich jedoch mit der Fiktionalisierung der Ereignisse, was sich auch durch den Vergleich der Erzählung mit der autobiographischen Skizze *Gläserne Menschen* veranschaulichen lässt. So heißt es in *Gläserne Menschen* knapp und ohne die Andeutung eines Zweifels, von wem die Spuren stammen könnten: „Einmal fand ich auf der Staubschicht, die sich in den Regalen hinter meinen Büchern festgesetzt hatte, Fingerspuren.“¹⁶⁸ In der *Zerreißprobe* hingegen wird dieser Vorgang nicht nur mit dem Hinweis auf allerlei Details sprachlich ausgeschmückt, sondern mit einem angehängten Halbsatz auch der Indizienstatus der Spuren in Frage gestellt: „Die Spuren konnten allerdings auch von einem Besucher stammen, ich meine: von einem erwünschten Besucher.“¹⁶⁹

Interessanterweise ist es, wie oben schon erwähnt, gerade der Fokus auf die psychischen Auswirkungen der Überwachung und der Verzicht auf Eindeutigkeit, den vor allem die Rezensenten der bürgerlichen Presse lobend an der *Zerreißprobe* hervorheben. Einig ist man sich darüber, dass es der ästhetischen Qualität zugute komme, dass Elsner einen Interpretationsspielraum offen lässt und auf eine eindeutige politische Anklage verzichtet.¹⁷⁰ Ja, politische Stellungnahme und literarische Qualität

¹⁶⁷ Hoffmeister, 107.

¹⁶⁸ Elsner, *Gläserne Menschen*, 110.

¹⁶⁹ Das ganze Zitat lautet: „Worauf ich gestoßen bin, das waren lediglich Fingerspuren, das heißt die Spuren des Zeigefingers, Mittelfingers, Ringfingers und des kleinen Fingers einer rechten Hand auf der Staubschicht, die sich hinter meinen Büchern im Lauf der Zeit auf den Holzbrettern der beiden Bücherregale abgesetzt hat. Es waren die Fingerspuren einer verhältnismäßig schmalen Hand – nur die Spur des Daumens fehlte –, die offensichtlich hinter den Büchern entlangefahren war, um festzustellen, ob dahinter irgendetwas lag oder vielmehr versteckt worden war. Die Spuren konnten allerdings auch von einem Besucher stammen, ich meine: von einem erwünschten Besucher.“ (Z 12)

¹⁷⁰ Vgl. Flitner, 78.

scheinen sich in diesem Tenor sogar kategorisch auszuschließen. So lobt Hanjo Kesting in der *Zeit*, Elsner wolle zum Glück nicht „die Staatsorgane auf dem Boden literarischer Fiktion beim Verfassungsbruch ertappen – das wäre ein allzu simples Schema“¹⁷¹ und pflichtet damit Günther Schloz in der *Süddeutschen Zeitung* bei, der meint, die *Zerreißprobe* sei „interessanter als es die linksbündige Protesthaltung gegen ordnungsstaatliche Übergriffe vorschreibt“, die Autorin wisse es „besser“ als „der landläufige Anpasserverstand“¹⁷². Ob Elsner selbst mit dieser Einschätzung in ihrem Selbstverständnis als engagierte marxistische Schriftstellerin – „Meine Bücher haben alle einen didaktischen und einen aufklärerischen Zweck“¹⁷³ – einverstanden sein konnte, sei dahin gestellt. Vielleicht verkauft sie auch *ihre* Überwachungsgeschichte damit ‚unter Preis‘, um noch einmal die Formulierung aus ihrer Chotjewitz-Rezension zu bemühen. Rechtliche Konsequenzen hat sie jedoch nicht zu fürchten und mit einem größeren Publikum kann sie rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Rolle des Verlegers noch einmal neu zu bewerten. Trägt er den größten Teil des juristischen Risikos, das bei einem etwaigen Gerichtsverfahren auch immer ein zusätzliches finanzielles Risiko mitsichbringt¹⁷⁴, kann die Kriminalisierung eines Textes gleichzeitig verkaufsfördernd wirken. Die oben erwähnte Autobiographie von Michael „Bommi“ Baumann ist ein Paradebeispiel für diese doppelte Konsequenz. Die erste Ausgabe von *Wie alles anfang* wurde, zwar noch ohne Anwendung des Paragraphen 88a, im November 1975 beschlagnahmt und der Münchner Trikont-Verlag in langjährige Prozesse verwickelt. Eine zweite Ausgabe, 1976 gemeinschaftlich von über 300 Verlagen und Einzelpersonen herausgegeben,

171 Hanjo Kesting, Von der kalten zur heilsamen Wut. Gisela Elsner: „Die Zerreißprobe“, in: *Die Zeit*, 26. September 1980.

172 Günther Schloz, Verfolgung oder Verfolgungswahn? Gisela Elsners Sammelband enthält eine wichtige Erzählung, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13./14. September 1980. Ebenfalls bemerkenswert ist, dass Armin Ayren in der *FAZ* Elsner gerade in Abgrenzung zu Chotjewitz lobt, indem er auf die mehr oder weniger subtilen Anspielungen auf Kafka in beiden Texten verweist: „Jede krasse Eindeutigkeit politischer oder metaphysischer Art müßte einen solchen Text um seine Wirkung bringen. Mir scheint, Gisela Elsner hat geschickt jenen Fehler vermieden, den Chotjewitz in seinem Roman ‚Die Herren des Morgengrauens‘ beging: aus Kafka Nutzen ziehen zu wollen. Daß man sich trotzdem auch hier immer wieder an Kafka erinnert fühlt, ist wohl unvermeidlich, bedingt aber keine Epigonalität.“ siehe: Armin Ayren, Die Mechanismen der Macht. Alte und neue Erzählungen von Gisela Elsner, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. April 1980.

173 Hoffmeister, 114.

174 Reinhold Neven du Mont, der bei Kiepenheuer & Witsch unter anderem Günter Wallraff und Heinrich Böll verlegte, formuliert es so: „Gerät ein Buch in die Mühlen der Justiz, so hat sein Verlag große Mühe, den Buchhandel zu beruhigen und ihm klarzumachen, daß eine Auseinandersetzung vor Gericht nicht automatisch ein Verkaufsverbot oder gar die Beschlagnahme im Laden nach sich zieht.“ Siehe: Reinhold Neven du Mont, Selbstzensur im Buchverlag, in: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980, 182-185, hier: 183f.

entging hingegen einem Ermittlungsverfahren und avancierte zum Bestseller. Schützte die Prominenz einiger Herausgeber*innen vor der Beschlagnahme¹⁷⁵, kam das Verbot der Erstausgabe einer „großangelegten unfreiwilligen Reklameaktion der Justiz für dieses Buch“¹⁷⁶ gleich. Dass auch die liberale bürgerliche Presse in den Repressalien gegen den Trikont-Verlag „ein Zeichen der Zensur und der Meinungsunterdrückung in der BRD“¹⁷⁷ sah, vergrößerte den Resonanzraum zusätzlich. Für Bölls *Katharina Blum*, für das zumindest mit einer Klage der *Bild*-Zeitung zu rechnen war, ging KiWi-Chef Reinhold Neven sogar von Anfang an von einem Bestseller aus: „Die Vorbestellungen sind noch größer als beim ‚Gruppenbild‘.“ – „Startauflage: 100 000.“¹⁷⁸

Auch wenn in Elsners Erzählung – das sei hier noch einmal eigens betont – Gewalt oder Gegengewalt, zu der etwa die Figur Katharina Blum greift, keinerlei Rolle spielt, scheint auch Heinrich Maria Ledig-Rowohlt bei der Publikation des Bandes *Zerreißprobe* den Publikationserfolg gerade auf Grundlage des angespannten politischen und juristischen Klimas zu berechnen.¹⁷⁹ Das Cover der Erstausgabe von Elsners Erzählband zielt zu diesen Überlegungen passend ein Vorhängeschloss der Marke BURG mit Zahlencode, das ein Blatt Papier durchbohrt.¹⁸⁰ Die politische Verfolgung wird hier zum *selling point*. Gleichzeitig bedeutet der Name des großen und renommierten Verlagshauses Rowohlt mit politisch diversem Programm von vornherein einen Schutz, auf den linke Kleinverlage wie Trikont, Oberbaum oder Wagenbach nicht zählen konnten. In diesem Kontext lässt sich feststellen, dass die Brisanz der Themen Zensur und Überwachung auch nach der Zäsur von 1977 ungebrochen ist. Dies gilt, so meine Vermutung, zumindest so lange wie die politischen Repressionen und juristischen Verschärfungen, die in Reaktion auf den Terror der RAF installiert wurden, weiter Gültigkeit haben. Im Falle der Paragraphen 88a und 130a also bis 1981, woraus sich möglicherweise auch erklärt, warum Gisela Elsners Bearbeitung des Themas in Romanform – obgleich ja die rentablere Gattung – fünf Jahre später, Anfang 1986, bei ihrem Verlag auf endgültige Ablehnung stößt. Zumindest lässt sich nicht ein gene-

175 Vgl. Jürgen Arnold/Peter Schult, *Ein Buch wird verboten. Bommi Baumann Dokumentation, mit Beiträgen von Heinrich Böll u.a.*, München 1979, 16.

176 Ebd., 7.

177 Ebd.

178 Gemeint ist das *Gruppenbild mit Dame* (1971), zitiert nach: Bölls „ZEITUNG“-Story: „Jetzt bumst’s“, in: *Der Spiegel* 31 (1974), 72f., hier: 73.

179 Der Verlag zahlte Elsner für den Erzählband einen Vorschuss von 20.000 DM, der außer der *Zerreißprobe* kaum neue Texte enthält. Diese Summe kam, wie Michael Töteberg anmerkt, eher dem Vorschuss für einen Roman gleich. Vgl. Töteberg, 63.

180 Elsner, *Die Zerreißprobe. Erzählungen*.

relles Desinteresse des neuen Verlegers Michael Naumann, der den Rowohlt-Verlag nach dem Verkauf 1985 an die Holtzbrinck-Gruppe leitet, dafür in Anschlag bringen. Als verantwortlicher Redakteur des *Zeit-Dossiers* hatte dieser im März 1980 – also quasi parallel zum Erscheinen von Elsners Erzählungsband – das erste Mal die strategische Überwachung des Post- und Telefonverkehrs durch den BND öffentlich gemacht.¹⁸¹ Vielleicht, so ließe sich unterstellen, passte die Autorin Gisela Elsner als orthodoxe Kommunistin schlicht nicht mehr ins Programm des neuen Konzernverlags. Im September 1986 kündigt Naumann die Zusammenarbeit mit Elsner auf, ihre letzte Veröffentlichungen bei Rowohlt, *Das Windei*, erscheint 1987 ohne gründliche Redaktion. 1991 tauchen ihre Bücher auf einer Liste mit zu verramschenden Titeln auf, die Rechte gehen an Elsner zurück.¹⁸²

Neben dem juristischen Umschwenken, in dessen Folge die Paragraphen 88a und 130a als ineffektiv, überflüssig, ja sogar gefährlich fürs Meinungsklima wieder gestrichen werden¹⁸³, erlebt auch die öffentliche Diskussion Anfang der achtziger Jahre einen Wandel. Das Schlagwort ‚Überwachung‘ bleibt, bekommt allerdings im Sinne der computerisierten Datenerfassung und der für 1983 geplanten umfassenden Volkszählung eine neue Bedeutung. Eine Entwicklung, auf die bemerkenswerterweise auch der Klappentext zur ersten Ausgabe der *Zerreißprobe* schon anspielt. Der Band (und damit vor allem die Titelgeschichte) wird nicht nur als „Anklage gegen den immer mächtiger werdenden Überwachungsstaat“ explizit als Beitrag zur politischen Debatte eingeordnet, der Klappentext verweist auch auf den „doppelte[n] Boden unseres politischen Gemeinwesens, das öffentliche Werben um Vertrauen des Bürgers und seine geheime Überwachung durch Computer ist der günstige Nährboden für eine Persönlichkeits-Zersetzung, die sich *in* jedem von uns vollzieht.“¹⁸⁴

Die Doppelstrategie von Politik und Polizei, einerseits etwa mit sogenannten „Kontaktbeamten“¹⁸⁵ das Vertrauen der Bürger zu gewinnen, andererseits deren lückenlose und geheime Überwachung durch den Computer vorzubereiten, bringt Anfang der achtziger Jahre auf der Gegenseite immer lauter werdenden Forderungen nach Datenschutz hervor. Ein Schlagwort dieser Debatte ist der Begriff vom ‚gläsernen Menschen‘, den auch Elsner 1983 aufgreift und als Titel ihres autobio-

181 Vgl. Foschepoth, 243.

182 Vgl. Töteberg, 69-71.

183 Vgl. Wagner, 281.

184 Klappentext zur Erstausgabe, siehe: Elsner, *Die Zerreißprobe. Erzählungen*.

185 Cobler, 26.

graphisch-essayistischen Überwachungstextes wählt. Wird in Elsners Essay der Begriff zwar noch mit einer individuellen Überwachung assoziiert – „Ich gehe davon aus, daß ich zu dem immer größer werdenden Kreis der Personen zähle, die man als ‚gläserne Menschen‘ bezeichnet“¹⁸⁶ – deutet der ‚immer größer werdende Kreis‘ jedoch darauf hin, dass im Zuge der medialen Aufrüstung von Polizei und Geheimdienst ausnahmslos jede*r zu einem solchen zu werden drohte.

¹⁸⁶ Elsner, Gläserne Menschen, 114.

IV. Historischer Kontext II: Von ‚elektronischer Polizei‘ und ‚Datensammelwut‘

Mit den juristischen Verschärfungen gegen die RAF und ihr tatsächliches sowie vermeintliches Sympathisantenumfeld geht zwischen 1970 und 1980 im Namen der Inneren Sicherheit ein massiver personeller und technischer Ausbau der Polizei einher.¹⁸⁷ War der Begriff ‚Sicherheit‘ in der Bundesrepublik bis Ende der fünfziger Jahre im Kontext des Kalten Krieges in erster Linie als Sicherung nach Außen gefasst, kommt in Reaktion auf die Protestbewegungen der sechziger Jahre das Konzept der Sicherung nach Innen hinzu. Spätestens mit dem Regierungsantritt der sozialliberalen Koalition, die im November 1970 ein ‚Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung‘ verabschiedet, zeichnet sich dann sogar eine grundlegende Neugewichtung zwischen den beiden Sicherheitskonzepten ab. Im Kontext des Terrorismus und der staatlichen Terrorbekämpfung der siebziger Jahre kommt der Inneren Sicherheit auf Regierungsseite der Status eines „innenpolitischen Leitbegriffs“¹⁸⁸ zu, deren Aufrechterhaltung in erster Linie in den Aufgabenbereich der Polizei gerechnet wird. Kritiker*innen sprechen indes von einer Instrumentalisierung der angespannten politischen Atmosphäre, in der die ‚Terrorismusbekämpfung‘ lediglich als Vorwand der sicherheitspolitischen Aufrüstung der Polizei fungiere.¹⁸⁹ So kommentiert auch Gisela Elsner in ihrem 1981 publizierten Essay *Politisches Kauderwelsch*, dass das „Vordringen[] des Terrorismus“ dem „Staat längst als Joker bei seinen fragwürdigen Machenschaften“ diene.¹⁹⁰ In diesem Kontext wird der Aufbau eines zunehmend „autoritären Sicherheitsstaat[s]“ immer wieder in Verbindung gebracht mit einer schleichenden Erosion des fürsorgenden Sozialstaats.¹⁹¹ Dass es ausgerechnet die zwischen 1969 und 1982 in Regierungsverantwortung stehende SPD ist, die damit das sozialdemokratische Gesellschaftsmodell zu Grabe trägt, muss als besondere historische Tragik und Ironie betrachtet werden.¹⁹²

Was den personellen Ausbau der Polizei betrifft, verzeichnen im Jahrzehnt zwischen

187 Ich stütze mich bei der Darstellung der Entwicklung der Polizei, soweit nicht anders gekennzeichnet, in erster Linie auf den Beitrag von Klaus Weinbauer, siehe: ders., „Staat zeigen“. Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, 932-947.

188 Ebd., 934.

189 Vgl. Cobler, 11.

190 Elsner, *Politisches Kauderwelsch*, 90.

191 Vgl. Sebastian Scheerer, Deutschland: Die ausgebürgerte Linke, in: Henner Hess u.a. (Hg.) *Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1988, 191-420, hier: 395; vgl. Cobler, 14; vgl. auch dazu wiederum Elsner, *Politisches Kauderwelsch*, 88.

192 Vgl. Scheerer, 369.

1970 und 1980 Polizeiorgane auf sämtlichen Ebenen zahlenmäßig starke Zuwächse. Besonders stark wächst dabei vor allem das zuvor weitgehend unbedeutende Bundeskriminalamt (BKA). Ab September 1971 unter der Leitung von Horst Herold wird es zur zentralen Behörde bei der Terrorfahndung.¹⁹³ Durch eine Erweiterung des Kompetenzbereichs des BKAs verwischen dabei zunehmend die Grenzen zwischen Polizei und Geheimdienst.¹⁹⁴ Auf Bundes- und Landesebene entstehen als Reaktion auf spektakuläre Banküberfälle mit Geiselnahmen und die Geiselnahme und Ermordung der israelischen Olympiamannschaft 1972 in München zudem neue Sondereinheiten. So werden angegliedert an die Länderpolizeien mobile Einsatzkommandos (MEKs) und Sondereinsatzkommandos (SEKs) aufgebaut und als Teil des Bundesgrenzschutzes die Grenzschutzsondergruppe (GSG) 9 gegründet, die 1977 bei der Erstürmung der entführten Lufthansamaschine Landshut zum Einsatz kommt. Neben dem Aufbau dieser militarisierten Einheiten steht ab Mitte der siebziger Jahre der Einsatz von sogenannten „Kontaktbereichsbeamten“, die eine „intensivere Einbindung der Polizei in Stadtteile und ihre sozialen Milieus“¹⁹⁵ gewährleisten sollen. Vor allem in Großstädten eingesetzt, sollen sie Vertrauen schaffen und das lädierte Image der Polizei verbessern. Ihre Präsenz als vertrauensvolle, „bürgernahe Polizei“ setzt sie aber auch in die Funktion, umfangreiches Wissen über die Bevölkerung ihres jeweiligen Abschnittsbereichs zu sammeln.¹⁹⁶ Sie stehen damit für eine neue Sichtbarkeit einer dezentralisierten Polizeiarbeit im Bereich des Streifendienstes, dem eine Zentralisierung der Kriminalitäts- und Terrorfahndung beim BKA gegenübersteht.

Im Hinblick auf den technischen Ausbau ist es vor allem die Installation elektronischer Fahndungstechniken, die einen grundlegenden Wandel in der Polizeiarbeit bedeutet. Dem Einsatz von Computern zu Fahndungszwecken hatte schon das oben erwähnte „Sofortprogramm“ vom November 1970 hohe Priorität eingeräumt.¹⁹⁷ Das Bundeskriminalamt, dessen Chef Horst Herold sich schon als Polizeipräsident von Nürnberg den Beinamen „Kommissar Computer“ erworben hatte¹⁹⁸, übernimmt auch

193 Die Länderpolizeien, die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie der Bundesgrenzschutz erfahren personelle Zuwachsraten zwischen 23% und 64%. Das BKA wächst mit einer Aufstockung von 1211 auf 3339 Mitarbeiter*innen sogar fast um das Dreifache. Vgl. Weinbauer, 935.

194 Vgl. Cobler, 26.

195 Weinbauer, 935.

196 Vgl. Cobler, 26f.

197 Vgl. Weinbauer, 938.

198 Vgl. „Kommissar Computer“, in: *Der Spiegel* 27 (1971), 28. Juni 1971, 53.

bei diesem Projekt einer „elektronischen Polizei“¹⁹⁹ die Führungsrolle.

Um die Fahndungsarbeit an den Computer delegieren zu können, muss das gesammelte polizeiliche Wissen zunächst standardisiert, durchsuchbar und kombinierbar gemacht werden. Es handelt sich dabei um eine zeichentechnische Operation, die vor der Herausforderung steht, medial differenzierte Ermittlungsbestände wie Fingerabdrücke, Lichtbilder, Formulare und Akten aller Art in einem digitalen Code zusammenzuführen. Ziel dieses Vorgangs der „symbolischen Adressierbarkeit der Bestände“²⁰⁰ ist es, alle verfügbaren Daten zueinander ins Verhältnis setzen zu können. So werden zum Beispiel Schriftproben nicht mehr dem optischen Abgleich durch einzelne Beamte unterzogen. Übersetzt in eine digitale Zeichenfolge übernimmt der Rechner den Vorgang, beschleunigt ihn nicht nur, sondern schafft auch eine gänzlich neue Sichtbarkeit für Details, die „dem Blick des Beamten bisher entzogen waren“²⁰¹. Insgesamt ist für Horst Herold mit den beliebig kombinierbaren digitalen Codes deshalb die Vision eines „Zeichenverkehr[s] [verbunden], der erst im massenhaften Verknüpfen und Abgleichen der Zeichen ein Wissen herstellt, das man unter der Oberfläche der Ereignisse vermutet.“²⁰² Besonders interessant im Kontext dieser Arbeit ist, dass sich dabei gerade die detaillierten, in ihrer Darstellungsweise variierenden polizeilichen Fallberichte der Übertragung in eine digitale Zeichenfolge verwehren. In ihrem ursprünglichen Verwendungszweck darauf ausgerichtet, möglichst ‚wirklichkeitsgetreu‘ etwa einen Tathergang zu schildern, erweisen sie sich im Sinne des neuen polizeilichen Wissens, das auf eine Operationalisierung abzielt, als „zu ‚sperrige‘ Objekte“²⁰³. Der semantisch gefasste Bericht verliert seine Funktion, wenn nicht mehr die „Anschaulichkeit“, sondern die „Anschlussfähigkeit [...] der Zeichen“²⁰⁴ sichergestellt werden muss: Eine mediengeschichtliche Entwicklung, die sich auch in den poetologischen Überlegungen im *Polizeirevier* wiederfinden wird.

Den ersten Versuch, eine uneingeschränkt durchsuchbare Datenbank anschlussfähiger Zeichen zur Sach- und Personenfahndung zu etablieren, bildet das 1972 in Betrieb genommene Informationssystem der Polizei (INPOL). Ab 1975 steht dem BKA speziell für den Bereich Terrorismus und Rauschgifthandel auch die zentrale Informationssammlung PIOS (PIOS = Personen, Institutionen, Objekte, Sachen) zur

199 Blumentrath, 31.

200 Ebd., 145.

201 Ebd., 146.

202 Ebd.

203 Ebd., 148.

204 Ebd.

Verfügung. Beide Datenbanken werden im Verlauf der siebziger Jahre sukzessive komplementiert, sind aber lange Zeit noch nicht bundesweit einsetzbar.²⁰⁵ Ausgerechnet bei der Fahndung nach Terrorist*innen erweisen sich die polizeilichen Informationssysteme aber noch aus einem anderen Grund als unzureichend. Denn häufig bei der ersten Tat noch unbekannt, tauchen diese nicht in den polizeilichen Registern auf. Weil sie sich darüber hinaus durch ein hohes Maß an Mobilität auszeichnen, sich gegenüber ihrer „Umwelt unauffällig und sozial konform“ verhalten und so „in der Anonymität der Massengesellschaft“²⁰⁶ untertauchen, entziehen sie sich auch den konventionellen polizeilichen Identifizierungsversuchen.

In diesem Feld findet die Rasterfahndung als besondere Form der elektronischen Fahndung ihren Einsatzbereich. Zum Zweck der Strafverfolgung werden in diesem Verfahren auch personenbezogene Daten aus außerpolizeilichen Archiven, etwa von Einwohnermeldeämtern, Kranken- und Rentenversicherungen, abgeglichen. Für den Zugriff auf die Datensätze bedient sich die Polizei der Praxis der Amtshilfe.²⁰⁷ Dabei werden ohne die Kenntnis der Betroffenen aus tausenden oder gar Millionen sogenannter ‚Merkmalsträger‘ in einer Reihe von Rastervorgängen diejenigen Profile herausgefiltert, die dem fahndungsrelevanten Profil entsprechen.²⁰⁸ Dies bedeutet „eine grundsätzliche Umkehrung des Fahndungsprinzips“²⁰⁹, in der sich die Frage des Verdachts vollkommen neu stellt. Denn am Anfang der Operation steht nicht mehr zwangsläufig der Hinweis auf die Täter*innen einer begangenen Straftat. Stattdessen rückt der Vorgang der Rasterung selbst an erste Stelle und erst mit Abschluss aller Rechenvorgänge ergibt sich der Verdacht auf ein illegales Verhalten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass zu Beginn der Rasterfahndung nach Maßgabe einer möglichen Wahrscheinlichkeit alle Merkmalsträger*innen gleichermaßen verdächtig sind.²¹⁰

Das konnte im konkreten historischen Fall zum Beispiel heißen, dass nach dem Auffliegen einer konspirativen Wohnung der RAF, in der Frankfurter Zeitungen mit Wohnungsanzeigen gefunden wurden, *alle* neuen Mieter im Raum Frankfurt in den

205 Vgl. Weinbauer, 938f.

206 Stephan Wanner, *Die negative Rasterfahndung. Eine moderne und umstrittene Methode der repressiven Verbrechensbekämpfung*, München 1985, 18.

207 Vgl. Cobler, 26.

208 Wanner, 1.

209 Leander Scholz, Rasterfahndung oder Wie wird Wachs gemacht. Zur Theorie des elektronischen Staates bei Horst Herold, in: Alexander Böhnke/Jens Schröter (Hg.), *Analog/Digital – Opposition oder Kontinuum? Zur Theorie und Geschichte einer Unterscheidung*, Bielefeld 2004, 97-116, hier: 108.

210 Vgl. Wanner, 56.

Kreis der Verdächtigen rückten.²¹¹ Dass der Bezug einer neuen Wohnung auch in der *Zerreißprobe* und im *Polizeirevier* jeweils Ausgangspunkt des Überwachungsszenarios ist, kann deshalb nicht als Zufall betrachtet werden. Gisela Elsner reflektiert diesen Umstand in *Gläserne Menschen* in seiner beunruhigenden Willkürlichkeit: „Daß man durch die Unterzeichnung eines Mietvertrags und durch einen Einzug in diesem Land in eine solche Situation geraten kann, empfinde ich als höchst beunruhigend.“²¹²

Der Wohnung kommt neben Ausweisdokumenten und KFZ-Kennzeichen als primäre Instanzen einer realen Adressordnung, auf deren symbolisches Pendant die elektronische Fahndung zurückgreift, ohnehin eine entscheidende Rolle zu.²¹³ An ihr zeigt sich besonders gut auch die für BKA-Chef Horst Herold so wichtige Unterscheidung zwischen der ‚positiven‘ und der ‚negativen‘ Rasterfahndung.²¹⁴ Spricht er von der positiven Rasterfahndung als einer bloßen Fortführung der schon früher praktizierten Bürofahndung, bei der außerpolizeiliche Archivmaterialien per Hand auf Übereinstimmung untersucht wurden²¹⁵, werden bei der negativen Rasterfahndung Datensätze im Hinblick auf nicht vorhandene Merkmale bzw. Leerstellen abgeglichen. Wenn sich die RAF durch gefälschte Dokumente, konspirativ angemietete Wohnungen und KFZ-Doubletten dem „Anspruch möglichst restloser Adressierbarkeit“²¹⁶ zu entziehen versuchte, wird in der negativen Rasterfahndung gerade diese fehlende Adressierbarkeit verdächtig. Als Paradebeispiel für ein solches Verfahren wird immer wieder der Datenabgleich tausender Kunden der Frankfurter Elektrizitätswerke im Herbst 1979 genannt.²¹⁷ Da die RAF unter falscher Identität Miete, Telefon- und Stromrechnungen von konspirativen Wohnungen stets in bar bezahlte, wurden als Ausgangsdatensatz alle barzahlenden Stromkunden verwendet. Mit Hilfe der Datenbestände von Meldebehörden, Sozialbehörden, Arbeitsämtern etc. wurden aus dieser Liste so lange „sämtliche [...] ‚legale‘ Personendaten“²¹⁸ herausgelöscht, bis nur noch zwei Namen

211 vgl. Jürgen Simon/Gundel Simon-Ern/Jürgen Taeger, Wer sich umdreht oder lacht... Rasterfahndung: Ein Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit, in: *Kursbuch 66: Die erfaßte Gesellschaft* (1981), 20-36, hier: 29; vgl. Wanner, 29.

212 Elsner, *Gläserne Menschen*, 115.

213 Vgl. Blumentrath, 32.

214 Vgl. Horst Herold, „Rasterfahndung“ – eine computergestützte Fahndungsform der Polizei. Begriff, Formen, Abläufe, in: *Recht und Politik. Vierteljahresshefte für Rechts- und Verwaltungspolitik* 21 (1985) H. 2, 84-97, hier: 85.

215 Herold bezeichnet die positive Rasterfahndung deshalb auch als „elektronische Bürofahndung“, siehe: ebd., 87.

216 Blumentrath, 32.

217 Vgl. ebd., 184; vgl. auch Scholz, 112.

218 Herold, 91.

übrig blieben: die Tarnidentitäten eines international gesuchten Rauschgifthändlers und das wegen Mordes gesuchte RAF-Mitglied Rolf Heißler.

Wenn Horst Herold zwar für die Löschvorgänge, wie sie die negative Rasterfahndung auszeichnen, gern ihre datenrechtliche Unbedenklichkeit betont, weil sie nie ein einzelner Polizeibeamter zu Gesicht bekomme²¹⁹, werden die Methoden der Rasterfahndung durch Veröffentlichungen in der Presse und durch die 1978 neu eingerichtete Stelle des Bundesbeauftragten für Datenschutz ab Ende der siebziger Jahre immer lauter auch öffentlich diskutiert.²²⁰ Großes Unbehagen verbindet sich dabei mit der Vision des BKA-Chefs, durch den Aufbau einer möglichst lückenlosen Datensammlung aus allen Lebensbereichen nicht nur „vollkommen neue Techniken der Fahndung“, sondern auch „der Prognostik und Gefahrenerkennung“²²¹ zu schaffen. So veröffentlicht *Der Spiegel* 1979 unter dem Titel *Das Stahlnetz stülpt sich über uns* eine siebenteilige Serie zur „Sammelwut“²²² der deutschen Polizei- und Geheimdienststrecker. Unter dem Begriff des ‚gläsernen Menschen‘ wird vor einer vollständigen Transparenz der Bürger*innen gewarnt, wenn gewaltige Datenmengen in einem zentralen System zusammengeführt würden.²²³ Auch die „psychologischen Zwangswirkung[en]“²²⁴, die sowohl Gegenstand in Elsners *Zerreißprobe* als auch in Goetz’ *Polizeirevier* sind, die vom bloßen Gefühl des Überwachtwerdens erzeugt werden können, werden öffentlich debattiert und von der Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie wissenschaftlich dokumentiert.²²⁵

Zu einer Ausgabe von Enzensbergers *Kursbuch*, das sich im Dezember 1981 dem Thema „erfaßte Gesellschaft“ widmet und kritische Beiträge zur Rasterfahndung und zur kommerziellen Nutzung von Daten versammelt, steuert auch Rainald Goetz einen Aufsatz bei. Unter dem Titel *Adressengeschäfte* beschäftigt er sich darin mit dem kommerziellen Handel von Postadressen.²²⁶ Trotz seines anekdotischen Charakters zeigt der Text eines: Das Prinzip der elektronischen Datenerfassung hat sich längst auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen etabliert, als Horst Herold in Folge der

219 Vgl. ebd., 90.

220 Wanner, 7.

221 Blumentrath, 31.

222 „Das Stahlnetz stülpt sich über uns“. SPIEGEL-Serie über die westdeutschen Polizei- und Geheimdienst-Computer (I), in: *Der Spiegel* 18 (1979), 30. April 1979, 24-29, hier: 27.

223 Ebd., 26.

224 Wanner, 3.

225 Vgl. ebd. 3f.; vgl. „Das Stahlnetz stülpt sich über uns“, 25f.

226 Rainald Goetz, *Adressengeschäfte*, in: *Kursbuch* 66: *Die erfaßte Gesellschaft* (1981), 1-5.

anhaltenden Kritik im September 1981 vom neuen Innenminister Gerhard Baum (FDP) entlassen wird. Baum hatte 1978 Werner Maihofer (ebenfalls FDP) ausgerechnet nach einer langen Reihe von Datenschutzaffären abgelöst.²²⁷

Juristisch wird der staatlichen ‚Datensammelwut‘ erst zwei Jahre später ein Riegel vorgeschoben, als das Bundesverfassungsgericht eine für April 1983 geplante Volkszählung in Form einer Totalerhebung stoppt. Mit dem abschließenden Volkszählungsurteil vom Dezember 1983 wird erstmals ein Grundrecht auf „informationelle Selbstbestimmung“ formuliert, das der willkürlichen Speicherung, Veränderung und Weitergabe von Daten vorbeugen soll.²²⁸

227 „Das Stahlnetz stülpt sich über uns“. SPIEGEL-Serie (I), 26.

228 Vgl. Volkszählung: Schwere Schlappe, in: *Der Spiegel* 51 (1983), 19. Dezember 1983, 19-21, hier: 20; vgl. Scholz, 107.

V. Rainald Goetz: *Das Polizeirevier*

1. Medien des Verdachts im *Polizeirevier*

Rainald Goetz ‚Bericht‘ *Das Polizeirevier* erscheint zunächst 1983 in der Anthologie *1982. Ein Jahresbericht*. 1993 wird es ein zweites Mal in Goetz’ Band *Kronos*, der Teil der dreibändigen Reihe *Festung* ist, veröffentlicht. Die Ausgangslage des namenlosen Ich-Erzählers in Goetz’ *Das Polizeirevier* gleicht derjenigen der Elsner-schen Protagonistin. Auch hier steht mit dem Bezug einer neuen Wohnung plötzlich der „Verdacht, man beobachtet mich,“ (P 11) im Raum. Die Beamten des gegenüberliegenden Polizeireviers werden dabei als Überwacher identifiziert. Von Beginn an zeichnet sich auch dieser Verdacht durch ein Oszillieren zwischen „anfallsartige[r] Gewißheit“ und „irritierenden Evidenzmomenten“ aus, die „plötzlich [...] da“ und dann wieder „fort“ sind (ebd., Hervorhebung i. O.), weshalb der Erzähler beschließt, die Verifizierung seines Verdachts nicht „[s]einem zwangsgrübelnden Kopf“ zu überlassen, sondern ihm „durch „[s]einerseitige Beobachtung“ zu begegnen. Im Mittelpunkt seiner vom Fenster aus geführten „Ermittlungen“ (P 12) steht zunächst das Sammeln von Informationen über Anzahl, Aussehen und Gewohnheiten der Polizei-beamten von gegenüber. In zwölf kurzen Kapiteln, die den Monaten eines Jahres zugeordnet sind, legt er die Ergebnisse seiner Beobachtung dar. Dass sein observierender Blicke dabei von Anfang an ein gespiegelter ist, stellt der Begriff „*Gegenobservation*“ – den sich der Erzähler zunächst verbietet (P 14, Hervorhebung i. O.), um ihn in der Folge ganz selbstverständlich zu gebrauchen (P 35, 36 und 45) – klar: „Gestern, als ich in der Früh den die Straßen beobachtenden [w]eißhaarigen [Beamten] von meinem Fenster aus beobachtete, haben sich plötzlich, so schien mir, unsere Blicke getroffen. Sofort bin ich vom Fenster weggezuckt.“ (P 14) Sein Verfahren wird in diesem Sinne auch als Imitation der polizeilichen Fahndungsarbeit erkennbar. Die Hilfsmittel seiner Ermittlungen – zur Schärfung der Optik eine „Brille“ (P 15), zum Festhalten eine „Kamera“ (P 19), das Anlegen einer „Strichliste“ (P 18) und eines „*Dossiers*“ (P 20, Hervorhebung i. O.) – sind als polizeiliche Ermittlungspraktiken *en miniature* gezeichnet.²²⁹

Diese zirkuläre Konstellation des gegenseitigen Verdachts jedoch bringt sein erklärtes Ziel, durch eine geordnete Beobachtung Gewissheit über sein Beobachtetwerden zu erlangen, immer wieder in Bedrängnis. Denn es ist der Akt der Beobachtung selbst, der das betrachtete Objekt verändert. In einer „Kaskade“ von Erwartungen und

²²⁹ Vgl. Blumentrath, 12.

Erwartungserwartungen, so stellt Hendrik Blumentrath fest, gelingt es ihm nicht, eine „stabile Unterscheidung und verlässliche Unterscheidbarkeit“ herzustellen. Im Gegenteil, der Versuch des Ordners führt zur „Produktion immer neuer Unterscheidungsprobleme“²³⁰. Als ein Polizist ihn wegen des Überquerens einer roten Ampel lautstark maßregelt, überlegt er:

Würde man mich insgeheim beobachten, würde man eine derart offene Attacke vermeiden, um mich nicht mißtrauisch zu machen. Führt man mich so an, kann ich daraus schließen, daß man mich behandelt wie jeden anderen auch. Mögliche Finte: Man will, daß ich genau diese beruhigende Schlußfolgerung ziehe. (P 20)

Es ist – wie aus der *Zerreißprobe* bekannt – das Verwerfen jeder Möglichkeit von Kontingenz, das Zeichenlesen auch dort, wo es sich nicht um Zeichen, sondern genauso gut um Zufälle handeln könnte, das unter dem Eindruck des Verdachts zur einzigen Ratio und zum Antrieb eines rastlosen Fahndens wird. Im „hermeneutische[n] Taumel“²³¹ geht auch hier die eindeutige Referentialität der Zeichen verloren. Beweiskräftige Indizien gegen die Polizeibeamten ergeben sich nicht, weshalb sich der Protagonist kurz darauf eingestehen muss: „Die Ermittlungen direkt am Objekt (Polizeirevier) führen zu keinen faßbaren Ergebnissen oder gar Tatbeständen.“ (P 24) Auf diese Erkenntnis folgt allerdings keineswegs die Resignation, wie bei Elsner, oder der Abbruch der Ermittlungen. Im Gegenteil reagiert der Protagonist mit einer sukzessiven Ausdehnung seines Untersuchungsfeldes, wenn sich „scheinbar unabhängig von den Ermittlungen, Dinge [ereignen], die ich – ich kann mich nicht naiver stellen, als ich bin! – einfach auf die Ermittlungen beziehen muß.“ (ebd.)

Sein „Unterscheidungs-dilemma“²³² wird auf diese Weise raumgreifend, es umfasst bald nicht nur geografisch weit entfernt stattfindende Ereignisse, sondern auch die Grenzen des eigenen Ichs. Wie Anna Häusler und Johannes Windrich konstatieren, werden die Grenzen zur paranoischen Wahrnehmung dabei fließend, denn im ‚Beziehungswahn‘ scheint alles mit der eigenen Person in Verbindung zu stehen.²³³ Auch in Goetz’ wenig später erscheinendem Psychiatrie-Roman *Irre* (1983), an dem er

230 Ebd., 11; vgl. auch Häusler, Tatort Polizeirevier, 36. In einem permanenten Wechsel zwischen Grenzziehung und -aufhebung spielt dabei vor allem der im Titel enthaltene Begriff des ‚Reviers‘ eine entscheidende Rolle. Ist doch das Polizeirevier einerseits das buchstäbliche, weil topografische Gegenüber, spricht der Erzähler auch immer wieder von *seinem* Revier, das beide Seiten miteinzuschließen scheint: „Dieses dauernde Nachdenken über die Polizei, dieses dauernde Beobachten meines Reviers!“ (P 50) Vgl. dazu auch P 13, 17, 40 sowie 47. An anderer Stelle wird hingegen der „Polizeireviergehweg“ (P 16) von „*meinem* Gehweg“ (P 17, Hervorhebung i. O.) abgegrenzt.

231 Blumentrath, 15.

232 Ebd., 12.

233 Vgl. Häusler/Windrich, 215.

parallel zum *Polizeirevier* arbeitet und der mit diesem in vielfacher intertextueller Verbindung steht, ist von einem „AllesGiltMir-Denken“ die Rede, in dem „das Polizeirevier gegenüber Augen“ zu bekommen scheint.²³⁴ Dabei wird in *Irre* ausgerechnet das Jahr 1982 als „ParanoiaJahr[]“²³⁵ titulierte. Lässt man diese These vom Protagonisten als Paranoiker gelten, erscheint wiederum gerade die Polizei als Gegenüber folgerichtig, die bei der Indiziensuche ihren Blick berufsmäßig zu fokussieren hat: „Polizeiliche und paranoische Signifikationsprozesse kommen dahin gehend überein, dass sie einem ‚verrückten‘ Zeichenspiel von Über- und Untersignifikation unterliegen.“²³⁶

Eine virulente Rolle kommt in diesem Zeichenspiel den Medien der Vermittlung zu. Wenn schon in der *ZerreiBprobe* die mediale Berichterstattung den Verdacht der Erzählerin befeuert, gilt dies in exponentiellem Maße für den Protagonisten im *Polizeirevier*. Er ist nicht nur ein exzessiver Zeitungsleser – „[d]ie Zeitungen habe ich schon alle gelesen“ (P 18) –, parallel laufen auch „Radio“ und „Fernseher“ (P 33); wobei er von letzterem sogar drei Exemplare besitzt (vgl. P 21). In einer Zone des Verdachts von internationaler Dimension scheint plötzlich alles, was geschrieben und gesendet wird, ihm zu gelten. Unter der Bedingung einer Entgrenzung des eigenen Ichs – „Arafat hat sich eingebunkert, ich liege im Bett“ (P 34) – trägt er die militärischen Auseinandersetzungen im Falklandkrieg ebenso wie im Libanon in das Koordinatensystem seiner Überwachung ein (vgl. P 33). Was er den Polizeibeamten nicht zutraut, das Eindringen ins Innere seiner Wohnung, ihn „mit irgendwelchen Strahlen [zu] beeinflussen“ (P 35), gelingt den Wellen der Empfangsgeräte.

An dieser Stelle ist auf einen entscheidenden Unterschied zu Elsners *ZerreiBprobe* hinzuweisen. Während deren Protagonistin sich im Verdacht, dass sich Staatsschützer in ihrer Abwesenheit Zutritt zu ihrer Wohnung verschaffen, erst einmal im Inneren ihrer Wohnung auf Spurensuche begibt und sich erst in einem zweiten Schritt den gegenüberliegenden Fenstern zuwendet, richtet sich der Blick des Protagonisten im *Polizeirevier* von vornherein nach außen. Zwar ahnt er den Blick, den die Polizei ebenfalls von außen in seine Wohnung wirft, weshalb er eine von dort aus lesbare, verdächtige „Wandinschrift [...] übermalen“ (P 14) will, von einem physischen Eindringen der Polizei in seine Wohnung ist allerdings keine Rede. Es kann dies als erster Hinweis auf eine Verschiebung der Überwachungsthematik im Hinblick auf den

234 Rainald Goetz, *Irre. Roman*, 16. Auflage, Frankfurt a.M. 2015, 272.

235 Ebd., 263.

236 Vgl. Häusler/Windrich, 217.

Einsatz elektronischer Fahndungsmittel verstanden werden. BKA-Chef Horst Herold verbucht es nämlich als Fortschritt der Rasterfahndung, dass das tatsächliche „Eindringen in den Wohn- und Lebensnahbereich von Unschuldigen“²³⁷ vermieden würde. Nicht mehr vorrangig die eigenen vier Wände, sondern die persönlichen Daten werden im Kontext computerisierter Fahndung zum Inbegriff einer schützenswerten Privatsphäre.²³⁸ Dabei werden die Medien, auf die der Blick des Protagonisten in zweiter Instanz fällt und die gleichermaßen auch Mittel des Genusses und der Unterhaltung sind – der Protagonist freut sich über die „unvergleichlich schönen Bilder“ und erwartet mit Sehnsucht die „privaten Sender“ (P 28) – zu Handlangern der polizeilichen Kontrolle.

Jedoch weiß auch der Erzähler selbst die Medien für sich zu instrumentalisieren. Das schon erwähnte ‚*Dossier*‘, das er anlegt, enthält als „Entlastungsbeweise“ (P 33) nicht nur etliche Zeitungsausschnitte, sondern auch die Bilder des vom Erzähler abfotografierten Fernsehbildschirms, die er auf diese Weise in das „Arsenal des Widerstands“²³⁹ gegen die Überwachung einbindet.

1.1. Arbeit am ‚*Dossier*‘

Vergleichbar zu den ‚Notizen‘, die sich die Erzählerin der *Zerreiprobe* macht und die als ‚Manuskript‘ in die Erzählung selbst einfließen, legt der Protagonist des *Polizeireviers* ein sogenanntes „*Dossier*“ (P 17, Hervorhebung i. O.) an. Konsequenterweise wird mit dieser Wortwahl die Mimikry der polizeilichen Ermittlungsarbeit noch einmal ironisch betont. Das Dossier ist wie das Manuskript gleichermaßen Bestandteil des Textes, allerdings nicht identisch oder teildentisch mit diesem wie bei Elsner, sondern als 23-blättrige Collage aus Fotos, Skizzen, handschriftlichen und maschinengeschriebenen Kommentaren, ausgeschnittenen Zeitungsartikeln, Kunst- und Werbebildern eigenständig und auch optisch vom Rest der Erzählung abgehoben.²⁴⁰

Die Arbeit am Dossier wird auch im *Polizeirevier* immer wieder explizit thematisiert.

²³⁷ Herold, 88.

²³⁸ Vgl. dazu Blumentrath, 182.

²³⁹ David Meiering, Wandel polizeilicher Strukturen. Gilles Deleuze und die Kontrollgesellschaft // Rainald Goetz und Das Polizeirevier [Unveröffentlichtes Thesenpapier vom 29.06.15 in Rahmen des Seminars „Theorien und Figuren des Politischen“ im SoSe 2015 bei Hendrik Blumentrath, HU Berlin], 4.

²⁴⁰ In der Erstveröffentlichung in 1982. *Ein Jahresbericht* sind die Blätter nach dem jeweiligen Monat ihres Entstehens den zwölf nummerierten Abschnitten der Erzählung zugeordnet. Im Band *Kronos* ist das Dossier dagegen im Ganzen dem Erzähltext angehängt.

So berichtet der Erzähler etwa mit Bezug auf die zuvor angefertigten Fotografien, er „werde heute noch die Bilder des *Dossiers* beschriften.“ (P 20) An anderer Stelle treibt er sich selbst zur „Zusammenstellung des Juni-*Dossiers*“ an (P 32), was schon darauf hindeutet, dass ebenso wie der Erzähltext auch das Dossier der Dramaturgie des Jahresrhythmus folgt. Sind es im Text die Benennung von Wetter und Jahreszeit, das Einstreuen von Daten oder historisch eindeutig referenzialisierbarer politischer Ereignisse, ermöglichen im Dossier insbesondere datierte Zeitungsausschnitte und die abfotografierten markanten Fernsehbilder etwa aus den Kriegsgebieten im Libanon die zeitliche Zuordnung.²⁴¹ Wurde im Hinblick auf das Schreiben der Erzählerin in der *Zerreißprobe* gezeigt, dass es den eigenen Fahndungsarbeiten zeitlich nachgeordnet ist, kann für das *Polizeirevier* festgestellt werden, dass die Beobachtung und die Arbeit am Dossier zeitlich nicht nur in eins fallen, sondern sich beide auch als Projekt darstellen, das auf den Zeitraum eines Jahres, des Jahres 1982, begrenzt ist.²⁴² Die beiden Tätigkeiten beeinflussen sich dabei jeweils gegenseitig.

Verdichtet sich der Verdacht „zwischen Weihnachten und Neujahr“ (P 11), beginnt der Erzähler nicht nur zum neuen Jahr seine „Ermittlungen“ (P 12), sondern ebenso pünktlich damit, das „Dossier anzulegen“ (P 48, Unterstreichung i. O.). Dessen erste Seite präsentiert eine Nachricht aus der *Süddeutschen Zeitung* mit dem Titel „Krawalle in der Silvesternacht“, handschriftlich angefügt ist das Datum „2./3.1.1982“ (ebd.). In einem maschinengeschriebenen Kommentar überlegt er, ob das „Amusement und [die] Genugtuung“, mit der er über „das Aufbrechen von Militanz und Revolte“ gelesen hat, möglicherweise in Verbindung mit seiner „Angst“ bzw. seinem „Verdacht“ steht (ebd.). Ohne selbst an den Ausschreitungen beteiligt gewesen zu sein, zeichnen ihn seine Gefühle aus staatlicher Logik doch zumindest als Gewalt-„Sympathisanten“ aus. Die nächsten Wochen der „Arbeit am Dossier“ (P 49, Unterstreichung i. O.) wirken wiederum auf seinen zunächst nicht recht stichhaltig erscheinenden Anfangsverdacht zurück. Die Angst vor einer individuellen polizeilichen Überwachung wird in den größeren Kontext einer waffentechnischen Aufrüstung der Polizei und der Kriminalisierung bestimmter Protestformen gestellt (ebd.)²⁴³.

241 Vgl. Innokentij Kreknin, *Der beobachtbare Beobachter*, 496.

242 Ohnehin spielen Daten im Schreiben von Goetz eine wichtige Rolle, das zeigt etwa ein Blick in seinen Roman *Kontrolliert*, der nicht nur obsessiv die Chiffre 1977 bearbeitet, sondern sich auch an dessen optischer Schönheit erfreut. Leseexzess und Datenobsession werden dabei folgendermaßen eng geführt: „Um mich herum lagen die alten Zeitungsstapel, und die neuste heutige Zeitungen trug schon das geradezu sensationell ordentliche Datum, eins eins sieben sieben.“ siehe: Goetz, *Kontrolliert*, 119.

243 Es werden zwei Ausschnitte aus derselben Ausgabe der *SZ* vom 11. Januar 1982 gegenübergestellt:

Eine massive Verunsicherung erfährt der Protagonist, als sein eigenes Bild, als Teilnehmer beim sogenannten „U-Bahn-Fest“, in der Zeitung erscheint: „Wird gegen mich ermittelt?“ (P 17) Das von der Stadtzeitschrift *Blatt* am 6. Februar 1982 initiierte zweite Münchner U-Bahn-Fest richtete sich als Protestform des zivilen Ungehorsams gegen die „Schwarzen Sheriffs“, den ersten in Deutschland eingesetzten privaten Sicherheitsdienst, dessen Angestellte immer wieder durch rüde Ausfälle und Misshandlungen von Fahrgästen auffiel.²⁴⁴ Im Dossier kommentiert der Erzähler den entsprechenden Artikel aus der *SZ* mit einigen Richtigstellungen des Hergangs und muss zugeben: „Das Foto zum Text zeigt in der Mitte verwaschen, dennoch unverkennbar: mich.“ (P 51) Dass das bezeichnete Foto den Autor Rainald Goetz zeigt, wird als autofiktionales Moment noch an späterer Stelle genauer zu diskutieren sein.

Wenn sich dann ab April – der Erzähler glaubt zunächst noch „nicht, daß die Falklandkrise mit [s]einen Ermittlungen im Zusammenhang steht“ (P 18) – bzw. ab Mai das Ermittlungsfeld auf „Ereignisse in [s]einer näheren und fernerer Umgebung“ (P 24) ausdehnt, hat dies ebenfalls unmittelbare Wirkung auf die Arbeit am Dossier. Trotz des Vorhabens, sich „knapp“ zu fassen – was sich offensichtlich auf den Erzähltext bezieht – sieht er auch für das Dossier, das hier erstmals als „Ermittlungsakte“ adressiert wird, „die Gefahr, [...] aus[z]u[ufer[n]“ (ebd.). Wie kann die große Zahl an Informationen, die er auf sich zu beziehen beginnt und die ihn erzählerisch schon zu überfordern scheint, gleichzeitig noch ins Medium der Collage übersetzt werden?

Für das erste „*ein[e]* Ereignis“ (P 24, Hervorhebung i. O.), dass er beispielhaft schildern will, ein „Hard-Core-Pogo-Konzert“ auf dem Land, bei dem er selbst als Konzertbesucher anwesend ist und bei dem die feiernden „Punks“ von einer Gruppe „Rocker[n]“ brutal verprügelt werden (P 24f.), ist festzustellen, dass es keinerlei Niederschlag im Dossier findet. Die Eintragung des von April bis Juni 1982 andauernden Falklandkrieges ins Feld der Ermittlungen hingegen manifestiert sich durch die Aufnahme einer Fotografie argentinischer Soldaten sowie der miniaturisierten Titelseiten der britischen Boulevard-Blätter *The Sun*, *Daily Mail* und *Daily*

eine Überschritt zur Forderung der CDU nach einem „Vemummungsverbot“ auf Demonstrationen und eine Nachricht über den Einsatz von „Blend-Schock-Wurfkörper“ bei Protesten gegen die Startbahn West durch Spezialkräfte der Polizei (P 49).

244 Vgl. Flusslandschaft 1982. Alternative Szene, URL: <http://protest-muenchen.sub-bavaria.de/artikel/727> (Letzter Zugriff am 5. Juni 2018); vgl. dazu auch Stefan Stremel, Wie im Wilden Westen. Die Methoden der Schwarzen Sheriffs sind ein ständiges Ärgernis, in: *Die Zeit*, 13. März 1987.

Mirror. Ob die Internationalisierung seines Verdachts der Lektüre internationaler Presseerzeugnisse folgt oder andersrum, ist nicht zu klären: In großen Lettern – „IT’S WAR!“ – übernehmen es die Schlagzeilen des Boulevards, die von der britischen Regierung nie offiziell erfolgte Kriegserklärung zu verbreiten²⁴⁵ (P 53).

Die zwei Beispiele verweisen darauf, dass Gewalt bzw. Gegengewalt in diversen Schattierungen das verbindende Element sämtlicher Ereignisse ist, die seine Aufmerksamkeit zunehmend vom Polizeirevier abziehen. Wenn „[d]as neue Jahr [...] gewalttätig begonnen“ (P 48) hat, dann setzt es sich ebenso fort und dies schlägt sich nachweisbar auch im Dossier nieder. Einige der eingefügten Bilder sind von einer drastischen Brutalität, der Erzähler kommentiert sie teils selbst als „schrecklich“ (P 52): Sie zeigen Enthauptete, einen von Bomben zerfetzten Körper und auf einem Fliesenboden eng zusammenliegende Leichen (vgl. P 52, 59 und 69).

Die Einstellung des Protagonisten zur Gewalt stellt sich jedoch als ebenso oszillierend dar wie sein Gefühl der Überwachung; was die vom Erzähler erwogene Verbindung zwischen ihnen unterstreicht. Während er im Dossier die tödlichen Folgen militärischer Gewalt abbildet, reflektiert er im Text die Gewaltfrage vor allem im Hinblick auf Rebellion und Protest. Am intensivsten tut er dies im Kontext der Demonstration vom 11. Juni 1982 gegen den Besuch Ronald Reagans in Berlin. Wenn aus den Schlagzeilen in den englischen Boulevard-Zeitungen über den Beginn des Falklandkrieges und auch aus der deutschen Berichterstattung über den Abschuss eines argentinischen Kreuzers kaum verhohlene Euphorie und Kriegsbegeisterung spricht (vgl. P 53f. und 56), stellt der Ich-Erzähler dieser seine eigene Begeisterung über die Ereignisse in Berlin gegenüber. War er nach dem gewaltsam endenden Punk-Konzert noch zu dem Schluss gekommen, dass seine jahrelange „Koketterie mit dem anti-soften Pro-Gewalt-Gestus in eine Dummheit mündet“ (P 25), beschreibt er die Straßenschlacht am Berliner Nollendorfplatz als sinnlich-ästhetisches „Fest“ (P 26): „Mit allen Sinnen habe ich mich der sogleich aufbrechenden Gewalt überlassen, Panik, Begeisterung, Tränengasschwaden, fliegende Pflastersteine und der unablässige Wechsel von Angst und Genugtuung.“ (P 27) Das gewaltsame Aufeinandertreffen von

245 Eine offizielle Kriegserklärung hätte gegen die UN-Charta verstoßen, was nicht nur weitreichende Konsequenzen für britische Staatsbürger in Argentinien gehabt, sondern auch die Unterstützung durch die USA verhindert hätte. Mit der Methode des ‚embedded journalism‘, nach der die britische Regierung nicht nur entscheiden konnte, welche Journalisten ins Kriegsgebiet reisen, sondern auch was sie berichten durften, wurde der Informationsfluss weitestgehend unter staatliche Kontrolle gestellt. Vgl. Victoria Strachwitz, *Der Falklandkrieg als Medienevent: Streitkräfte, Politik und Medien im Wechselspiel*, Wiesbaden 2005, 26f.

Demonstrierenden und Polizei, das von „beiden Seiten mit der gleichen Heiterkeit und Härte gespielte[] Spiel“ (P 27f.), hebt er positiv gegen die „Friedens-Prozession“ am Vortag ab, wo er mit „siebzigtausend braven Menschen [...] mitgelatscht“ sei (P 27).²⁴⁶ Anderntags steigert die mediale Berichterstattung seine Freude noch – „Genuß der Reprise“ (P 28). Gerade der Boulevard, der bei Heinrich Böll ein Jahrzehnt zuvor noch Ziel fundamentaler Kritik gewesen war, liefert hier die schönste, weil vergnüglichste Berichterstattung: „Diese Fotos, diese Kürze, dieses Geifern!“ Die öde, weil moralische Bewertung in den „bürgerlichen Medien“ und unter „umgekehrten Vorzeichen“ in der *taz* erfährt hingegen seine Absage. Eine ganze Seite ist dem „spielerischen“ „Gewaltvergnügen“ auch im Dossier gewidmet (vgl. P 55).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass vor allem unter dem Eindruck des Medienkonsums des Protagonisten auch sein Dossier sich immer wieder in Form und Charakter verändert. Zunächst entwickelt sich die Akte „von einer Ermittlungs- zu einer Beweisakte“ (P 34), wenn der Erzähler beginnt, nicht mehr nur das Polizeirevier zu fotografieren und Zeitungsseiten auszuschneiden, sondern mit dem Abfotografieren des Fernsehbildschirms „Entlastungsbeweise zu sammeln“ und damit nach eigener Aussage, „Bilder in der Dimension einer dritten oder gar vierten Wirklichkeit“ erschafft (P 33). Steht auf einer Fotografie aus dem Inneren der Wohnung der hellleuchtende Fernseher neben dem in die Dunkelheit geöffneten Fenster (Vgl. P 56), fokussiert die Kameralinse auf den folgenden Seiten des Dossiers den Bildschirm allein; Sequenzen aus den *Tagesthemen* werden erkennbar (vgl. P 58f.).

Nicht nur gegenüber dem Polizeirevier, auch innerhalb des Medienverbunds der Verdächtigungen gewinnt der Fernseher einen immer prominenteren Platz. Wenn der Erzähler zwar auch weiterhin alle „verfügbaren Zeitungen“ liest, berichtet er im September im Kontext des Zusammenbruchs der sozial-liberalen Koalition und des sich vorbereitenden „Machtwechsel[s]“ – der am 1. Oktober 1982 Helmut Kohl ins Amt des Bundeskanzlers bringen wird – er sei „[e]ine Woche lang [...] vom Fernseher nicht mehr weggekommen. Ich habe das Polizeirevier erstmals in diesem Jahr vergessen.“ (P 39)

Weiterhin ist eine Veränderung des Dossiers zu konstatieren, als der Ich-Erzähler anfängt, sich um seine psychische Gesundheit zu sorgen: „Aus der Ermittlungs-, dann

246 Zwar ohne die explizite Verklärung gewalttätiger Auseinandersetzungen teilt auch die Protagonistin des späteren Elsner-Textes *Im gelobten Land* die polemische Abschätzigkeit gegenüber der Friedensbewegung: Ihrer Meinung nach zeige sich deren Lächerlichkeit zum Beispiel im Verbrennen von „Pappraketen“, siehe: Elsner, *Im gelobten Land*, 79.

Beweisakte ist nun etwas ganz anderes geworden.“ Was genau, lässt sich schwer nachvollziehen. Der kurz aufflammende Wunsch nach ‚Normalität‘ bringt ihn jedoch zur folgenden Feststellung: „Plötzlich beschäftigen mich Frauen und Kinder. *Ein* Bild habe ich in das *Dossier* aufgenommen“ (P 35, Hervorhebung i. O.). Und dieses *eine* Bild fällt tatsächlich heraus, lässt sich doch weder ein Bezug zum Polizeirevier noch zu den aktuellen politischen Ereignissen herstellen. Es zeigt in einer Collage zweier Fotografien den zwischen zwei muskulösen Frauenbeinen kopfüber positionierten Oberkörper eines abgemagerten, dem Anschein nach toten Säuglings; dazu die maschinengeschriebene Bildunterschrift: „Hier: Starken Frauen fallen aus Löchern zwischen hohen Beinen magere Kinder mit großen Köpfen heraus.“ (P 60)

Wie eng sein Verdacht gegen das Polizeirevier, sein Medienkonsum und das Bedürfnis nach ‚Normalität‘ zusammenhängen, davon zeugt auch das Ende des Jahresberichts. Zwölf Monate nach Beginn der Ermittlungen resümiert er zwar erleichtert, dass sämtliche Beobachtungen am Polizeirevier ins Leere gelaufen sind: „Ich bin überaus froh, daß das Jahr zu Ende geht. Die Beobachtung meines Polizeireviers hat nichts Konkretes ergeben (Resümee).“ (P 47) Und stellt damit offensichtlich auch seine Aufzeichnungsarbeiten ein. Neuerdings vermutet er jedoch, dass man ihm „klinisch etwas anhängen“ will; und schaut noch „mehr das Fernsehen an“ als zuvor (P 47). Das Bedürfnis nach Ruhe, das er verspürt, drückt sich in dem Wunsch nach „anhaltende[m] Schneefall“ aus, was nicht nur auf den Beginn des zurückliegenden Jahres zurückweist – der Januar hatte sich durch ungewöhnlich große „Schneemassen“ (P 13) ausgezeichnet – sondern auch als Verlangen nach einer Bildstörung interpretiert werden kann.²⁴⁷ Im Sinne dieser These könnte ihn allein ein anhaltendes Schneegestöber auf dem Fernsehbildschirm vor der permanenten ‚Bestrahlung‘ schützen, der er gleichzeitig in Vorfreude auf die Erweiterung des Programms durch die Privatsender entgegenfiebert.

In die zyklische Beziehung, in der Beginn und Ende des Erzähltextes stehen, schreibt sich auch das Ende des Dossiers mit ein. Dessen letzter Satz – ein maschinengeschriebener Kommentar unter dem Bild eines mit der Waffe auf den Betrachter zielenden Polizisten, der visuell die Beobachtungssituation vom Anfang aufgreift – schließt an den ersten Satz des Erzähltextes an: „Vor der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr fürchte ich mich sehr.“ (P 70)

²⁴⁷ Vgl. Meiering, 5.

1.2. ‚Zeichenkauderwelsch‘

Wie Elsners *Zerreiprobe* ist auch Goetz' *Polizeirevier* „ein Text ber das Schreiben“²⁴⁸. Doch dass Text und ‚Dossier‘ im *Polizeirevier* trotz ihrer engen Verknpfung in ihrer Materialitt und vor allem in ihrer Medialitt so eindeutig von einander zu unterscheiden sind – anders als das im Text aufgehende ‚Manuskript‘ in der *Zerreiprobe* – deutet auf ein grundstzlich anderes Verhltnis des Protagonisten zum Medium Schrift hin. So findet erstens nicht alles, von dessen schriftlichem Festhalten im Text berichtet wird, Eingang ins Dossier: Die fr die Observation bald als ungeeignet empfundenen, aber dennoch fortgefhrten Strichlisten ber „Alter“, „Haarfarbe“ und „Bart“ der Polizeibeamten (P 18f.) fehlen zum Beispiel. Zweitens finden sich auf ausnahmslos jeder Seite des Dossiers zwar maschinengeschriebene Anmerkungen, die im Erzhltext erwhnte „Schreibmaschine“ (P 21) kommt jedoch in gnzlich anderer Funktion zum Einsatz. Sie ist nicht in erster Linie Schreibinstrument, sondern dient der Verbesserung der „Tarnung“ (P 20):

Stehe ich nicht, geschtzt von dem Mauervorsprung, links am Fenster, dann sitze ich, direkt vor dem Fenster, an einem Tisch (ehemals Ezimmer), auf den ich eine Schreibmaschine gestellt habe. Ich habe auch ein Papier eingespannt, aber es steht nichts drauf. Manchmal mache ich Schreibmaschinengerusche, das ergibt dann ein Buchstaben-, Zahlen- und Zeichenkauderwelsch (sieht so aus: wEs3+5ix7: 2B wA do dkW+1+,w W) (P 20f.)

Obwohl der Erzhler im Dossier zwar offensichtlich auch als Schreiber ttig wird, betont er an dieser Stelle mit der unbestimmten Nennung *einer* Schreibmaschine – in der *Zerreiprobe* heit es konsequent „meine“ oder „die Schreibmaschine“, (Z 59f.) –, die er eigens auf einen Tisch stellen muss, der eigentlich auch kein Schreib-, sondern ein Esstisch ist, dass er zumindest kein professioneller Schriftsteller ist.²⁴⁹

Geschult an Elsners Text liegt auerdem der Verdacht nah, dass auch hier eine Variation der Frage nach Diskretion und Indiskretion des Mediums Schrift durchgespielt wird. Ist die Schreibmaschine zwar nicht zum Schreiben gedacht – auf dem eingespannten Papier ‚steht nichts drauf‘ – imitiert er doch eine schriftstellerische Arbeit, indem er mit den Tasten gelegentlich ‚Schreibmaschinengerusche‘ erzeugt. In Bezug auf eine der Hauptthesen in der Analyse der *Zerreiprobe* und von *Im gelobten Land*, dass die Schrift und eine schreibende Ttigkeit im Kontext staatlicher

248 Blumentrath, 15.

249 Der Beruf des Protagonisten bleibt unklar. Abgesehen von seiner Beobachtungsttigkeit sind smtliche Aktivitten im Freizeitbereich angesiedelt. Dass er in einem Film den „KRIEG“ gespielt hat (vgl. P 18), hat zwar auf die Ausdehnung seiner Ermittlungen erheblichen Einfluss, das Schauspielen scheint aber eher einer Gelegenheitsbeschftigung zu entsprechen.

Überwachung besonders verdächtig wird, ist dies eine erstaunliche Wendung. Muss doch festgestellt werden, dass die angestrebte Diskretion an dieser Stelle nicht nur über eine akustische Indiskretion läuft, sondern auch, dass der Verdacht einer Observationstätigkeit ausgerechnet hin zu einer vorgeblichen und scheinbar besonders *unverdächtigen* Schreibtätigkeit gelenkt wird. Der vermutete Blick der Überwacher, durch den bei Elsner zielgenau „jeder Buchstabe, jedes Wort, jeder Satz“²⁵⁰ erfasst wird, hat seinen Fokus verschoben: Der Protagonist des *Polizeireviers* rückt nicht mehr in erster Linie als Schrift-Produzent ins Feld der polizeilichen Überwachung.

Dass er als Schreibender nichts zu befürchten hat, mag er auch aus der intensiven Lektüre von Gesetzestexten wissen, denn ähnlich wie seine Faszination für die Polizei²⁵¹, hat auch diejenige für das Strafrecht eine lange persönliche Tradition – und ambivalente Motivation: „[D]as Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung [haben mich] immer schon interessiert. Damals wollte ich Rechtsanwalt werden oder Terrorist.“ (P 43) Abgesehen von einer allgemeinen Informiertheit, die er seinem exzessiven Medienkonsum verdankt, ist zu unterstellen, dass er durch die Lektüre der erst neulich erworbenen „große[n] Beck-Volksausgabe ‚Unser Recht‘“, in der er „sehr gerne“ und bevorzugt „vor dem Einschlafen“ liest (ebd.), weiß, dass die Paragraphen 88a und 130a 1981 wieder gestrichen wurden. Was bis zum Vorjahr in staatsanwaltlicher Logik noch geeignet gewesen wäre, als ‚Befürwortung‘ von Gewalt gelesen zu werden, seine Freude über das ‚Fest der Gewalt‘ bei der Demonstration gegen den Reagan-Besuch, entspricht keinem Straftatbestand mehr. Auch die Beschreibung eines „Plan[s]“, mittels eines fernlenkbaren „Spielzeugautos“ sowie eines „neuen hochexplosiven Sprengstoff[s]“, „ein echtes Polizistenauto“ mit oder ohne Insassen in die Luft zu jagen (P 43f.), was unter Umständen als ‚Anleitung zu Straftaten‘ und damit zu einer Anklage gemäß Paragraph 130a getaucht hätte, ist vorerst nicht mehr Bestandteil des Strafgesetzbuches. Nach Aufhebung der beiden Paragraphen und dem Abflauen der Hysterie um die RAF hat der Protagonist recht, wenn er überlegt: „Im Prinzip bin ich ja unbescholten. Es gibt keinen Paragraphen, der meine Arbeit verbieten würde. Vielleicht sollte ich rübergehen und mich stellen.“ (P 43)

Wenn der Protagonist also nicht als Schrift-Produzent in den Verdacht gerät, aus welchem Grund könnte er sonst zum Ermittlungsobjekt geworden sein? Im Hinblick

250 Elsner, *Im gelobten Land*, 57.

251 „Als Kind, wenn ich krank war, habe ich tagelang mit einem Spezialradio den Polizeifunk mitgehört.“ (P 34f.)

auf seine Arbeit am Dossier liegt es nahe, dass er sich gerade in seiner Eigenschaft als Medien-Konsument verdächtig sieht. Dominanter als die Schreibgeräte sind in seiner Wohnung ja ohnehin die elektronischen Empfangsgeräte. Auch der „Drittfernseher“, den er „endlich zum Reparieren gebracht“ hat, wird im Gegensatz zur Schreibmaschine mit dem Possessivum „mein[.]“ bezeichnet (P 21). Wenn er allerdings durch so allgemeine und alltägliche Tätigkeiten wie Zeitunglesen und Fernsehen in den Fokus geraten sein sollte, muss sich an den Kriterien eines (potentiell) verdächtigen Verhaltens grundlegend etwas verändert haben. Dass dies im Kontext neuer elektronischer Fahndungsmethoden ja tatsächlich der Fall ist, auch darüber gibt die merkwürdige Schreibszene Auskunft.

Trotz fehlender Intention erzeugt das Klappern auf den Tasten nämlich nebenbei, quasi als Kollateralschaden, Schrift bzw., wie es im Text heißt, „ein Buchstaben-, Zahlen- und Zeichenkauderwelsch (sieht so aus: wEs3+5ix7: ö2ß wóA do dkw+1+,w W)“ (P 21). Die „Aleatorik der Schreibmaschine“²⁵² produziert also augenscheinlich keine sinnvolle, sondern eine zufällige Zeichenfolge. Als solche, „nicht mehr semantisch gefasst[e]“ Reihung, steht sie „mitten in der Zeile und sperrt sich der Lektüre.“²⁵³ Damit könne sie jedoch, wie Hendrik Blumentrath bemerkt, gerade als Referenz auf „die neuen, technischen Schriften der Fahndung, auf einen Verbund aus Buchstaben, Zahlen und Zeichen, der der Narration unverständlich bleibt“²⁵⁴, verstanden werden. Wenn sich der semantisch gefasste Fallbericht, wie er zuhauf in den Archiven der Polizei lagert, der Formalisierung ‚versperrt‘²⁵⁵, werden auch hier Erzähltext und Formel als zwei inkompatible Zeichensysteme gegenübergestellt. Was sich nicht als lesbare Schrift, sondern als bloßes Kauderwelsch darstellt, wird dabei auf Polizeiseite zu einem wichtigen Mittel der Identifizierung von delinquentem Verhalten.

Im Laufe der siebziger Jahre tritt – wie gesehen – im Zuge der Fahndung nach der RAF „die elektronische Datenverarbeitung mit ihren Formen des Zeichenverkehrs“²⁵⁶ neben die klassischen Fahndungsmethoden, die etwa auf die Ausschwärm- oder Büromethode und eine Öffentlichkeitsfahndung mittels Fotografien oder Phantombildern setzt. Wenn Herold Ende der siebziger Jahre die Möglichkeiten der Rasterfahndung lobt, attestiert er den Fotografien auf den mittlerweile ikonisch gewordenen Fahndungsplakaten der RAF im gleichen Atemzug ihr Unbrauchbar-

252 Häusler, *Tote Winkel*, 114.

253 Blumentrath, 14.

254 Ebd., 13.

255 Vgl. ebd., 148.

256 Ebd., 13.

werden. Exemplarisch steht in diesem Kontext die gescheiterte Festsetzung der Terrorist*innen Christian Klar, Adelheid Schulz und Willy Peter Stoll im August 1978 in Michelstadt, wo es acht Kriminalbeamte*innen nicht gelang, die Gesuchten aus unmittelbarer Nähe zu identifizieren.²⁵⁷ Im *Polizeirevier* wird das aus polizeilicher Perspektive diffizile Thema der Identifizierung ebenfalls am Beispiel Christian Klars illustriert, hier allerdings im Zusammenhang mit dessen erfolgreicher Verhaftung am 16. November 1982 in der Nähe von Hamburg. Das ‚Dossier‘ zeigt ein Foto der mit Titelblättern zum Fall tapezierten Wand des Erzählers und die abfotografierten Fernsehbilder einer Nachrichtensendung (P 66). Auf der Folgeseite wird unter der Zeitungsüberschrift „Gesichter des Terror-Chefs Christian Klar“ eine Bildserie von Klars unterschiedlichen *looks* mal mit „lange[n] Haare[n]“, mal mit „Lockenkopf oder Schnauzer“ (P 67) präsentiert.²⁵⁸

Was für die Maskeraden Klars gilt, dass sie die Fahndungsbemühungen der Polizei mit Leichtigkeit unterlaufen, muss auch der Ich-Erzähler im Rahmen seiner ‚Gegenobservation‘ feststellen. Hat er nach fünf Monaten klassischer Observationstätigkeit zwar beispielsweise ein sicheres Gespür dafür entwickelt, „Zivilpolizisten“ zweifelsfrei an ihrer bemüht „legere[n] Kleidung“, an Marke und „Kennzeichen“ ihrer Wagen zu erkennen (P 22)²⁵⁹, scheitert er trotz der Kenntnis dieser charakteristischen „Merkmale“ an der individuellen Identifizierung „einzelne[r] Gesichter“ (P 23). Seine Vermutung, dass die „Zahl der Zivilpolizeibeamten“ schlicht zu groß sein könnte, um „einzelne Personen zu identifizieren“, bestätigt sich einige Monate später durch das

257 Vgl. Ebd., 135f.

258 Der Erzähler kommentiert im Fall Klar, dass es auch „[n]icht die Rasterfahndung, nicht gezielte Ermittlungen der Polizei“ waren, die zur Verhaftung führten, sondern führt als besondere Ironie an, dass es im Gegenteil ausgerechnet auf den Zufallsfund abonnierte „Schwammerlsucher“ gewesen sein sollen (P 45). In der Retrospektive zeugt die Geschichte mit den Pilzsammlern allerdings weniger von einem Versagen der Rasterfahndung als einer Finte des BKAs. Am 11. November 1982 wurden in Heusenstamm (Hessen), wo sich ein Depot der RAF mit Waffen, Geld, Autokennzeichen und gefälschten Pässen befand, Brigitte Mohnhaupt und Adelheid Schulz festgenommen. Das BKA verbreitete, dass Pilzsammler das Versteck im Wald entdeckt hätten. Mittlerweile gilt es jedoch als wahrscheinlicher, dass den entscheidende Tipp die RAF-Gefangene Verena Becker bei Vernehmungen durch den Verfassungsschutz gab. Im Depot fanden die Fahnder auch Aufzeichnungen über weitere Depots der RAF, eines davon im Sachsenwald bei Hamburg, wo wenige Tage später Christian Klar festgenommen wurde. Vgl. Georg Bönisch/ Michael Sontheimer, RAF-Serie (VIII): Die dritte Generation: „Der Kampf hört nie auf“, in: *Der Spiegel* 44 (2007), 29. Oktober 2007, 62-70, hier: 64.

259 Neben der ‚Verkleidung‘ der Staatsdienerinnen und Staatsdiener, sind es vor allem deren Fahrzeuge, denen ebenfalls die Aufmerksamkeit der Erzählerin in der *Zerreißprobe* gilt: „Kaum daß ich nämlich auf der Straße in Erscheinung trat, fuhren gleichzeitig, [...] sobald ich in Erscheinung trat, drei Fahrzeuge: ein gelber Golf und ein grüner Renault, die auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkt hatten, sowie ein weißer Volkswagen, der auf meiner Straßenseite geparkt hatte, los und kurvten, während ich am Taxistand wartete, in der gleichen Reihenfolge um den gleichen Wohnblock herum.“ (Z 29)

„gezielte[] Verhör“ (P 39) eines Polizeibeamten, dem er durch Zufall beim Oktoberfest gegenüber sitzt. Über „die Besetzung meines Polizeireviers“ erfährt der Protagonist, dass „Streifenbeamte *aller* Münchner Reviere [...] vor meinem Haus [parken], wenn sie im Zug von Amtshilfe im Gebiet meines Reviers tätig werden“ (P 40, Hervorhebung i. O.). Dabei schaffen auch Brille, Kamera und Strichliste keine Abhilfe, wo mit der leicht veränderbaren Farbe und Länge von Haupt- und Barthaar, die „Unterscheidungskriterien“ (P 18) falsch gewählt sind.

Mit der Resignation vor der Identifizierung allein anhand visueller Merkmale zeichnet er nach, was auch am Anfang der Überlegungen Herolds zur methodischen Entwicklung der Rasterfahndung stand: Ein stark vergrößerter Kreis von ‚Verdächtigen‘ veranlasst zur sukzessiven Erweiterung des Katalogs fahndungsrelevanter Merkmale. Die Praxis der „Amtshilfe“, die dem Protagonisten seine Ermittlungsarbeiten erschwert, wird für die Polizei umgekehrt unerlässliches Hilfsmittel. Ermöglicht sie ihr doch, auch auf die Datensätze außerpolizeilicher Stellen, wie Einwohnermeldeämter, Gewerkschaften, Hochschulen etc., zuzugreifen.²⁶⁰ Dabei wird die Merkmalslogik, nach der die positive Rasterfahndung verfährt, in der negativen Rasterfahndung durch die Suche nach dem Fehlen bestimmter Merkmale ersetzt. Der Erzähler des *Polizeireviers*, der angibt, in seiner Wohnung „polizeilich nicht angemeldet“ (P 20) zu sein, macht sich in diesem Kontext einer allgemeinen Adressierbarkeit, deren Rückseite die „Systematisierung der Leerstelle“²⁶¹ bildet, gerade durch den fehlenden Eintrag im Melderegister verdächtig.

In der Ausdehnung des Fahndungsfeldes, im Abgleich immer größerer Datensätze kann im Verfahren der negativen Rasterfahndung praktisch jede*r als potentielle*r Täter*in verdächtig werden. So zieht der Protagonist als Grund seiner vermuteten Überwachung auch gleich zu Beginn die schlicht nicht auszuschließende statistische Wahrscheinlichkeit in Erwägung: „Die Vermutung, man beobachtet mich ist unwahrscheinlich; zugleich ist sie nicht vollkommener Un- oder Irrsinn.“ (P 12) Andererseits ist es die von ihm bemerkte „Allpräsenz der Polizei“ (P 27), die auf den veränderten Status der Polizei hinweist. Mit dem flächendeckenden Einsatz des Computers finden wichtige Teile der Polizeiarbeit im Verborgenen statt. Die Sichtbarkeit der Streifenpolizisten von gegenüber tritt dabei in Kontrast zur Blackbox des Polizeirechners: „Es ist [...] der Widerspruch, der mich beschäftigt, zwischen der unübersehbaren

260 Vgl. Cobler, 26f.

261 Blumentrath, 184.

ständigen Präsenz der Polizei einerseits, und der rätselhaften Unfaßbarkeit ihrer Geschäftigkeit andererseits.“ (P 16) Mit dieser statistischen Ausweitung des Verdachts ist die Überwachung, die sich in der *Zerreißprobe* noch als Ausnahmezustand präsentiert, für den Protagonisten im *Polizeirevier* zum gesellschaftlichen Normalzustand geworden – mit gravierenden Folgen für seine psychische Verfassung.

Gewinnt die Erzählerin in der *Zerreißprobe* im Angesicht des Ausnahmezustands durchs Schreiben ihre Souveränität zurück, kehrt sich dieser Prozess im *Polizeirevier* um. Kann Elsners Protagonistin nach zwischenzeitlichen Sorgen um ihre psychische Gesundheit am Schluss der Erzählung feststellen, dass sie zwar wütend, aber „die Ruhe in Person“ (Z 76) ist, hat sich für Goetz’ Erzähler auch am Ende kein Gewöhnungseffekt an die vermutete Überwachung eingestellt. Sein Schreibprojekt scheint damit weniger dem Wiedererlangen von Handlungsfähigkeit gedient zu haben, als dass es in einer sukzessiven Ausdehnung die völlige Verausgabung zur Folge hat: „Ich kann nicht mehr.“ (P 46) Die Ruhe, die die Protagonistin der *Zerreißprobe* wiedererlangt hat, kann hier nur als Wunsch formuliert werden: „Dabei brauche ich nur Ruhe.“ (P 47)

Mit der Produktion des unlesbaren ‚Zeichenkaderwelsches‘ „wEs3+5[...]“ wird nun aber nicht nur auf die Zeichenfolgen verwiesen, mit denen die EDV im Dienste der Polizei arbeitet. An sie lassen sich ebenfalls poetologische Reflexionen über das eigene Schreiben im Verbund und in Konkurrenz mit anderen medialen Praktiken und über das Verhältnis von Autor und Leser knüpfen.²⁶² Denn die mimetische Wiedergabe des Kaderwelsches stellt, wie Innokentij Kreknin bemerkt, „eine quasi metaleptische Schließung zwischen Text und der Tätigkeit des Erzählers“²⁶³ her. Als veritables Lektürehemmnis kommt ihr ein besonderer Stellenwert in der Adressierung der Leserin zu. Parallel zum vermuteten Blick der Staatsorgane bietet das Fenster, vor dem sich der Erzähler mit der Schreibmaschine platziert, auch ihrem Blick das Bild einer Autorfigur, die sich im Kampf mit dem weißem Blatt Papier der Konkurrenz mit anderen Aufzeichnungssystemen bewusst ist. Wenn der Erzähler sich fragt, „Wie wird man reagieren? Drüben, auf der anderen Seite“ (P 30), wird damit auch die Leserin der Erzählung *Polizeirevier* ins mehrdimensionale Koordinatensystem der ‚Gegenobservation‘ aufgenommen und zu einer Beobachterin dritter Ordnung.²⁶⁴

262 Vgl. ebd., 14.

263 Kreknin, Der beobachtbare Beobachter, 495.

264 Vgl. Blumentrath, 14; sowie vgl. Kreknin, *Poetiken des Selbst*, 152.

2. Der beobachtbare Autor?

Der Ich-Erzähler im *Polizeirevier* ist gleichermaßen Subjekt wie Objekt vielfältiger Beobachtungsvorgänge. Als „beobachtbare[r] Beobachter“²⁶⁵ präsentiert er sich im Rahmen seiner ‚Gegenobservation‘ nicht nur der Polizei und den Lesenden, auch sich selbst tritt er als solcher gegenüber, wenn ihm in der Dunkelheit eines Novembernachmittags die Fensterscheibe plötzlich sein eigenes Bild zurückwirft: „Ich schaue zwar nach drüben, aber ich sehe nichts; die Scheiben spiegeln. Ich sehe halt mein Zimmer, mich selbst.“ (P 44) Ähnlich dieser buchstäblichen Selbstbespiegelung, so ließe sich als These formulieren, stellt der Protagonist sich auch als Schreibender zur Schau und vollzieht damit, vergleichbar der Protagonistin in der *Zerreiβprobe*, eigens die befürchtete Überwachung als minuziöses Selbstprotokoll. Das Dossier, das bezeichnenderweise mit dem Wort „Ich“ (P 48) beginnt, erscheint aus dieser Perspektive nicht mehr als die halb seriöse, halb ironische Ermittlungs- oder Beweisakte, sondern tatsächlich als „etwas ganz anderes“ (P 35): Versteht man es schlicht als ein etwas ausgefallenes Tagebuch²⁶⁶ des Jahres 1982, gibt es mehr Auskunft über das schreibende Ich als über das beobachtete Polizeirevier. In diesem Sinne schickt auch Rutschky, der Herausgeber der Jahres-Anthologie, in der *Das Polizeirevier* erstmals erscheint, dem Band folgende Bemerkung voraus:

Das Interesse, wie die Leute eigentlich ihr alltägliches Leben zustande bringen und wie sie das, was sie da zustande bringen, erzählen und deuten, dieses Interesse ist inzwischen weit verbreitet. Seiner Befriedigung soll dieses Buch dienen, in dem das Jahr aus höchst unterschiedlichen Perspektiven nacherzählt wird [...].²⁶⁷

Um wessen ‚alltägliches Leben‘ geht es hier aber, an dem ‚die Leute‘ ein solches Interesse haben? Anders gefragt: Wer spricht und schreibt im *Polizeirevier* eigentlich, wenn es ‚Ich‘ heißt?

Im Spannungsfeld zwischen Erzähltext und Dossier lässt sich zunächst Folgendes feststellen: Geht man davon aus – wie der Text es ja an unzähligen Stellen nahelegt²⁶⁸ –, dass der Erzähler auch derjenige ist, der das Dossier anlegt, dann sagt bzw. schreibt dieser nämlich auf drei verschiedene Arten ‚Ich‘: in der Typographie des Erzähltextes, in den Charakteren der Schreibmaschine und in handschriftlicher Form.²⁶⁹ Dabei

265 Kreknin, *Der beobachtbare Beobachter*, 485.

266 Auch Hendrik Blumentrath bemerkt, dass der Texte „wechselnd als Dossier, als Tagebuch, als Beweisakte oder eben als Ermittlung adressiert wird“, siehe: Blumentrath, 11.

267 Michael Rutschky, [Vorbemerkung], in: ders. (Hg.), 1982. *Ein Jahresbericht*, Frankfurt a.M. 1983, 2.

268 Vgl. Kreknin, *Der beobachtbare Beobachter*, 496.

269 Maschinengeschriebene Kommentare finden sich auf allen Blättern des Dossiers (vgl. P 48-70).

markieren diese drei Formen der Selbstbezeugung eine unterschiedliche Nähe oder Ferne zu ihrem Urheber, einen unterschiedlichen Grad von Authentizität oder im Jargon der Polizei gefasst: ein unterschiedliches Potential für erkennungsdienstliche Verfahren. Doch wen oder was gilt es hier zu erkennen?

Eine Frage, die sich in ähnlicher Form im medialen Kontext der Fotografie stellt. Berichtet der Protagonist im Erzähltext panisch, dass ein „Bild von mir [...] in der Zeitung erschienen“ ist (P 17), kommentiert er auch im Dossier die entsprechende Aufnahme, die einen *SZ*-Artikel zum U-Bahn-Fest bebildert: „Das Foto [...] zeigt in der Mitte verwaschen, dennoch unverkennbar: mich.“ (P 51) Mit dieser meta-fiktionalen Verortung im Massenmedium Zeitung ist ein bemerkenswerter Effekt erzielt: „Der Erzähler des Textes verortet sich als eine alltagswirkliche Person, die in [...] der *Süddeutschen Zeitung* beobachtet werden kann.“²⁷⁰ Hat man *Das Polizeirevier* zunächst als fiktionalen Text, und alle darin vorkommenden Figuren und Instanzen als fiktiv gelesen, suggeriert die Zeitungsfotografie ähnlich wie die Handschrift eine Referenzialisierbarkeit in der Wirklichkeit.²⁷¹ Und nicht nur das: Ist auf der Aufnahme in der *SZ*, auch wegen der schlechten Reproduktion, die Ähnlichkeit mit dem empirischen Autor Rainald Goetz nur zu erahnen, tritt diese in anderen dem Dossier eingefügten Bildern unabweislich zu Tage. In die oben schon erwähnte Serie von Fahndungsbildern des Terroristen Christian Klar sind Fotografien eingewandert, die tatsächlich ‚unverkennbar‘ Rainald Goetz zeigen (vgl. P 67).

Auch hier scheint also, wie für Elsners Überwachungstexte festgestellt werden konnte, der fiktionale Pakt brüchig zu werden. Mit diesem Angebot einer „Engführung von Autor und Text“²⁷² bildet *Das Polizeirevier* im Werkkontext von Goetz jedoch keine Ausnahme. Blättert man durch den Band *Kronos*, finden sich, mit einer einzigen Ausnahme, in allen Beiträgen Fotografien, auf denen Goetz zu identifizieren ist. Zudem ist ein Polaroid des Autors dem Band quasi als Paratext vorangestellt.²⁷³

So schnell die manipulierte Bildreihe im *Polizeirevier* jedoch auch der erzähltheoretisch geschulten Rezipientin eine autobiographische Lesart nahelegt, in der Erzähler und Autor identisch sind – so leicht ist es nicht. Das zeigt unmissverständlich schon der Ort ihrer Einschreibung. Stehen doch die Fahndungsfotos Klars im Kontext

Nur auf drei Seiten finden sich hingegen kurze handschriftliche Sequenzen (vgl. P 49, 50 und 62).

270 Kreknin, *Der beobachtbare Beobachter*, 503.

271 Vgl. ebd.

272 Kreknin, *Poetiken des Selbst*, 40.

273 Auch den Romanen *Irre* und *Kontrolliert* dient ein stilisiertes Porträt Goetz' auf dem Cover als vorangestellter Paratext, vgl. Kreknin, *Der beobachtbare Beobachter*, 504.

der Suche nach der RAF nicht mehr für ein effizientes Instrument der Identifizierung, sondern im Gegenteil gerade für den erfolgreichen „Identitätsschwindel“²⁷⁴ des Terroristen, sind auch die eingefügten Autorenbilder als Mittel eines regelrechten Verwirrspiels um die Erzähler- und Autoridentität zu verstehen: „Die scheinbar konsistente Autorfigur Rainald Goetz erweist sich bei genauerem Hinsehen als eine Reihe von identischen Fälschungen ohne Original.“²⁷⁵ Anders formuliert: Es ist nur eine Autor-Doulette, die hier auftritt. Ähnlich wie Elsners empirisch existente Erzählung *Die Zerreißprobe* in ihrem Romanmanuskript *Im gelobten Land* zum Teil der Fiktion wird, ist im *Polizeirevier* der Autor Goetz „einer Fiktionalisierung durch den eigenen Text unterworfen“²⁷⁶. Er wird damit zur *Autor-Figur*.²⁷⁷ Was Eckhard Schumacher für Goetz’ späteren Text *Rave* (1998) feststellt, kann somit auch schon für *Das Polizeirevier* in Anschlag gebracht werden: „Autorschaft wird [...] zu einem integralen Bestandteil der Fiktion, erscheint als Texteffekt, der das, auf was er zu verweisen scheint, allererst produziert.“²⁷⁸

Im Hinblick auf diesen Texteffekt ließe sich nun die folgende These formulieren: Durch den fotografischen Verweis auf den Autor Rainald Goetz schafft sich der Erzähler eine reale existierende Doulette, die es ihm ermöglicht, durch das Netz der Fahndung zu rutschen. Die mediale Erweiterung von meta- und autofiktionalen Elementen im *Polizeirevier* wäre damit im Kontext der Adresslogik der Rasterfahndung zu betrachten. Noch wichtiger ist jedoch festzuhalten, dass der Identitätsschwindel mit ganzen Legionen von Autor- und Erzählerfiguren in den Texten Goetz’ zum Stilprinzip wird, das nicht auf das Thema Terrorismus und Überwachung abonniert ist, sondern sich auch in seine Texten zu Techno oder zum Kulturbetrieb einschreibt. Rainald Goetz verweist damit in einer Geste der Übertreibung auf die Autor-Funktion, die weiterhin als entscheidende Instanz in der Adressordnung des literarischen Diskurses verstanden wird.²⁷⁹ Er vollzieht damit im Medium der Literatur nach, was Michel Foucault theoretisch zur Funktionsweise von Autorschaft formuliert: „Alle Diskurse mit der Funktion Autor haben diese Ego-Pluralität.“²⁸⁰

274 Blumentrath, 32.

275 Kreknin, *Der beobachtbare Beobachter*, 503.

276 Ebd., 506.

277 Vgl. ebd., 490f.

278 Eckhard Schumacher, „Adapted form a true story“. Autorschaft und Authentizität in Goetz’ „Heute Morgen“, in: *Text + Kritik: Rainald Goetz*, Heft 190 (2011), 77-88, hier: 80.

279 Vgl. Michel Foucault, Was ist ein Autor?, in: *Texte zur Theorie der Autorschaft*, hg. von Fotis Jannidis, Gerhard Lauer, Matias Martinez und Simone Winko, Stuttgart 2000, 194-229, hier: 211f.

280 Ebd., 217. Mit Autorschaft und Autofiktion in den Texten von Goetz beschäftigt sich ausführlich Innokentij Kreknin und verweist dabei sowohl auf Roland Barthes’ Aufsatz *Der Tod des Autors*

VI. Schlussbemerkung

Überwachung ist nicht gleich Überwachung. Die hier vorgenommenen Analysen von Gisela Elsners *Zerreiprobe* und Rainald Goetz' *Polizeirevier* haben gezeigt, dass beide Erzhlungen auf die allgemeine Fahndungs- und berwachungsatmosphre reagieren, die die Bundesrepublik der siebziger und frhen achtziger Jahre prgt. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass es jeweils unterschiedliche Aspekte sind, die dabei in den Fokus rcken.

In ihrer Ausgangslage bemerkenswert nah beieinanderliegend, steht am Anfang beider Erzhlungen der diffuse Verdacht einer berwachung, den es zu verifizieren gilt. Dabei konnte festgestellt werden, dass in beiden Texten die Manahmen, die die Ich-Erzhler*innen vornehmen, um Indizien fr ihre berwachung zu finden, als Imitation polizeilicher Praktiken dargestellt werden. Ihre Spurensuche und ‚Gegenobservation‘ wird dabei von einem Wahrnehmungsmodus begleitet, in dem sie unter Ausschaltung der Mglichkeit von Kontingenz zunchst jedes kleinste und entfernteste Detail als Indiz und Zeichen lesen und in einem zweiten Schritt die Referentialitt der Zeichen berhaupt verloren geht. Damit ist neben der Mimikry polizeilicher Ermittlungen auch die Analogie zu hermeneutischen und paranoischen Such- und Lektrevorgngen hergestellt. Beide Erzhlungen machen damit im Literarischen die ‚psychologischen Zwangswirkungen‘ sichtbar, die in der ffentlichen Debatte ab Ende der siebziger Jahre als Wirkung auch einer nur vermuteten berwachung durch den Staat diskutiert werden.

Bemerkenswert ist nun, dass sich beide Protagonist*innen nicht nur als exzessive Leser*innen prsentieren, sondern auch schreibend auf die doppelseitige Beobachtungssituation reagieren: Die Produkte ihrer Schreibttigkeit, das ‚Manuskript‘ und das ‚Dossier‘, werden dabei in ihrer Materialitt selbst zum Gegenstand und beziehen die Leserin der Texte *Zerreiprobe* und *Polizeirevier* wahlweise als zustzliche berwacherin oder als solidarische Leserin mit ein. Whrend das ‚Manuskript‘, an dem die Elsnersche Protagonistin arbeitet, in die vorliegende Erzhlung *Zerreiprobe* einwandert, bleibt bei Goetz eine klare Trennung zwischen Erzhltext und dem aus Collagen bestehenden ‚Dossier‘ sichtbar, beide zusammen bilden den empirischen Text *Polizeirevier*. Die unterschiedliche mediale Beschaffenheit der beiden textintern entstehenden Schriftstcke verweist dabei auf eine historische Verschiebung innerhalb

(1968) als auch Michel Foucaults *Was ist ein Autor?* (1969), vgl. Krekнин, Der beobachtbare Beobachter; sowie ders., *Poetiken des Selbst*, 37-278.

der Überwachungsthematik im Übergang der siebziger zu den achtziger Jahren.

Trotz aller struktureller Ähnlichkeit des Anfangsverdachts und dem Entschluss zu Gegenmaßnahmen hat die Textanalyse ergeben, dass die Bedrohungslage, auf die die beiden Hauptfiguren reagieren, in sich unterschiedlich gelagert ist. Aufgrund der Befürchtung der Elsnerschen Protagonistin, dass Staatsbeamte, geleitet von einem speziellen Interesse für ihre Tätigkeit als Schriftstellerin, in ihrer Abwesenheit in die Wohnung eindringen, ist *Die Zerreißprobe* in erster Linie als Reaktion auf die politischen und medialen Kampagnen gegen vermeintliche RAF-Sympathisanten und die juristische Verfolgung von dissidenten Schreibenden durch die Paragraphen 88a und 130a zu verstehen. Mit ihrem Erscheinungsdatum 1980 kann sie als Abschluss einer ganzen Reihe von literarischen Veröffentlichungen betrachtet werden, die angefangen mit Heinrich Bölls *Katharina Blum* die prekäre Situation unschuldig Verdächtigter im Spannungsfeld der Terrorakte der RAF und den Staatsschutz-Aktionen der Bundesregierung reflektieren. Auch die Anspielungen auf einen wieder-auflebenden Faschismus, die in Elsners Romanmanuskript *Im gelobten Land* noch einmal pointiert werden, sind im Kontext der Debatte um ein Klima der Denunziation, um Zensur- und Gesinnungsparagraphen und den politischen Ausnahmezustand zu verorten.

In den drei Jahren, die die Veröffentlichung der *Zerreißprobe* von der Publikation des *Polizeireviers* 1983 trennen, hat sich mit der Verhaftung der führenden Köpfe der zweiten RAF-Generation die Hysterie um die terroristische Bedrohung weitestgehend gelegt. Außerdem wurden 1981 die Paragraphen 88a und 130a gestrichen. Ähnlich wie es Charis Goer für Goetz' Roman *Kontrolliert* im Vergleich mit Bölls *Katharina Blum* feststellt, ist auch für *Das Polizeirevier* schon ein „Wandel in der Herangehensweise“²⁸¹ an das Thema RAF zu konstatieren. In einer Phase der Entspannung kann im *Polizeirevier* wieder über die Gewaltfrage nachgedacht werden, im Wissen um Straffreiheit kann der Ich-Erzähler gedanklich sogar einen Sprengstoffanschlag durchspielen und sich als Sympathisant oder gar Terrorist identifizieren, ohne dass für den Autor Goetz im selben Maße wie noch einige Jahre zuvor „der öffentliche Argwohn und staatliche Repressionen zu fürchten sind.“²⁸²

Andererseits spiegelt die Ausweitung des Verdachts auf die Medien und die Imitation der digitalen Codes der Rasterfahndung als ‚Zeichenkauderwelsch‘ wider, dass mit

281 Goer, 221.

282 Ebd., 222.

den Mitteln der EDV die staatliche Überwachung, wie sie sich in der *Zerreiβprobe* noch als Ausnahmezustand präsentiert, für den Protagonisten im *Polizeirevier* zum Normalzustand geworden ist. Während sich für Elsners Erzählerin ihr Schreibprojekt als Rettung erweist, verliert das Schreiben in Goetz' *Polizeirevier* im medialen Konkurrenzverhältnis an Bedeutung. Die hermeneutischen Prozesse des Lesens und Schreibens müssen sich gegenüber der zeichentechnischen Operationalisierung behaupten. Mit Freude gibt sich der Erzähler stattdessen dem Fernsehen hin, obwohl er weiß, dass dieses nicht nur Mittel der Unterhaltung, sondern auch der Kontrolle ist.

Die an beiden Texten auffälligen autofiktionalen Elemente stehen mit der veränderten Überwachungslage ebenfalls in einem sehr unterschiedlichen Funktionszusammenhang. In der *Zerreiβprobe* wird die Verunklarung der Grenze zwischen Realität und Fiktion zur Strategie gegen die tatsächlich angenommene Überwachung der Autorin Gisela Elsner. Ihre eigene Überwachungsgeschichte, die sie auch als Beitrag zur politischen Debatte versteht, verkauft sie in ihrem Selbstverständnis als engagierte Autorin damit ‚unter Preis‘ – was ihr paradoxerweise aber gerade das Lob der bürgerlichen Kritiker einbringt und ihren Verleger auf einen Publikumserfolg spekulieren lässt.

Bei Goetz fungieren die meta- und autofiktionalen Elemente hingegen nicht als Absicherung gegen eine juristische Verfolgung, sondern als Verunsicherung des ‚Normallesers‘, der sich für das „alltägliche[] Leben“ der „Leute“²⁸³ interessiert. Kann *Das Polizeirevier* als einer der ersten genuin literarischen Beiträge Goetz' betrachtet werden, ist es auch der erste einer ganzen Reihe von Texten, die Handschrift und Lichtbild des Autors in den Text implementieren. Beginnt Goetz also hier im Kontext des Überwachungsthemas das Verwirrspiel um Erzähler- und Autoridentität, wird dieses in seinem weiteren Werk zum Stilprinzip. Meta- und Autofiktion können damit auch als ironische Reaktion auf eine literaturtheoretische Revolution verstanden werden, die den ‚Tod des Autors‘ verkündet. Die vorgeführte Fiktionalisierung von Autorschaft führt die Leserin auf die falsche Fährte einer autobiographischen Lesart, wo es eigentlich nur noch einen „freigewordenen Raum ausfindig zu machen“²⁸⁴ gilt. Die Analyse von Gisela Elsners *Zerreiβprobe* und Rainald Goetz' *Polizeirevier*, so lässt sich abschließend zusammenfassen, hat gezeigt, dass die beiden Erzählungen

283 Rutschky.

284 Foucault, 208f.

trotz augenfälliger Übereinstimmungen in der narrativen Gestaltung des Überwachungsszenarios im Nachklang des Deutschen Herbstes auf eine unterschiedliche politische und medienhistorische Situation reagieren. Im Hinblick auf eine noch zu schreibende Literaturgeschichte der Überwachung in Westdeutschland lässt sich damit schon eine erste Binnendifferenzierung der Zeit um 1980 festhalten. Bei einer möglichen Fortschreibung dieser Geschichte in Zeiten, in denen Überwachung zunehmend von global agierenden Unternehmen ausgeht, die ihr Aktionsfeld in den sozialen Medien haben, würde die in beiden Erzählungen vorgeführte Tendenz zur protokollierten Selbstbeobachtung wohl die Hauptrolle übernehmen.

VII. Literaturverzeichnis

3. *Internationales Russell-Tribunal. Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3: Gutachten, Dokumente, Verhandlungen der 2. Sitzungsperiode, Teil 1: Zensur*, hg. von der Jury, dem deutschen Beirat und dem Sekretariat des 3. Internationalen Russell-Tribunals, Berlin 1979.
- 88a *in aktion oder wie man bücher verbrennt, ohne sich die Finger schmutzig zu machen. Dokumentation zu den Staatsschutzaktionen gegen den linken Buchhandel*, hg. vom Verband des linken Buchhandels, Frankfurt a.M. 1976.
- ÄCHTLER, Norman (Hg.), *Ikongraphie des Terrors? Formen ästhetischer Erinnerung an den Terrorismus in der Bundesrepublik 1978 – 2008*, Heidelberg 2010.
- ARNOLD, Jürgen/Peter Schult, *Ein Buch wird verboten. Bommi Baumann Dokumentation, mit Beiträgen von Heinrich Böll u.a.*, München 1979.
- AUGSTEIN, Rudolf, „Lieber Spiegelleser!“, in: *Der Spiegel* 31 (1974), 29. Juli 1974, 3.
- AYREN, Armin, Die Mechanismen der Macht. Alte und neue Erzählungen von Gisela Elsner, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. April 1980.
- BALZ, Hanno, *Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren*, Frankfurt a.M. 2008.
- BERENDSE, Gerrit-Jan, *Schreiben im Terrordrom. Gewaltcodierung, kulturelle Erinnerung und das Bedingungsverhältnis zwischen Literatur und RAF-Terrorismus*, München 2005.
- BLUMENTRATH, Hendrik, *Friedlose Figuren. Zur Feindschaftsgeschichte des Terroristen*, Paderborn/München 2014.
- BÖLL, Heinrich, Die verlorene Ehre der Katharina Blum [1974], in: ders., *Werke. Kölner Ausgabe*, Bd. 18: 1971-1974, hg. von Viktor Böll und Ralf Schnell, in Zusammenarbeit mit Klaus-Peter Bernhard, Köln 2003, 322-417.
- ders., „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“, in: *Der Spiegel* 3 (1972), 10. Januar 1972, 54-57.
- Bölls „ZEITUNG“-Story: „Jetzt bumst’s“, in: *Der Spiegel* 31 (1974), 72f.
- BÖNISCH, Georg/Michael Sontheimer, RAF-Serie (VIII): Die dritte Generation: „Der Kampf hört nie auf“, in: *Der Spiegel* 44 (2007), 29. Oktober 2007, 62-70.
- BRÄUNERT, Svea, *Gespensstergeschichten. Der linke Terrorismus der RAF und die Künste*, Berlin 2015.
- BULLIVANT, Keith, Literatur und Politik, in: *Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Bd. 12: *Gegenwartsliteratur seit 1968*, hg. von Klaus Briegleb und Sigrid Weigel, München/Wien 1992, 279-301.
- CHOTJEWITZ, Peter O., *Die Herren des Morgengrauens. Romanfragment*, Berlin 1978.
- ders., Die „Sympathisanten“, in: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980, 49-59.
- CLAUSEN, Erwin, Gisela Elsner: Die Zerreißprobe, in: *Neue Deutsche Hefte*, Jg. 27 (1980), H. 168, 832-834.

- COBLER, Sebastian, Die entschlossene Behauptung des Normalzustandes, in: *Normalzustände. Politische Kultur in Deutschland. Lesebuch*, hg. von Eberhard Knödler-Bunte, Ulf Preuss-Lausitz und Werner Siebel, Berlin 1979, 11-62.
- „Das Stahlnetz stülpt sich über uns“. SPIEGEL-Serie über die westdeutschen Polizei- und Geheimdienst-Computer (I), in: *Der Spiegel* 18 (1979), 30. April 1979, 24-29.
- DREWITZ, Ingeborg/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980.
- EBNER, Timm/Rupert Gaderer/Lars Koch/Elena Meilicke, Es gibt keine Paranoia, in: dies. (Hg.), *Paranoia. Lektüren und Ausschreitungen des Verdachts*, Wien 2016, 7-21.
- „Eine Zensur findet *nicht* statt“. Dokumentation zu einer aktuellen Diskussion, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Verleger, Buchhändler und Bibliothekare in der Friedrich-Ebert-Stiftung – Gruppe Bibliothekare –, Bonn 1978.
- ELSNER, Gisela, Die Zerreißprobe. Eine Geschichte, die das Leben hätte schreiben können [1980], in: dies., *Zerreißproben. Gesammelte Erzählungen*, Bd. 2, hg. und mit einem Nachwort von Christine Künzel, Berlin 2013, 7-76.
- dies., *Die Zerreißprobe. Erzählungen*, Reinbek bei Hamburg 1980.
- dies., Gläserne Menschen, in: dies., *Flüche einer Verfluchten. Kritische Schriften 1*, hg. von Christine Künzel in Zusammenarbeit mit Kai Köhler, Berlin 2011, 93-115.
- dies., Gläserne Menschen, in: *Über die allmähliche Entfernung aus dem Lande. Die Jahre 1968-1982*, hg. von Peter Faecke, Düsseldorf 1983, 30-50.
- dies., *Im gelobten Land. Steckbrief des deutschen Untertanen*, in: Münchner Stadtbibliothek / Monacensia, Signatur GE M 27.
- dies., *Ist der gläserne Mensch ein Fabelwesen? Gisela Elsner interviewt die Kunsthistorikerin Gabriele Sprigath*, in: Münchner Stadtbibliothek / Monacensia, Signatur GE M 23.
- dies., *Otto der Großaktionär. Roman*, Erstveröffentlichung aus dem Nachlass, hg. von Christine Künzel, 2. Auflage, Berlin 2015.
- dies., Politisches Kauderwelsch. Über auf den Hund gekommene politische Begriffe, in: dies., *Flüche einer Verfluchten. Kritische Schriften 1*, hg. von Christine Künzel in Zusammenarbeit mit Kai Köhler, Berlin 2011, 65-92.
- dies., Staatsabträgliche Träume eines Rechtsanwalts (Rezension), in: *literatur konkret*, Jg. 2 (1978), H. 3, 38f.
- FEEST-HILGENREINER, Johannes, § 88a StGB in Aktion. Über Geburt, Leben und Sterben des Maulkorb-Paragraphen, in: Barbara Lison (Hg.), *Information und Ethik. Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek*, Wiesbaden 2007, 52-59.
- FLITNER, Christine, *Frauen in der Literaturkritik. Gisela Elsner und Elfriede Jelinek im Feuilleton der Bundesrepublik Deutschland*, Pfaffenweiler 1995.
- Flusslandschaft 1982. Alternative Szene, URL: <http://protest-muenchen.sub-bavaria.de/artikel/727> (Letzter Zugriff am 5. Juni 2018).
- FOSCHEPOTH, Josef, *Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der*

alten Bundesrepublik, 5., durchgesehene Auflage, Göttingen 2017.

FOUCAULT, Michel, Was ist ein Autor?, in: *Texte zur Theorie der Autorschaft*, hg. von Fotis Jannidis, Gerhard Lauer, Matias Martinez und Simone Winko, Stuttgart 2000, 194-229.

FRIESEL, Uwe, Mit dem Morgengrauen kam das Ende. Der Medienkonzern Bertelsmann kündigte den Herausgebern seines literarischen Verlags AutorenEdition. (aus: *Deutsche Volkszeitung*, August 1978) Wie ein Medienkonzern seine einzige literarische Errungenschaft nach dem Krieg mit Absicht an die Wand fährt, in: ders., *Zwischen allen Stühlen oder Soll man in Krähwinkel stets das Maul halten? Essays aus vier Jahrzehnten Deutschland*, Hannover 2015, 63-70.

FROMM, Waldemar, Deutschlandbilder und Familiengedächtnis. Anmerkungen zu Gisela Elsner anlässlich ihres 75. Geburtstages. Mit einem Auszug aus ihrem unveröffentlichten Roman *Im gelobten Land*, in: *Freunde der Monacensia e.V. Jahrbuch* 2012, 97-131.

GOER, Charis, Schwätzer, Schreibtischtäter, Sympathisanten. Linksintellektuelle Schriftsteller und die RAF, in: *Perspektiven der politischen Ästhetik*, hg. von Oliver Kohns, Paderborn 2015, 217-246.

GOETZ, Rainald, Adressengeschäfte, in: *Kursbuch 66: Die erfaßte Gesellschaft* (1981), 1-5.

ders., Das Polizeirevier, in: *1982. Ein Jahresbericht*, hg. von Michael Rutschky, Frankfurt a.M. 1983, 211-264.

ders., Das Polizeirevier [1982], in: ders., *Kronos. Berichte*, Frankfurt a.M. 1993 (= Festung 3), 11-70.

ders., Der macht seinen Weg. Privilegien, Anpassung, Widerstand, in: *Kursbuch 54: Jugend* (1978), 31-43.

ders., *Irre. Roman*, 16. Auflage, Frankfurt a.M. 2015.

ders., *Kontrolliert*, Frankfurt a.M. 1988.

ders., Subito [1983], in: ders., *Hirn*, Frankfurt a.M. 1986, 9-21.

GUHA, Anton-Andreas, Verfassungsschutz in Bibliotheken: Spitze eines Eisbergs, in: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers, (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980, 80-86.

HARTUNG, Klaus, Die Repression wird zum Milieu. Die Beredsamkeit linker Literatur, in: Nicolas Born/Jürgen Manthey/Delf Schmidt (Hg.), *Literaturmagazin*, Nr. 11: *Schreiben oder Literatur*, Reinbek bei Hamburg 1979, 52-79.

HÄUSLER, Anna, Tatort Polizeirevier, in: dies./Jan Henschen (Hg.), *Topos Tatort. Fiktionen des Realen*, Bielefeld 2011, 35-43.

dies., *Tote Winkel. Ereignis-Lektüren*, Berlin 2014.

dies./Johannes Windrich, Rainald Goetz: Gegenwahn, in: *Paranoia. Lektüren und Ausschreitungen des Verdachts*, hg. v. Timm Ebner, Rupert Gaderer, Lars Koch und Elena Meilicke, Wien/Berlin 2016, 215-229.

HENSCHEN, Jan, *Die RAF-Erzählung. Eine mediale Historiographie des Terrorismus*, Bielefeld 2013.

- HERBURGER, Günter, Lenau, in: ders., *Die Eroberung der Zitadelle. Erzählungen*, Darmstadt/Neuwied 1972, 111-170.
- HEROLD, Horst, „Rasterfahndung“ – eine computergestützte Fahndungsform der Polizei. Begriff, Formen, Abläufe, in: *Recht und Politik. Vierteljahreshefte für Rechts- und Verwaltungspolitik* 21 (1985), H. 2, 84-97.
- HOEPS, Thomas, *Arbeit am Widerspruch. „Terrorismus“ in deutschen Romanen und Erzählungen (1837-1992)*, Dresden 2001.
- HOFFMEISTER, Donna L., Interview mit Gisela Elsner am 12. August 1985, in: dies. (Hg.), *Vertrauter Alltag, gemischte Gefühle. Gespräche mit Schriftstellern über Arbeit in der Literatur*, Bonn 1988 (= Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Bd. 382), 103-119.
- ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte (Hg.), *Schwarze Texte. Politische Zensur in der BRD 1968 bis heute, gegen linke Buchläden, Verlage, Zeitschriften und Druckereien*, Berlin 1989.
- KÄSSENS, Wend/Michael Töteberg, Art. „Elsner, Gisela“, in: Munzinger Online/KLG - Kritisches Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, URL: <http://www-1munzinger-1de-1348942125.erf.sbb.spk-berlin.de/document/16000000125> (Letzter Zugriff am 5. Juni 2018).
- KESTING, Hanjo, Von der kalten zur heilsamen Wut. Gisela Elsner: „Die Zerreißprobe“, in: *Die Zeit*, 26. September 1980.
- KLUG, Ulrich, § 88a StGB – Ein Übergriff des Gesetzgebers. Juristisches für Nichtjuristen, in: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980, 35-47.
- KÖHLER, Kai, Sprachkritik als Ideologiekritik und weitere Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen. Die Politischen Schriften Gisela Elsners. Ein Nachwort, in: Gisela Elsner, *Flüche einer Verfluchten. Kritische Schriften I*, hg. von Christine Künzel in Zusammenarbeit mit Kai Köhler, Berlin 2011, 287-307.
- „Kommissar Computer“, in: *Der Spiegel* 27 (1971), 28. Juni 1971, 53.
- KRAUSHAAR, Wolfgang, Der nicht erklärte Ausnahmezustand. Staatliches Handeln während des sogenannten Deutschen Herbstes, in: ders. (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, 1011-1025.
- KREKNIN, Innokentij, Der beobachtbare Beobachter. Visuelle Inszenierung von Autorschaft am Beispiel von Rainald Goetz, in: *Theorien und Praktiken der Autorschaft*, hg. von Matthias Schaffrick, Berlin u.a. 2014, 485-518.
- ders., *Poetiken des Selbst. Identität, Autorschaft und Autofiktion am Beispiel von Rainald Goetz, Joachim Lottmann und Alban Nikolai Herbst*, Münster 2012.
- KÜHN, Rainer, Art. „Goetz, Rainald“, in: Munzinger Online/KLG – Kritisches Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, URL: <http://www-1munzinger-1de-1348942125.erf.sbb.spk-berlin.de/document/16000000182> (Letzter Zugriff am 6. Juni 2018).
- KÜNZEL, Christine, Eine ‚schreibende Kleopatra‘: Autorschaft und Maskerade bei Gisela Elsner, in: dies./Jörg Schönert (Hg.), *Autorinszenierungen. Autorschaft und literarisches Werk im Kontext der Medien*, Würzburg 2007, 177-190.

- dies., Einmal im Abseits, immer im Abseits? Anmerkungen zum Verschwinden der Autorin Gisela Elsner, in: dies. (Hg.), *Die letzte Kommunistin. Texte zu Gisela Elsner*, Hamburg 2009, 7-20.
- dies., „Ich bin eine schmutzige Satirikerin“. Zum Werk Gisela Elsners (1937-1992), Sulzbach/Taunus 2012.
- dies., Literarische Experimente und »weitere Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen«. Zu den Erzählungen Gisela Elsners, in: Michael Peter Hehl/dies. (Hg.), *Ikonisierung, Kritik, Wiederentdeckung. Gisela Elsner und die Literatur der Bundesrepublik*, München 2014, 72-86.
- dies., Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen. Zum erzählerischen Werk Gisela Elsners, in: Gisela Elsner, *Zerreißproben. Gesammelte Erzählungen*, Bd. 2, hg. und mit einem Nachwort von Christine Künzel, Berlin 2013, 187-214.
- MEIERING, David, Wandel polizeilicher Strukturen. Gilles Deleuze und die Kontrollgesellschaft // Rainald Goetz und Das Polizeirevier [Unveröffentlichtes Thesepapier vom 29. Juni 2015 in Rahmen des Seminars „Theorien und Figuren des Politischen“ im SoSe 2015 bei Hendrik Blumentrath, HU Berlin].
- MINDT, Carsten, *Verfremdung des Vertrauten. Zur literarischen Ethnografie der ›Bundesdeutschen‹ im Werk Gisela Elsners* (= Hamburger Beiträge zur Germanistik, Bd. 49), Frankfurt a.M. u. a. 2009.
- „Mord beginnt beim bösen Wort“. SPIEGEL-Serie über Sympathisanten und sogenannte Sympathisanten IV: Spontis, Anarchos, Buchläden, in: *Der Spiegel* 45 (1977), 31. Oktober 1977, 36-52.
- NEG, Oskar/Alexander Kluge, *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M. 1972.
- NEVEN DU MONT, Reinhold, Selbstzensur im Buchverlag, in: Ingeborg Drewitz/Wolfhart Eilers (Hg.), *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur*, Frankfurt a.M. 1980, 182-185.
- NICKENIG, Annika, *Devianz als Strategie. Aneignung und Subvertierung pathologisierter Weiblichkeit bei Autorinnen des 20. Jahrhunderts*, Würzburg 2014.
- Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages, Drucksache Nr.: 06/188 vom 7. Juni 1972.
- PLESCHINSKI, Hans, München, in: *Kursbuch 190: Stadt. Ansichten* (2017), 121-126.
- RIGOLL, Dominik, *Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr*, Göttingen 2013.
- RUTSCHKY, Michael (Hg.), 1982. *Ein Jahresbericht*, Frankfurt a.M. 1983.
- SCHEERER, Sebastian, Deutschland: Die ausgebürgerte Linke, in: Henner Hess u.a. (Hg.), *Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1988, 191-420.
- SCHLOZ, Günther, Verfolgung oder Verfolgungswahn? Gisela Elsners Sammelband enthält eine wichtige Erzählung, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13./14. September 1980.
- SCHOLZ, Leander, Rasterfahndung oder Wie wird Wachs gemacht. Zur Theorie des elektronischen Staates bei Horst Herold, in: Alexander Böhnke/Jens Schröter (Hg.), *Analog/Digital – Opposition oder Kontinuum? Zur Theorie und Geschichte*

- einer Unterscheidung, Bielefeld 2004, 97-116.
- SCHULTZ-GERSTEIN, Christian, „Dies ist kein Buch über Baader“. Über den umstrittenen Chotjewitz-Roman „Die Herren des Morgengrauens“, in: *Der Spiegel* 33 (1978), 14. August 1978, 129f.
- SCHUMACHER, Eckhard, „Adapted form a true story“. Autorschaft und Authentizität in Goetz’ „Heute Morgen“, in: *Text + Kritik: Rainald Goetz*, Heft 190 (2011), 77-88.
- SIMON, Jürgen/Gundel Simon-Ern/Jürgen Taeger, Wer sich umdreht oder lacht... Rasterfahndung: Ein Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit, in: *Kursbuch 66: Die erfaßte Gesellschaft* (1981), 20-36.
- SPILLER, Stefan, Der Sympathisant als Staatsfeind. Die Mescalero-Affäre, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, 1227-1259.
- STEPHAN, Inge/Alexandra Tacke (Hg.), *NachBilder der RAF*, Köln/Weimar/Wien 2008.
- STRACHWITZ, Victoria, *Der Falklandkrieg als Medienevent: Streitkräfte, Politik und Medien im Wechselspiel*, Wiesbaden 2005.
- STREMEL, Stefan, Wie im Wilden Westen. Die Methoden der Schwarzen Sheriffs sind ein ständiges Ärgernis, in: *Die Zeit*, 13. März 1987.
- TÖTEBERG, Michael, „Das wär’s, lieber Herr Verleger, für diesmal“. Eine Hausautorin wird verramscht: Gisela Elsner und der Rowohlt Verlag, in: Michael Peter Hehl/Christine Künzel (Hg.), *Ikonisierung, Kritik, Wiederentdeckung. Gisela Elsner und die Literatur der Bundesrepublik*, München 2014, 54-71.
- TREMEL, Luise, *Literrorisierung. Die RAF in der deutschen Belletristik zwischen 1970 und 2004*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, 1117-1154.
- Volkszählung: Schwere Schlappe, in: *Der Spiegel* 51 (1983), 19. Dezember 1983, 19-21.
- WAGNER, Joachim, Drei Jahre § 88a StGB – eine Zwischenbilanz, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 12. Jg. (1979), H. 11, 280f.
- WEIGEL, Sigrid, *Die Stimme der Medusa. Schreibweisen in der Gegenwartsliteratur von Frauen*, Reinbek bei Hamburg 1989.
- WEINHAUER, Klaus, „Staat zeigen“. Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, 932-947.
- WITTSTOCK, Uwe, Da kommt Welt herein. Erforschung der Nähe / Der siebte Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb in Klagenfurt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. Juni 1983.
- ZIPFEL, Frank, Autofiktion. Zwischen den Grenzen von Faktualität, Fiktionalität und Literarität?, in: Simone Winko/Fotis Jannidis/Gerhard Lauer (Hg.), *Grenzen der Literatur. Zu Begriffen und Phänomenen des Literarischen*, Berlin/New York 2009, 285-314.